

UNIVERSITÄTSKLINIKUM HAMBURG-EPPENDORF

Institut für Rechtsmedizin

Leiter: Prof. Dr. med. K. Püschel

Analyse der Anlässe und Ergebnisse gerichtlicher Sektionen im Bereich der Staatsanwaltschaft Verden (Untersuchungszeitraum: 1977-2016)

Dissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Zahnmedizin
an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg.

vorgelegt von:

Pegah Shahbazi
aus Heidelberg

Hamburg 2018

**Angenommen von der
Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg am: 10.12.2018**

**Veröffentlicht mit Genehmigung der
Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg.**

Prüfungsausschuss, der/die Vorsitzende: Prof. Dr. Klaus Püschel

Prüfungsausschuss, zweite/r Gutachter/in: Prof. Dr. Ibrahim Nergiz

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitshypothese und Fragestellung	5
2. Einleitung	6
2.1. Allgemeines	6
2.2. Grundlagen und Begriffserklärung	7
2.3. Auszüge aus dem Strafgesetzbuch (StGB)	7
2.4. Charakteristika von Tötungsdelikten	9
2.5. Die Region Verden (Aller)	10
2.5.1. Staatsanwaltschaft Verden (Aller)	10
2.5.2. Kriminalität im Raum Verden (Aller)	11
3. Material und Methoden	13
3.1. Vorgehen	13
3.2. Einschlusskriterien	17
3.3. Ausschlusskriterien	17
3.4. Datenauswertung	17
4. Ergebnisse	18
4.1. Gesamtzahl der gerichtlichen Sektionen 1977-2016	18
4.1.1. Umfang der Sektionen	18
4.1.2. Auffindungsmonat	19
4.1.3. Auffindungstag	20
4.1.4. Todesart	20
4.2. Nichtnatürlicher Tod	22
4.2.1. Tötungsdelikte	23
4.2.1.2. Auffindungsmonat	23
4.2.1.3. Auffindungstag	24
4.2.1.4. Altersverteilung	25
4.2.1.5. Fundort	25
4.2.1.6. Begehungsart	26
4.2.1.7. Begehungsart nach Geschlecht	27
4.2.2. Suizid	28
4.2.2.1. Altersverteilung	28
4.2.2.2. Auffindungsmonat	29
4.2.2.3. Fundort	30

4.2.2.4. Suizidmethoden	30
4.2.2.5. Suizidmethoden nach Geschlecht	31
4.2.3. Unfalltod	32
4.2.4. Tod von Personen unter 18 Jahren	33
4.3. Natürliche Todesfälle	37
4.3.1. Auffindungsmonat	38
4.3.2. Auffindungstag	38
4.4. Verdacht auf ärztlichen Behandlungsfehler	39
4.5. Ungeklärte Todesfälle	39
5. Kasuistik	40
6. Diskussion	57
6.1 Allgemeine Statistiken	57
6.2 Tötungsdelikte an Minderjährigen	62
6.3 Wandel der Tötungsart	63
6.4 Suizid	66
6.5 Verdacht auf ärztlichen Behandlungsfehler	68
6.6 Verminderte Sektionstätigkeit bei Verkehrsunfällen	69
6.7 Natürliche Todesfälle	70
6.8 Grenzen der Studie	71
6.9 Ausblick	72
7. Zusammenfassung	73
8. Literaturverzeichnis	75
9. Abbildungsverzeichnis	84
10. Danksagung	86
11. Lebenslauf	87
12. Eidesstattliche Versicherung	88

1. Arbeitshypothese und Fragestellung

Diese Dissertation befasst sich mit richterlich angeordneten Sektionen im Bereich der Staatsanwaltschaft Verden (STA Verden) in den Jahren 1977 bis 2016, welche von Ärztinnen/Ärzten des Hamburger Instituts für Rechtsmedizin (IfR) durchgeführt wurden. Es sollen Aussagen zu rechtsmedizinischen Sektionsraten der Region gemacht und eine Relation der natürlichen zu nichtnatürlichen Tode dargestellt werden. Die Analyse der Todesursachen soll vor allem im Bereich des nichtnatürlichen Todes Aufschluss über Veränderung der Art und des Wandels von Tötungsdelikten im Zeitverlauf geben.

Das besondere Augenmerk dieser Arbeit liegt auf folgenden Aspekten:

1. Geschlechterverteilung bei Tötungsdelikten
2. Gab es früher mehr Tötungsdelikte als heute?
3. Gibt es einen Wandel der Tötungsart?
4. Gibt es sonstige (insbesondere in zeitlicher Hinsicht) Aspekte bei der Verteilung von Tötungsdelikten? Es wird geprüft, inwiefern es eine jahreszeitliche Verteilung bei Tötungsdelikten gibt, welche Monate vor allem belastet sind und inwiefern man gar spezielle Wochentage als herausstechend ansehen kann.
5. Weiterhin sollen besondere, sogenannte „spektakuläre Tötungsdelikte“ der vergangenen vier Dekaden kasuistisch beschrieben werden, um einen weitergehenden Eindruck der Tat, des Motivs und der Vorgehensweisen der Täter zu erhalten. Es wird die Relation von Opfer zu Täter überprüft und die Rolle der Justiz näher beschrieben. Durch Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Verden sollen, soweit wie möglich, ebenfalls die Gerichtsurteile miteinbezogen werden.

2. Einleitung

2.1. Allgemeines

Laut United Nations Office on Drugs and Crime (2011) wurden im Jahre 2010 insgesamt 468.000 Menschen weltweit Opfer von Tötungsdelikten. Lediglich 5 % der Tötungsdelikte fanden in Europa statt. Dennoch gilt es, die Studienlage auch in unserem Raum stets zu verbessern, Trends zu erkennen und daraus Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

Laut statistischem Bundesamt (2017) verstarben im Jahr 2016 rund 911.000 Menschen in Deutschland. Davon werden 1-2 % im Rahmen von gerichtsmedizinischen Obduktionen (gem. § 87 Strafprozessordnung) untersucht, was ca. 12-15.000 gerichtlichen Sektionen jährlich entspricht (Püschel und Schröer 2006).

Gerichtsmedizinische Sektionen werden angefordert, sobald sich bezüglich der Todesursache einer verstorbenen Person Zweifel an einem natürlichen Tod und Fragen bezüglich der Einwirkung anderer Personen ergeben. Ein natürlicher Tod ist immer ein Tod aus innerer Ursache, zum Beispiel durch Krankheit oder Altersschwäche (Penning 2006). Ein nichtnatürlicher Tod hingegen ist ein Tod, der von außen verursacht, ausgelöst oder beeinflusst wird. Dies kann bei Unfällen, Suizid, Tötungsdelikten oder Tod bei ärztlicher Behandlung der Fall sein (Lach 2012). Bei der Aufdeckung nichtnatürlicher Tode wird eine enge Kooperation zwischen Kriminalpolizisten und Rechtsmedizinern gefordert (Püschel und Schröer 2006).

Gemäß polizeilicher Kriminalstatistik ereignen sich *jährlich ca. 1200 Tötungsdelikte*. Dunkelfelduntersuchungen der Rechtsmedizin (Brinkmann et al. 1997) haben gezeigt, dass von einer etwa gleich großen Anzahl nicht erkannter Tötungsdelikte auszugehen ist. Diese werden häufig fälschlicherweise, meist durch niedergelassene Ärzte, als natürlicher Tod klassifiziert (Madea et al. 2012).

Die Anzahl der Tötungsdelikte in Niedersachsen (inklusive Raum Verden) ist in den letzten Jahren gestiegen. Während im Jahre 2012 noch 242 Tötungsdelikte erfasst wurden, so waren es 2016 390 Fälle. Lag die Aufklärungsquote dabei 2012 noch bei 98,3 %, so sank sie 2016 auf 93,3 % (Bundeskriminalamt 2017b). Es ist somit von Interesse, eine Übersicht von Tötungsdelikten der Region zu erstellen, um nicht zuletzt präventiv einschreiten zu können.

2.2. Grundlagen und Begriffserklärung

Der Begriff „Mord“ ist verwandt mit dem lateinischen Wort „*mors*“ (deutsch: Tod) und steht für ein vorsätzliches Tötungsdelikt. Das Wort „Homizid“ setzt sich aus den lateinischen Worten *homo* (Mensch) und *caedere* (töten) zusammen. Tötungsdelikte werden laut Strafgesetzbuch (StGB) als Straftaten gegen das Leben eines Menschen klassifiziert und verurteilt.

2.3. Auszüge aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

§ 211 Mord

(1) Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

(2) Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.

Nicht jedes Tötungsdelikt wird vor Gericht als Mord geahndet. Der Paragraph 212 definiert den von Mord abzugrenzenden Totschlag:

§ 212 Totschlag

(1) Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist auf lebenslange Freiheitsstrafe zu erkennen.

Beide Delikte, Mord und Totschlag, setzen den Tod eines menschlichen Individuums voraus. Eine Abgrenzung erfolgt häufig erst durch den Richter. Der Begriff Tötungsdelikt wird für die vorliegende Arbeit übernommen, da eine Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag allein auf Basis der Aktenlage des IfR nicht möglich war. Für 13 spektakuläre Tötungsdelikte wurde mit Hilfe der Staatsanwaltschaft Verden der Versuch unternommen, die Gerichtsurteile miteinzubeziehen, sodass bei vielen dieser Fälle eine Abgrenzung zwischen Mord und Totschlag nachträglich möglich war.

§ 213 Minder schwerer Fall des Totschlags

War der Totschläger ohne eigene Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen zugefügte Mißhandlung [sic] oder schwere Beleidigung von dem getöteten Menschen zum Zorn gereizt und hierdurch auf der Stelle zur Tat hingerissen worden oder liegt sonst ein minder schwerer Fall vor, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

§ 216 Tötung auf Verlangen

(1) Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 222 Fahrlässige Tötung

Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 32 Notwehr

(1) Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.

(2) Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

Nicht immer ist ein Täter voll schuldigfähig. Mit Hilfe eines psychologischen Gutachtens, welches häufig bei Gesetzeswidrigkeiten dieser Schwerelage zum Einsatz kommt, wird die Schuldfähigkeit einer Person ermittelt.

§ 21 Verminderte Schuldfähigkeit

Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.

§ 63 Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

(1) Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, daß [sic] von ihm infolge seines

Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich erheblich geschädigt oder erheblich gefährdet werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

(2) Handelt es sich bei der begangenen rechtswidrigen Tat nicht um eine im Sinne von Satz 1 erhebliche Tat, so trifft das Gericht eine solche Anordnung nur, wenn besondere Umstände die Erwartung rechtfertigen, dass der Täter infolge seines Zustandes derartige erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird.

2.4. Charakteristika von Tötungsdelikten

Meist liegt bei Tötungsdelikten eine nähere Täter-Opfer-Relation vor. Eine Studie von Shaw et al. (2006) aus England zeigte, dass sich Täter und Opfer bei fast zwei Drittel aller Tötungsdelikte bereits vor der Tat kannten. Insgesamt 32 % der Täter töteten Familienmitglieder oder den (Ex)-Partner, 33 % eine Bekanntschaft und lediglich 22 % einen Fremden. Tatmotive können Streit und Beschimpfungen sein, welche Tötungsdelikten häufig vorangehen (Sanford et al. 2006).

Es werden regionale Unterschiede für Tatwaffen festgestellt. So ist die häufigste Art der Tötung im Raum Europa die scharfe Gewalt, in den U.S.A hingegen werden am häufigsten Schusswaffen genutzt (Murphy 1991, Hemenway und Miller 2000).

Laut Darke (2010) gehören zu den Risikofaktoren für Tötungsdelikte der Konsum psychoaktiver Substanzen wie Alkohol und andere Drogen. Das erhöhte Risiko gelte sowohl für Täter als auch für Opfer.

2.5. Die Region Verden (Aller)

Die Stadt Verden ist die Kreisstadt des Landkreises Verden in Niedersachsen und liegt geographisch südöstlich von Bremen und nördlich von Hannover. Auf der nachfolgenden Karte (Abb. 1) ist *Verden rot gekennzeichnet*. Verden hat 27.449 Einwohner (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2016) und gliedert sich in sieben Ortsteile. Zum Landkreis Verden zählen Achim, Verden (Aller), Langwedel, Ottersberg, Dörverden, Kirchlinteln, Oyten und Thedinghausen (Homepage Landkreis Verden). Der Landkreis Verden ist grau gekennzeichnet. Die umgrenzenden Gemeinden sind der Landkreis Nienburg/Weser im Süden, Landkreis Diepholz im Südwesten, Landkreis Osterholz im Norden, Landkreis Rotenburg (Wümme) im Osten und Landkreis Heidekreis im Südosten.

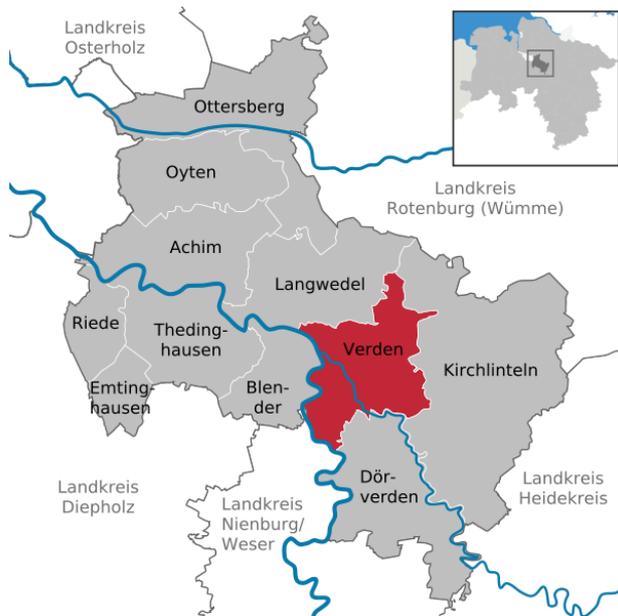


Abbildung 1: Verden und Umgebung (Quelle: http://www.firmendb.de/grafik/karten/verden_aller_in_ver.png)

2.5.1. Staatsanwaltschaft Verden (Aller)

Die STA Verden ist zuständig für den Bezirk des Landgerichts Verden, welcher zu einem der größten Gerichtsbezirke in Deutschland zählt. Zu ihm gehören die folgenden Amtsgerichte: Achim, Diepholz, Nienburg (Weser), Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg (Wümme), Sulingen, Stolzenau, Syke, Verden (Aller) und Walsrode (Homepage STA Verden).

2.5.2. Kriminalität im Raum Verden (Aller)

Niedersachsen zählte im Jahr 2016 zu den Bundesländern, welche deutschlandweit am stärksten von Kriminalität belastet waren (Bundeskriminalamt 2017b). Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen stiegen in Niedersachsen in den Jahren 2012 bis 2016 deutlich an, während die Aufklärungsquote der Fälle wiederum sank. Die STA Verden veranlasst jährlich bis zu 120 Sektionen durch das Hamburger IfR. Für die Region konnte neben den für diese Studie ermittelten Tötungsdelikten aus den Akten des IfR zusätzlich mit Hilfe der Polizeiinspektion Verden rückverfolgend bis einschließlich 1988 eine Aussage zu Häufigkeit und Art von Tötungsdelikten gemacht werden. Zusammengesetzt wurden die ermittelten Zahlen aus der Aktenlage folgender regionaler Polizeiinspektionen (PI): PI Nienburg/Schaumburg, PI Rotenburg, Polizeikommissariat (PK) Walsrode, PI Diepholz und PI Verden/Osterholz. Für die Jahrgänge 1988-2016 wurden jeweils die Rubriken Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung und Schwangerschaftsabbruch erfasst.

Pro Jahrgang ergaben die Zahlen der PI's und PK's zwischen n=16 bis n=50 Tötungsdelikte. Für den Zeitraum 1988-2016 ergaben sich insgesamt n=797 Fälle von Tötungsdelikten (siehe Abb. 2). Die Anzahl ist somit sechsmal so hoch wie die im IfR aufgezeichneten Delikte der letzten 40 Jahre mit n=105.

Die Aufzeichnungen des IfR zu Tötungsdelikten aus dem Raum Verden sind somit als nicht repräsentativ einzustufen. Zum einen wegen eines Aktenverlusts durch Wasserschaden, den das Institut zu verzeichnen hatte. Hierdurch waren Akten aus einem Jahrzehnt nicht auswertbar. Zum anderen muss betont werden, dass die Sektionsstatistik insgesamt nicht direkt mit der Polizeistatistik vergleichbar ist. Zum Beispiel erfassen die Zahlen der Polizeiinspektionen Fälle von Schwangerschaftsabbruch, welche im IfR grundsätzlich nicht protokolliert bzw. obduziert werden. Ein weiterer Grund für die Abweichung der Anzahl von stattgefundenen Tötungsdelikten kann eine Obduktion Verstorbener durch andere umliegende Institute, wie zum Beispiel Bremen, Oldenburg oder Hannover, sein. Somit ergibt sich kein lückenloses Bild für diese Studie.

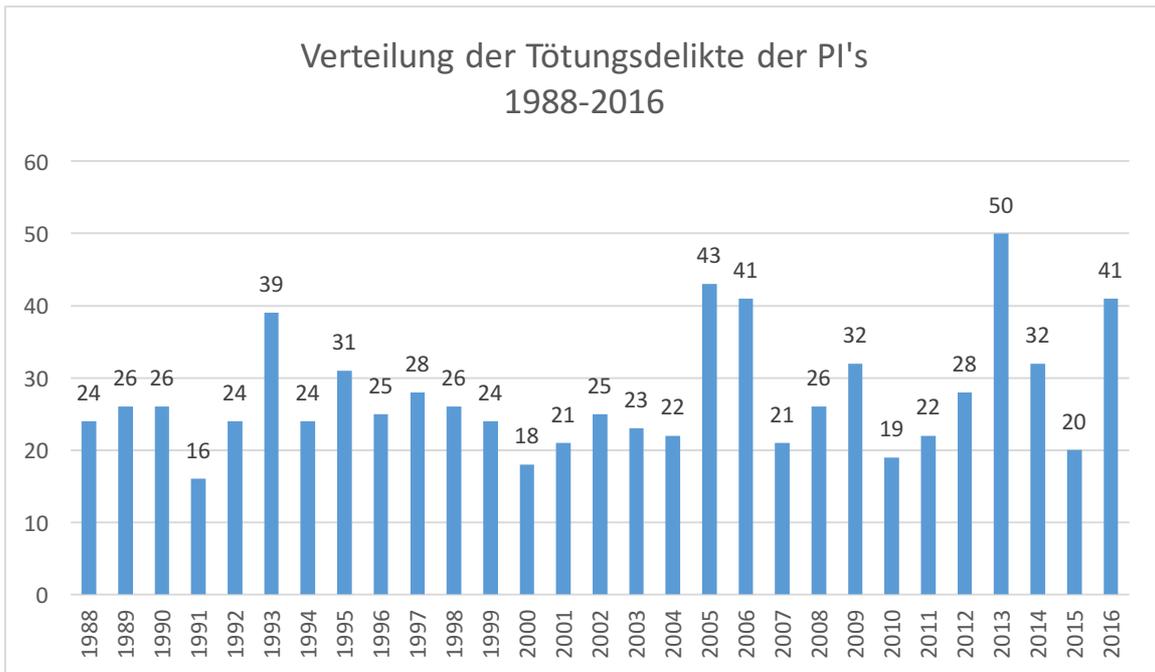


Abbildung 2: Jahreszahlen für Tötungsdelikte zusammgelegt aus umliegenden PI's unter dem Zuständigkeitsbereich der STA Verden 1988-2016, n=797

3. Material und Methoden

3.1. Vorgehen

Untersucht wurden alle staatsanwaltschaftlich angeforderten Sektionen der STA Verden im Zeitraum 1977-2016, welche durch das Hamburger IfR durchgeführt wurden. Bei der Auswertung wurde mit den neuesten Sektionsjahrgängen begonnen. Mittels der elektronischen Datenbank des Instituts konnten retrospektiv Sektionsprotokolle der Jahre 2016 bis 1998 ausgewertet werden. In dieser Datenbank wird jedem Leichnam eine Sektionsnummer zugeordnet, und Charakteristika wie Geburtsdatum, Alter, Meldeadresse, Auffindungsort, Sterbedatum, Auffindungsdatum und Angabe zur Todesursache und -art sowie weitere Besonderheiten sind nachvollziehbar (Fröb 2017). Die Daten der Jahrgänge 1997-1977 lagen in Form von gedruckten Akten im Archiv des Instituts vor und wurden bestmöglich händisch ausgewertet. Die Sektionsprotokolle der Jahrgänge 1984-1993 waren, aufgrund eines Wasserschadens, nicht auswertbar. Die insgesamt *1845 herausgefilterten Sektionen* wurden tabellarisch in Excel erfasst und anonymisiert.

Folgende Angaben wurden für diese Arbeit aus den Sektionsprotokollen entnommen:

- Laufende Sektionsnummer,
- Geschlecht,
- Alter,
- Auffindungstag,
- Monat der Auffindung,
- Leichenfundort,
- Todesart,
- Todesursache.

Es fanden sich Protokolle, bei denen die Sektion des Verstorbenen im neuen Kalenderjahr getätigt wurde, der Todesfall selbst sich aber im Vorjahr ereignete und somit eine Sektionsnummer des Vorjahres trägt. Diese Sektionsprotokolle wurden für diese Arbeit jeweils zum alten Kalenderjahr gezählt. Zu beachten ist weiterhin,

dass der Auffindungstag eines Leichnams nicht immer mit dem eigentlichen Todestag übereinstimmt.

Leichenfundort

Bezüglich des Leichenfundorts wurde zwischen folgenden Kategorien unterschieden:

- Zu Hause,
- Krankenhaus,
- Betreutes Wohnen (z.B. Seniorenheim, Pflegeheim),
- Im Freien (z.B. im Wald, auf dem Gehweg),
- In geschlossenen Räumlichkeiten (z.B. Wohnung von Bekannten, Arbeitsplatz),
- Fahrbahn,
- Gewässer,
- Kraftfahrzeug – KFZ (z.B. PKW, LKW, Krankenwagen).

Todesart

Bei der Todesart wird grundsätzlich zwischen natürlichem und nichtnatürlichem Tod unterschieden.

Zusätzlich wurde für diese Arbeit die Kategorie „Verdacht auf ärztlichen Behandlungsfehler“ erfasst. Ungeklärte Todesarten fielen in die vierte Kategorie „Unklar“.

Todesursache

Die Todesursache kategorisiert den genauen Grund des Versterbens.

Beim *natürlichen Tod* sind dies stets krankheits- oder altersbedingte innere Ursachen. Es wurden dafür folgende Kategorien erfasst:

- Herzerkrankungen,
- Erkrankungen der Atemorgane,
- Gastroenterologische Erkrankungen,
- Erkrankungen der Hirngefäße,
- Tumorleiden,

- Plötzlicher Säuglingstod,
- Sonstige Erkrankung,
- Unklar.

In der Gruppe *nichtnatürlicher Tod* wurde für diese Arbeit zwischen folgenden Kategorien unterschieden:

- Intoxikationen,
- Verkehrsunfall,
- Suizid (inkl. Fälle erweiterten Suizids),
- Tötungsdelikt,
- Ertrinken,
- Bolustod,
- Erfrieren,
- Ersticken,
- Unterkühlung,
- Flugzeugabsturz,
- Verbrennen,
- Autoerotische Handlung,
- Vernachlässigung,
- Unklar,
- Andere.

Bei Kombination von Todesursachen wurde nach Analyse des Protokolls die ausschlaggebende Todesursache kategorisiert.

Im zweiten Teil dieser Dissertation wurden 13 besonders spektakuläre Tötungsdelikte der vergangenen 40 Jahre der STA Verden kasuistisch ausgewertet. Protokolle von acht der 13 Tötungsdelikte wurden im Hamburger IfR vorgefunden. Allerdings waren die Informationen, die diesen Akten entnommen werden konnten, für die Kasuistik meist ungenügend. So konnten sie erst durch Akteneinsicht bei der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft Verden genau rekonstruiert und teilweise auch die Gerichtsurteile miteinbezogen werden. Zu diesem Zweck wurde bei der Staatsanwaltschaft Verden vorab ein Antrag auf Akteneinsicht zu wissenschaftlichen Zwecken gestellt, der nach entsprechender Prüfung durch den

zuständigen Leitenden Oberstaatsanwalt genehmigt wurde. In diesem Zuge wurden weitere spektakuläre Tötungsdelikte identifiziert, welche aus verschiedensten Gründen durch Aktenrecherche im Hamburger IfR nicht aufgefunden wurden. Diese gehören eindeutig zu den „spektakulärsten Fällen“ und wurden deswegen in die Arbeit einbezogen.

Für den kasuistischen Teil wurden folgende Aspekte aus den Akten des IfR Hamburg, der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft Verden als relevant angesehen und dementsprechend aus den Akten entnommen:

- Tatvorgang,
- Art der Tötung,
- Relation des Täters zum Opfer,
- Motiv,
- Gerichtsurteil.

In einigen, aktuell noch laufenden Ermittlungsvorgängen war es aufgrund des laufenden Verfahrens nicht möglich, näher über den genauen Sachverhalt zu berichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass von Seiten dieser Dissertation kein Anspruch auf Vollständigkeit der Aktenlage zu Tötungsdelikten in der Region Verden besteht. Durch vorangehende Bearbeitung der Akten im IfR Hamburg, zum Beispiel durch vorangegangene Dissertationen und sonstige wissenschaftliche Auswertungen, muss davon ausgegangen werden, dass einige Fälle, die von Bedeutung wären, nicht aufgefunden werden konnten und somit in dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden konnten. Anmerkungen von informierter Seite und Hinweise zur Vervollständigung der Aktenlage sind ausdrücklich erwünscht.

3.2. Einschlusskriterien

Alle richterlich angeordneten Sektionen der Staatsanwaltschaft Verden im Zeitraum 1977-2016, die im Hamburger IfR stattfanden, wurden untersucht. Es ergab sich für diese 40 Jahre eine *Gesamtzahl von n=1845 Sektionsprotokollen*, welche die Grundlage dieser Arbeit bilden.

3.3. Ausschlusskriterien

Unleserliche oder unvollständige Akten wurden aussortiert. Hierunter fielen besonders Sektionsprotokolle der Jahrgänge 1984-1993, welche aufgrund eines Wasserschadens in der Vergangenheit nicht auswertbar waren.

3.4. Datenauswertung

Alle Daten wurden mit Hilfe des Programms Microsoft EXCEL gelistet. Die Auswertung der Daten erfolgte ebenfalls mittels EXCEL. Die verwendeten Grafiken wurden mit dem Programm Microsoft WORD erstellt.

4. Ergebnisse

4.1. Gesamtzahl der gerichtlichen Sektionen 1977-2016

4.1.1. Umfang der Sektionen

Die Gesamtzahl der gerichtlich angeordneten Sektionen der STA Verden, die durch das IfR Hamburg während des Untersuchungszeitraums 1977-2016 untersucht wurden, belief sich auf $n=1845$ Sektionen.

Das Durchschnittsalter der verstorbenen obduzierten Personen betrug 50,4 Jahre. Der Anteil obduzierter Frauen in diesem Zeitraum belief sich auf 33,1 %, jener der Männer auf 66,9 % (Abb. 3). Der jüngste Verstorbene war wenige Stunden alt, der älteste 97 Jahre.

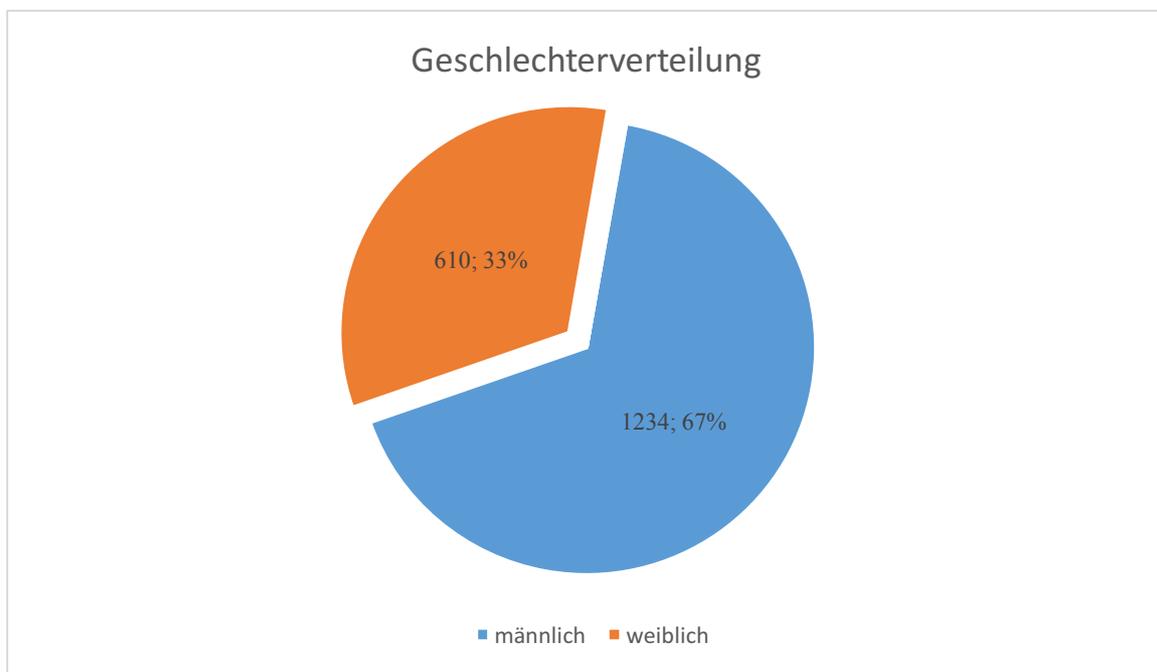


Abbildung 3: Geschlechterverteilung der Sektionen im Institut für Rechtsmedizin (IfR) für den Bereich der STA Verden von 1977-2016, $n=1845$

In den siebziger Jahren wurden mit $n=41$ und $n=42$ Sektionen für die Jahrgänge 1977 und 1978 weitaus weniger Sektionen angefordert als in den Jahrgängen der jüngsten Dekade. In den achtziger und neunziger Jahren nahm die Sektionstätigkeit weiter ab, wobei die Sektionsrate im Jahre 1983 auf einen Tiefstwert von $n=24$ sank. Zur Jahrtausendwende ließ sich ein Zuwachs richterlich angeordneter Sektionen feststellen. Erstmals wurden 65 und mehr Sektionen pro Jahr angefordert. Das Jahr 2012 stach mit $n=105$ durchgeführten Sektionen besonders hervor (Abb. 4).

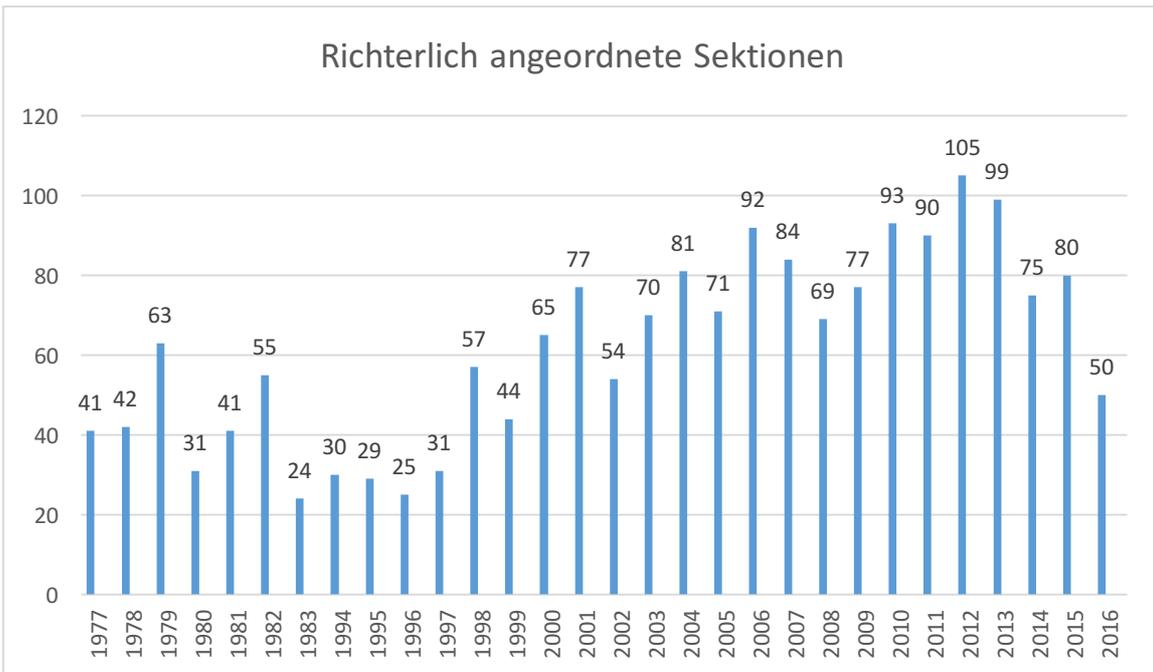


Abbildung 4: Anzahl der richterlich angeordneten Sektionen pro Jahr der STA Verden 1977-2016 untersucht durch das IfR, n=1845

4.1.2. Auffindungsmonat

Betrachtet man die Gesamtzahl der Sektionsprotokolle, so wurden in den Monaten Dezember (n=185) und Mai (n=181) die meisten verstorbenen Personen aufgefunden.

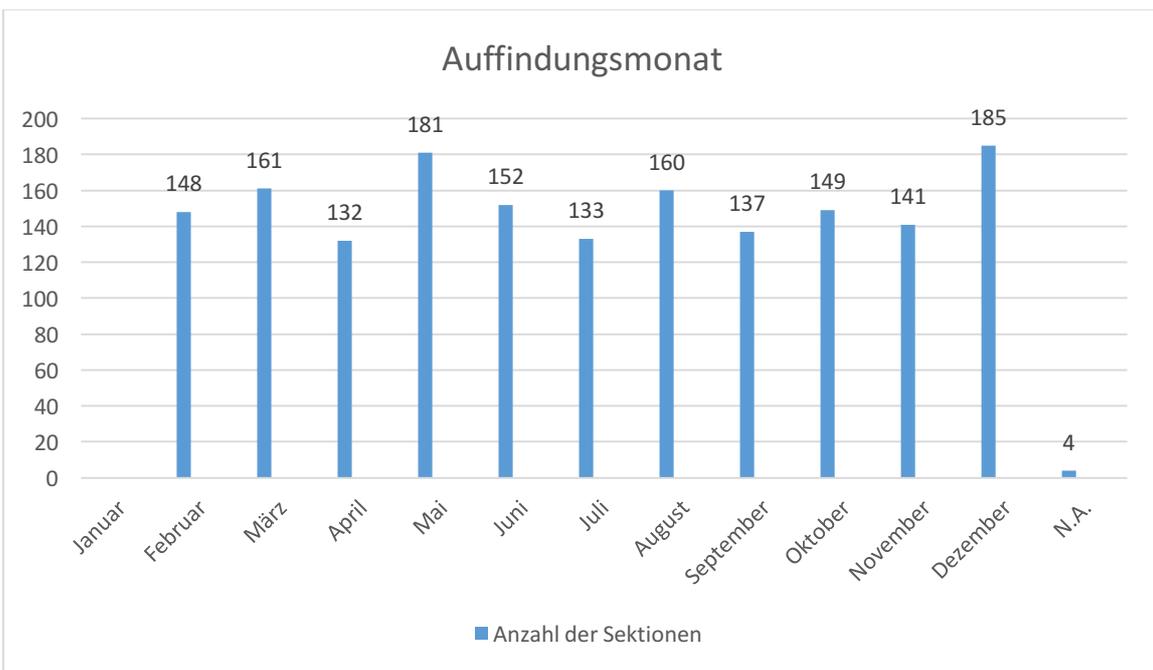


Abbildung 5: Auffindungsmonate der Verstorbenen 1977-2016, n=1845

4.1.3. Auffindungstag

Bei den Auffindungstagen waren die Tage Montag, Mittwoch und Samstag stärker belastet als andere Wochentage.

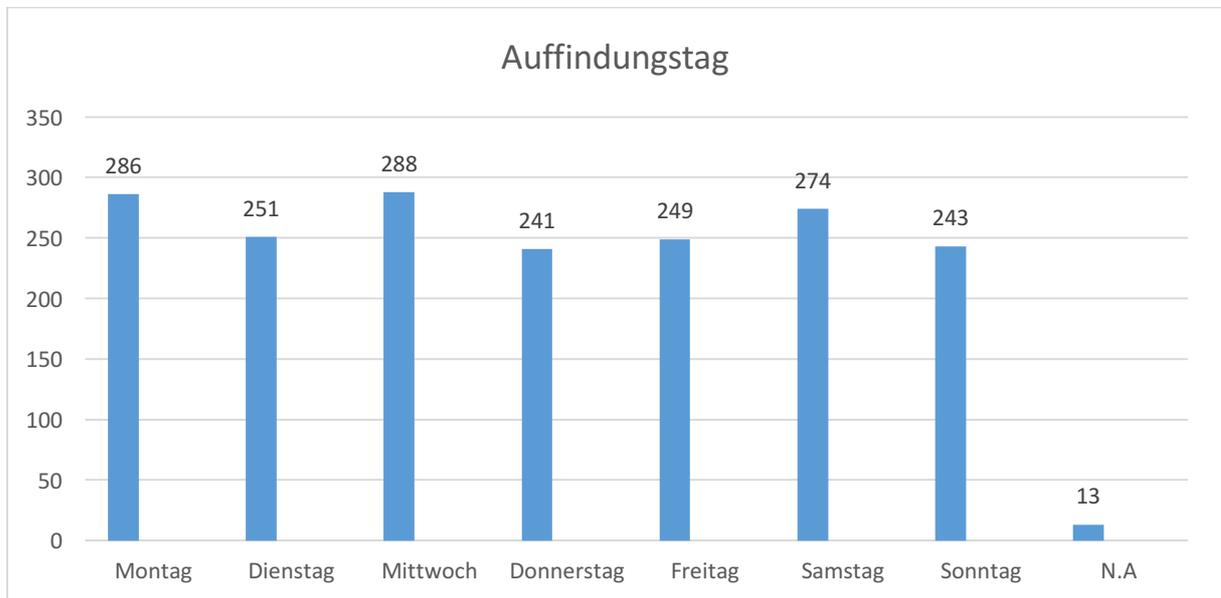


Abbildung 6: Leichenauffindungstage 1977-2016, n=1845

4.1.4. Todesart

Bei der Todesart wurde zwischen natürlichem Tod, nichtnatürlichem Tod und Verdacht auf ärztlichen Behandlungsfehler unterschieden. Weiterhin fanden sich eine Reihe von Sektionsprotokollen, bei denen die Todesart und/oder Todesursache nicht definitiv bestimmt werden konnte. Diese wurden in der Kategorie „Unklar“ erfasst (Abb. 7).

Die Anzahl von natürlichem zu nicht natürlichem Tod betrug 707:965. In 131 Fällen konnte nicht näher geklärt werden, um welche Todesart es sich handelte. In 42 Fällen erhärtete sich im Laufe der Sektion der zu Beginn gestellte Verdacht auf einen ärztlichen Behandlungsfehler. Lediglich letztere, erhärtete Fälle wurden in dieser Arbeit zur Kategorie „Verdacht auf ärztlichen Behandlungsfehler“ gewertet. Ob es sich letzten Endes tatsächlich um einen Behandlungsfehler handelte, wurde in den Sektionsprotokollen nicht geklärt. Es wurde stets gegen Ende des Protokolls die weitere Auswertung der Patientenakte angeregt, um eine definitive Aussage treffen zu können.

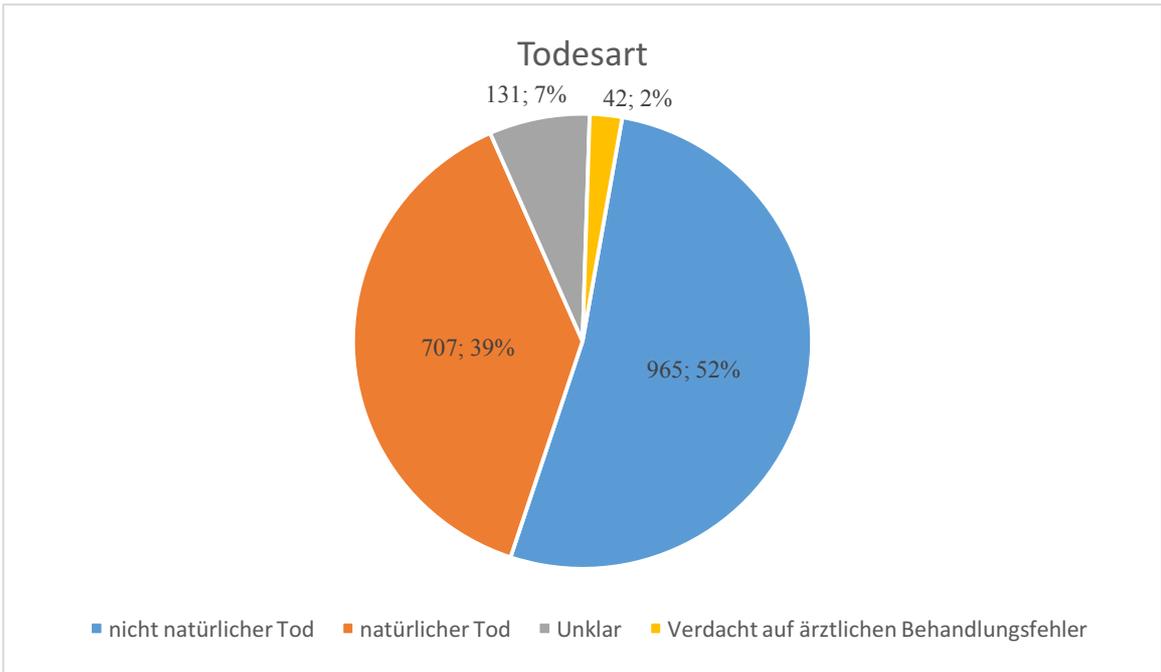


Abbildung 7: Häufigkeit verschiedener Todesarten von 1977-2016, n=1845

4.2. Nichtnatürlicher Tod

Die Gesamtzahl der nichtnatürlichen Todesfälle belief sich auf n=965. Der häufigste Grund eines nichtnatürlichen Ablebens war mit 20,8 % die Intoxikation, dicht gefolgt vom Verkehrsunfall mit 20,7 % und Suizid mit 16,7 %. Tötungsdelikte repräsentierten mit 10,9 % den vierten Platz der nichtnatürlichen Tode. Ertrinken war bei 9,3 % der Sektionen Grund eines nichtnatürlichen Ablebens. 9 % der Personen verstarben bei Unfällen im weiteren Sinne. Dazu gehörten zum Beispiel häusliche Unfälle wie Stürze oder Unfälle am Arbeitsplatz (Abb. 8).

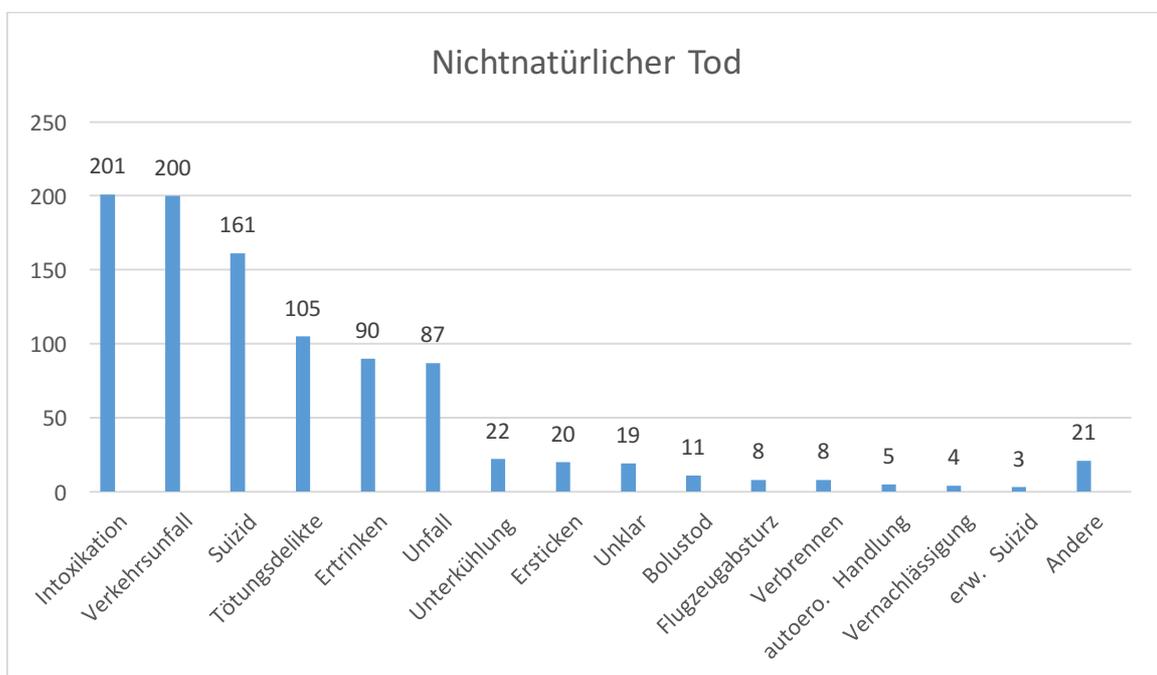


Abbildung 8: Ursachen nichtnatürlicher Tode, n=965

4.2.1. Tötungsdelikte

4.2.1.1. Umfang und Tendenz

Die Anzahl der Tötungsdelikte innerhalb des ausgewerteten Zeitraums 1977-2016 im Bereich der STA Verden, welche durch das IfR Hamburg obduziert wurden, lag bei $n=105$. Die Geschlechterverteilung der Opfer betrug fast 1:1 mit einer Quote von 51,4 % Männern ($n=54$), und 48,6 % Frauen ($n=51$) (Abb. 9).

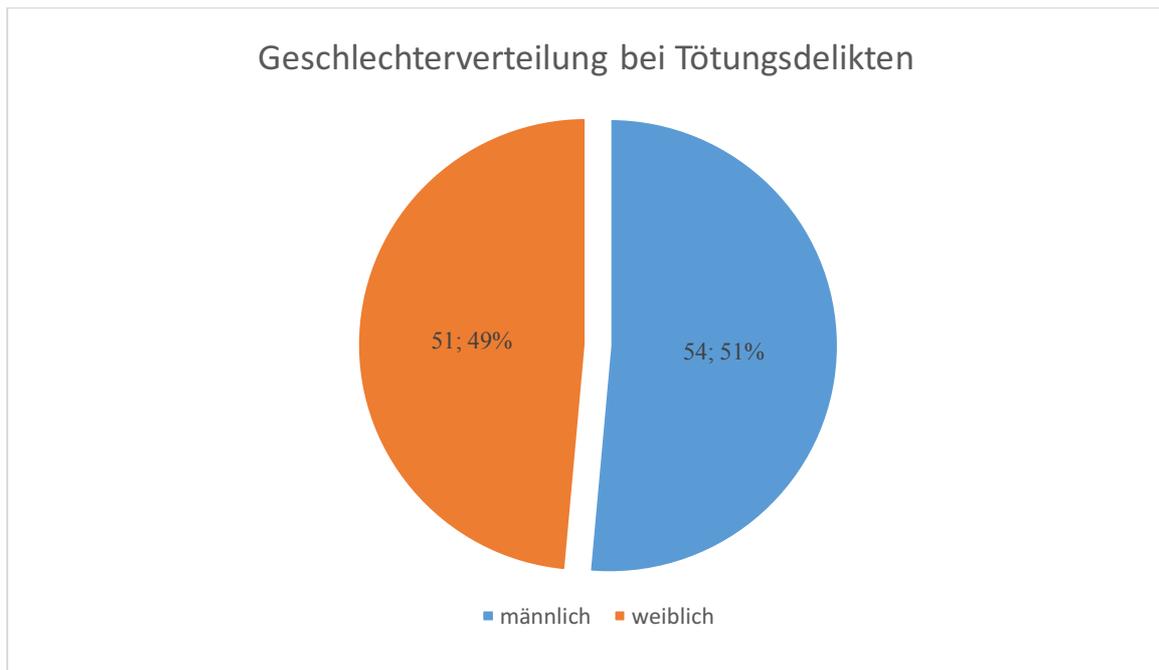


Abbildung 9: Geschlechterverteilung der Opfer von Tötungsdelikten ermittelt durch die STA Verden 1977-2016 und obduziert im IfR, $n=105$

4.2.1.2. Auffindungsmonat

Bezüglich der Monate der Auffindung bei Tötungsdelikten ließ sich folgende Verteilung feststellen: Der am stärksten von Tötungsdelikten belastete Monat war der September ($n=13$), dicht gefolgt von Januar, Juni und August (jeweils $n=12$). Weniger belastete Monate waren Februar, Mai und Juli (Abb. 10).

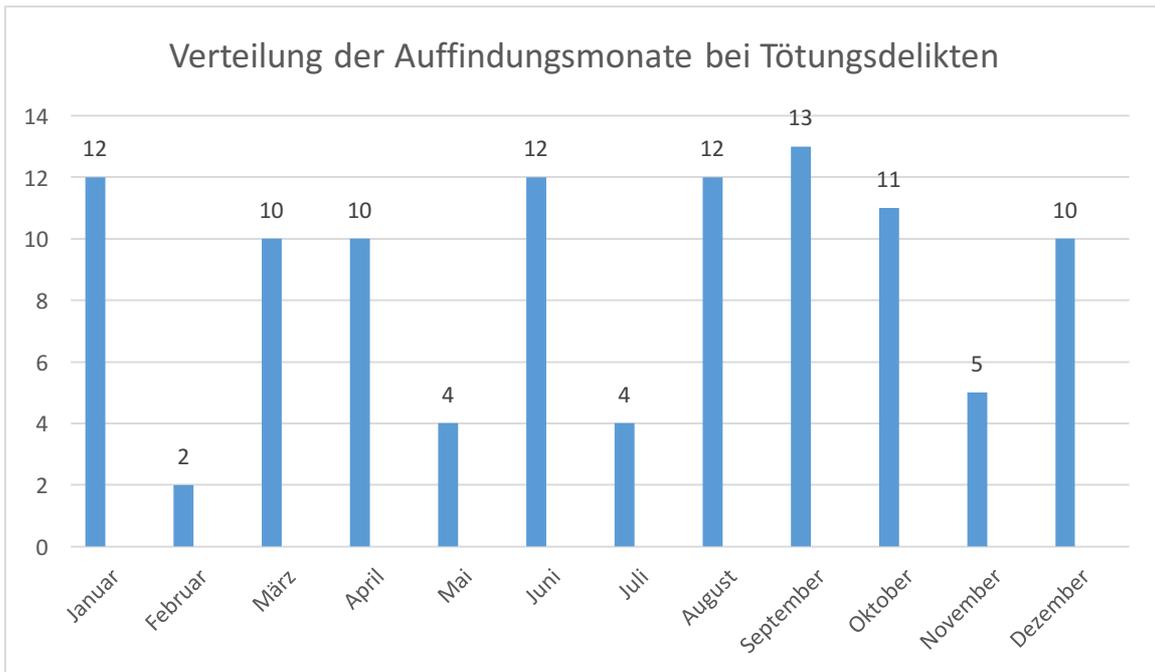


Abbildung 10: Verteilung der Auffindungsmonate bei Tötungsdelikten, n=105

4.2.1.3. Auffindungstag

Die meisten Opfer von Tötung wurden an einem Montag aufgefunden (n=19) (Abb. 11). Dabei ist zu betonen, dass der Tag der Auffindung nicht mit dem Tag der Tat übereinstimmen muss.

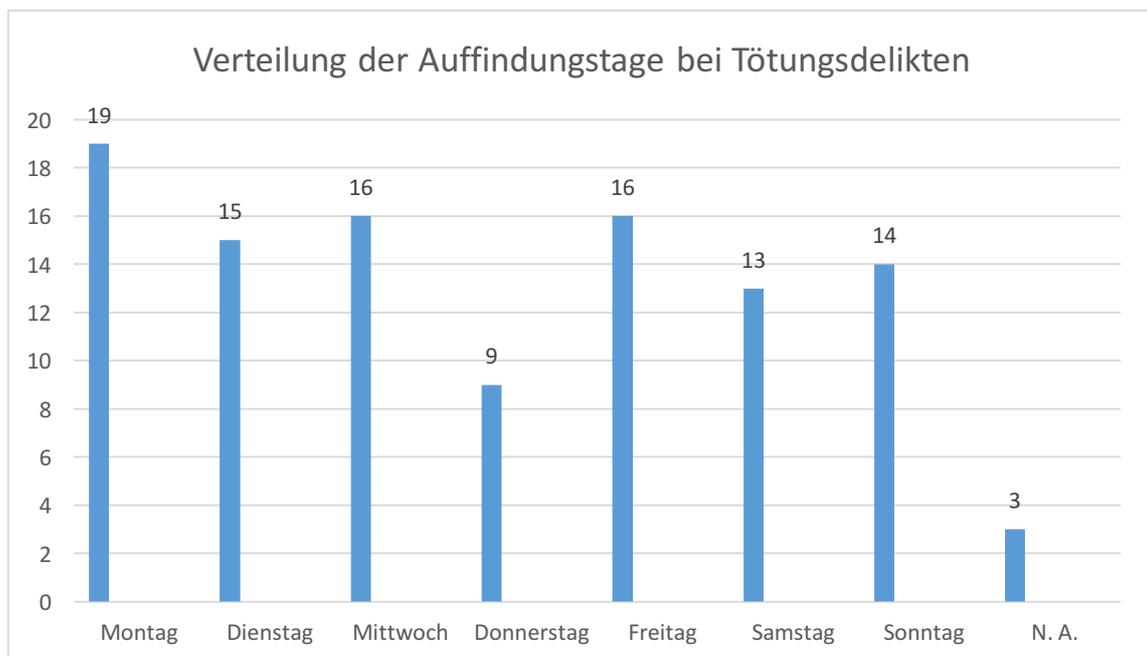


Abbildung 11: Verteilung der Auffindungstage bei Tötungsdelikten, n=105

4.2.1.4. Altersverteilung

Das Durchschnittsalter der Opfer von Tötungsdelikten betrug *37,8 Jahre*.

Bei der Altersverteilung der Opfer, gelistet in Dekaden, stach vor allem die Gruppe der 31-40-Jährigen mit einer Gesamtzahl von $n=22$ (20,9 %) heraus, gefolgt von der Gruppe der 21-30-Jährigen $n=18$ (17,1 %) und der 41-50-Jährigen mit $n=16$ (15,2 %). Die Gruppe der Säuglinge, welche Opfer von Tötungsdelikten wurden und das erste Lebensjahr nicht erreichten, betrug $n=4$ (3,8 %) (Abb. 12).

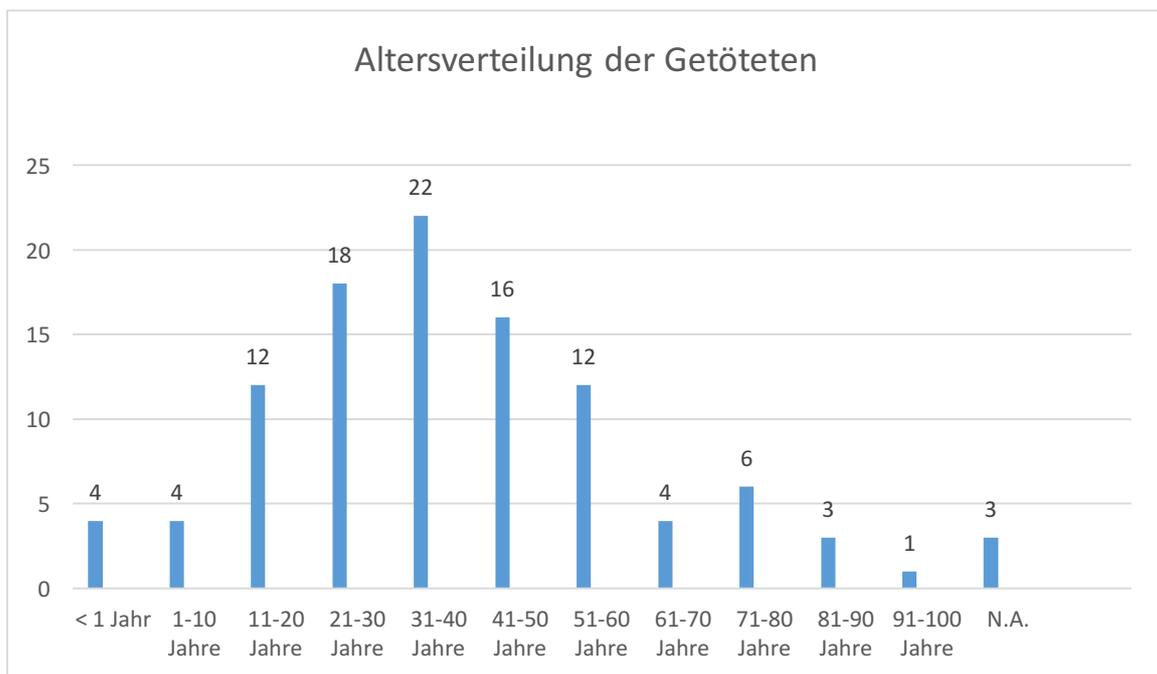


Abbildung 12: Altersverteilung der Opfer von Tötungsdelikten gelistet in Dekaden, $n=105$

4.2.1.5. Fundort

Von den insgesamt 105 Getöteten wurden 44 an ihrer Meldeanschrift aufgefunden (41,9 %), 18 von ihnen wurden im Freien (17,1 %) und 13 in geschlossenen Räumlichkeiten (12,4 %) aufgefunden. Weitere Fundorte bei Tötungsdelikten waren Krankenhäuser, Gewässer und Fahrbahnen oder KFZ (Abb. 13). Die Frage, ob der Fundort des Leichnams mit dem Tatort übereinstimmt, ließ sich anhand der Sektionsprotokolle nur selten beantworten.

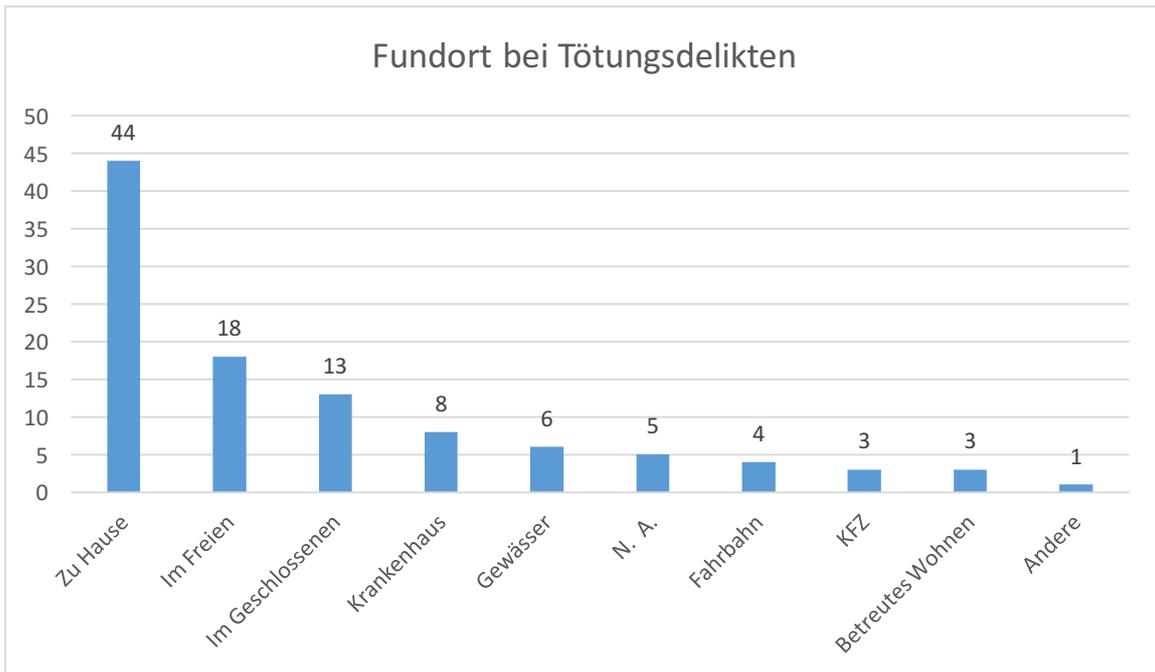


Abbildung 13: Leichenauffindungsorte bei Tötungsdelikten, n=105

4.2.1.6. Begehungsart

Die häufigsten Begehungsarten bei Tötung waren scharfe Gewalt mit 30,5 % und Strangulation mit 27,6 %. Erwürgen und Erdrosseln wurden bei letzterem häufig als Mittel kombiniert und deshalb gemeinsam mit Erhängen unter der Rubrik „Strangulation“ zusammengefasst. Auf dem dritten Platz folgten Schussopfer mit 15,2 % und anschließend stumpfe Gewalt mit 14,3 %. In 6,7 % der Fälle wählte der Täter eine Kombination von scharfer und stumpfer Gewalt. Die Kategorie Ersticken im weiteren Sinne beinhaltet Ersticken mittels Utensilien, wie z.B. einer Plastiktüte, oder Ertränken und betrug 2,9 % (Abb. 14).

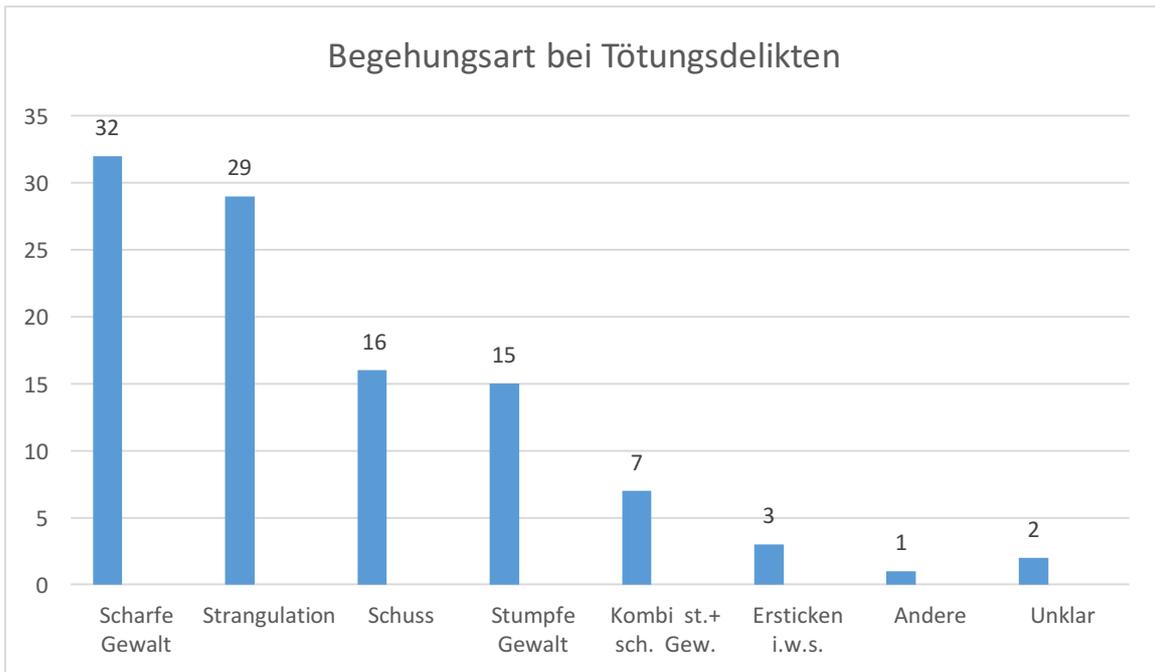


Abbildung 14: Begehungsart bei Tötungsdelikten, n=105

4.2.1.7. Begehungsart nach Geschlecht

Bezüglich der Begehungsart nach Geschlechterverteilung der Opfer ließen sich - mit Ausnahme der Kategorie „Strangulation“, welcher eindeutig mehr das weibliche Geschlecht erlag – keine wesentlichen Unterschiede feststellen (Abb. 15).

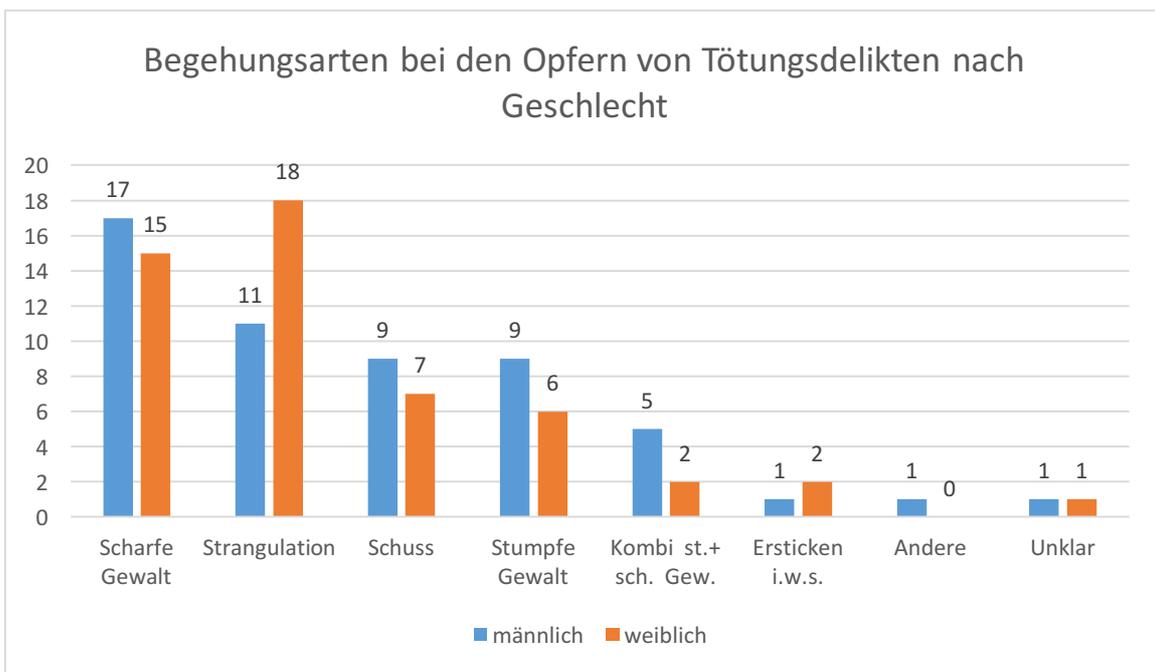


Abbildung 15: Begehungsarten bei den Opfern von Tötungsdelikten aufgeteilt nach Geschlecht, n=105

4.2.2. Suizid

In den Jahren 1977-2016 wurden 164 Selbstmörder der STA Verden im IfR Hamburg obduziert. Zu ihnen zählten drei Frauen, welche durch ihre Ehemänner im Sinne eines erweiterten Suizids getötet wurden. Von einem erweiterten Suizid spricht man, wenn der Selbsttötung die Tötung weiterer Personen, häufig die des Partners, vorangeht.

Insgesamt stellten Suizide 8,9 % der Gesamtsektionen und 17 % der Verstorbenen der Kategorie „nichtnatürlicher Tod“ dar.

Männer suizidierten sich weitaus häufiger als Frauen. Die Geschlechterverteilung betrug knapp 3:1 (m:w) (Abb. 16).

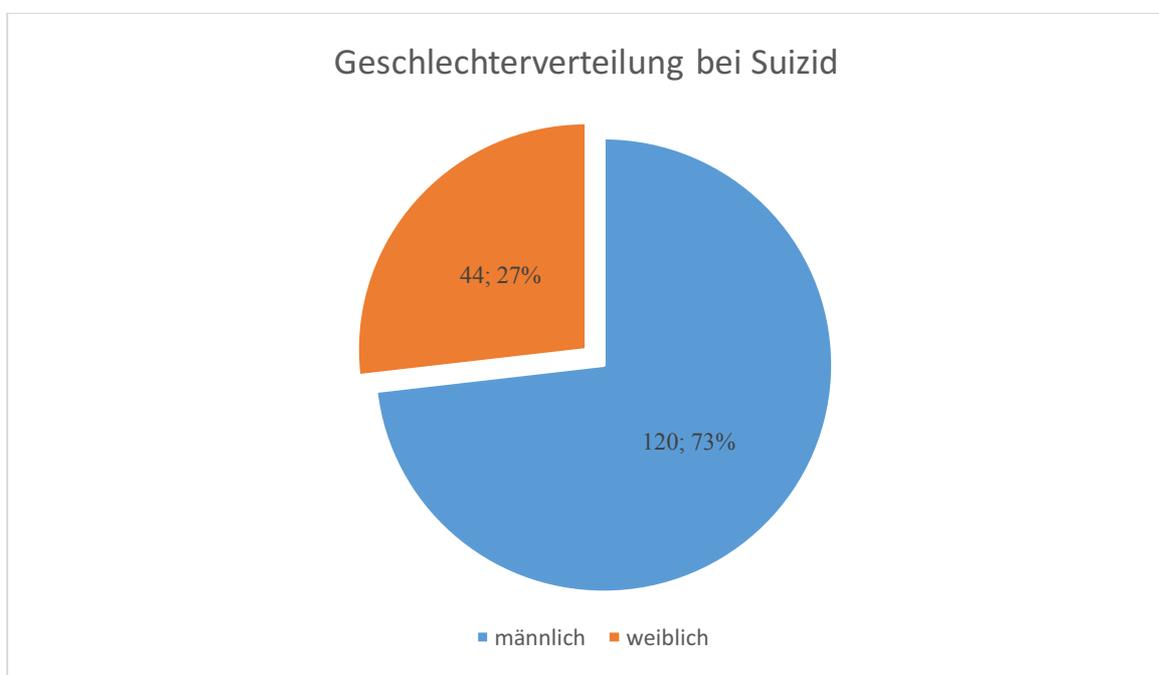


Abbildung 16: Geschlechterverteilung bei Suizid, n=164

4.2.2.1. Altersverteilung

Am stärksten von Suizid belastet waren Personen mittleren Alters. Es prädominierte die Kategorie der 41-50-Jährigen mit 20,7 %, dicht gefolgt von den 51-60-Jährigen (19,5 %) und den 31-40-Jährigen (14,6 %) (Abb. 17).

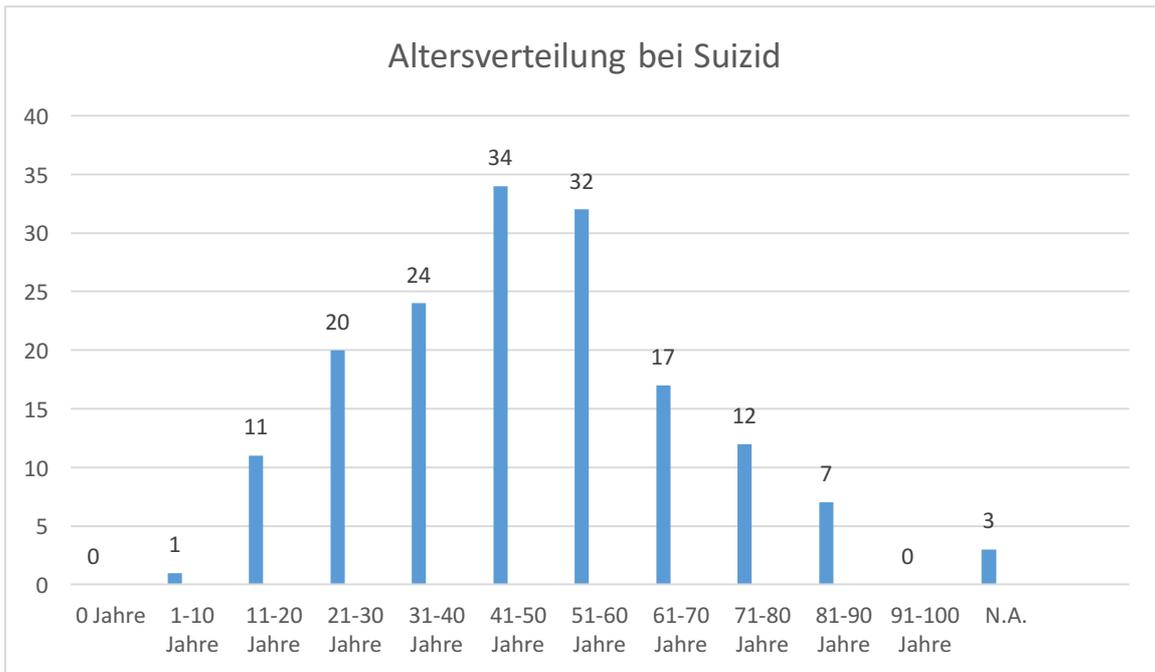


Abbildung 17: Altersverteilung bei Suizid gelistet in Dekaden, n=164

4.2.2.2. Auffindungsmonat

Die jahreszeitliche Verteilung der Auffindung bei Suizid zeigte seinen Gipfel in den Sommermonaten Juni (12,8 %) und August (12,8 %). In den Wintermonaten war besonders der Monat Dezember stärker belastet (9,8 %) (Abb. 18).

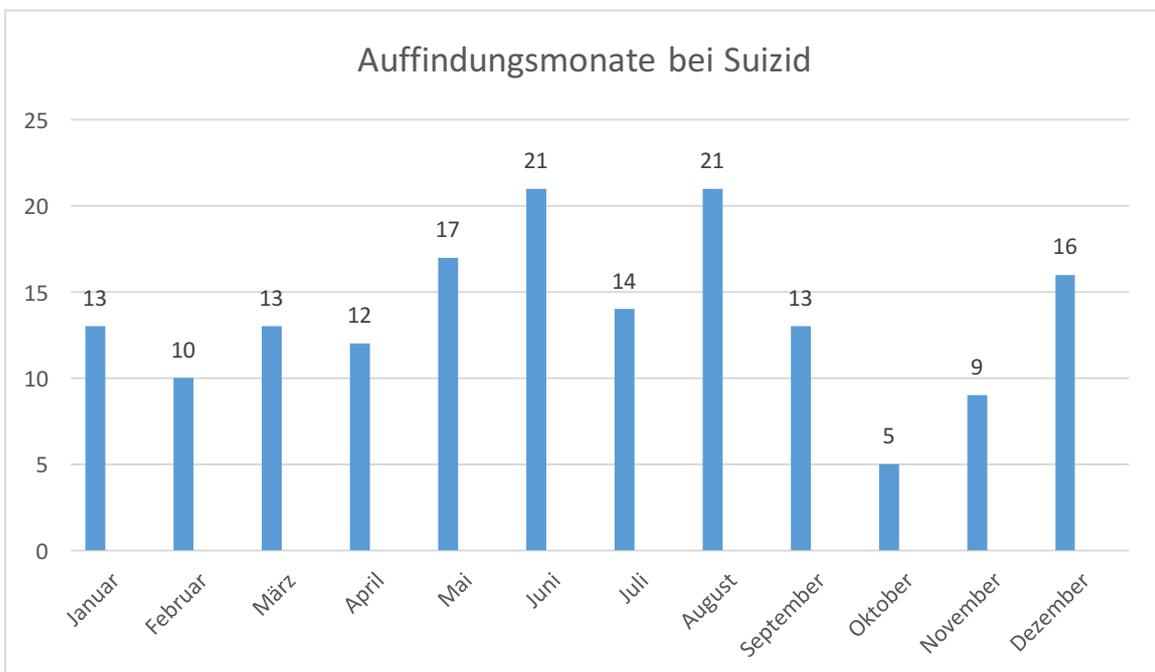


Abbildung 18: Verteilung der Auffindungsmonate bei Suizid, n=164

4.2.2.3. Fundort

Bei Suizid war der häufigste Auffindungsort mit $n=79$ die eigene Meldeanschrift (48,2 %), gefolgt von der Kategorie im Freien mit $n=45$ (27,4 %) und in geschlossenen Räumlichkeiten mit $n=13$ (7,9 %). Andere Auffindungsorte waren das Fahrzeug (KFZ), Krankenhäuser und Gefängnisse (Abb. 19).

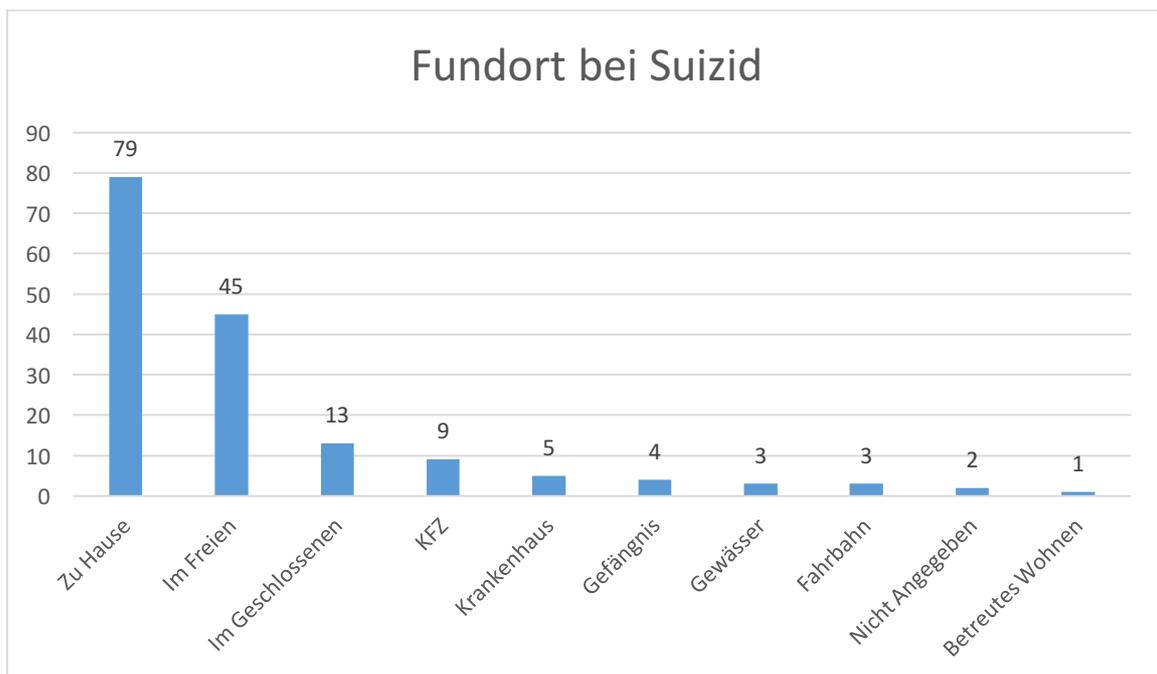


Abbildung 19: Fundort bei Suizid, $n=164$

4.2.2.4. Suizidmethoden

In den Jahren 1977-2016 war Schuss als Begehungsart in 26,8 % der Suizidfälle Mittel der Wahl, gefolgt von Erhängen (22,6 %) und Intoxikation (17,1 %). Andere Methoden waren unter anderem Stich- und Schnittverletzungen, Ersticken und Bahnüberrollung (Abb. 20).

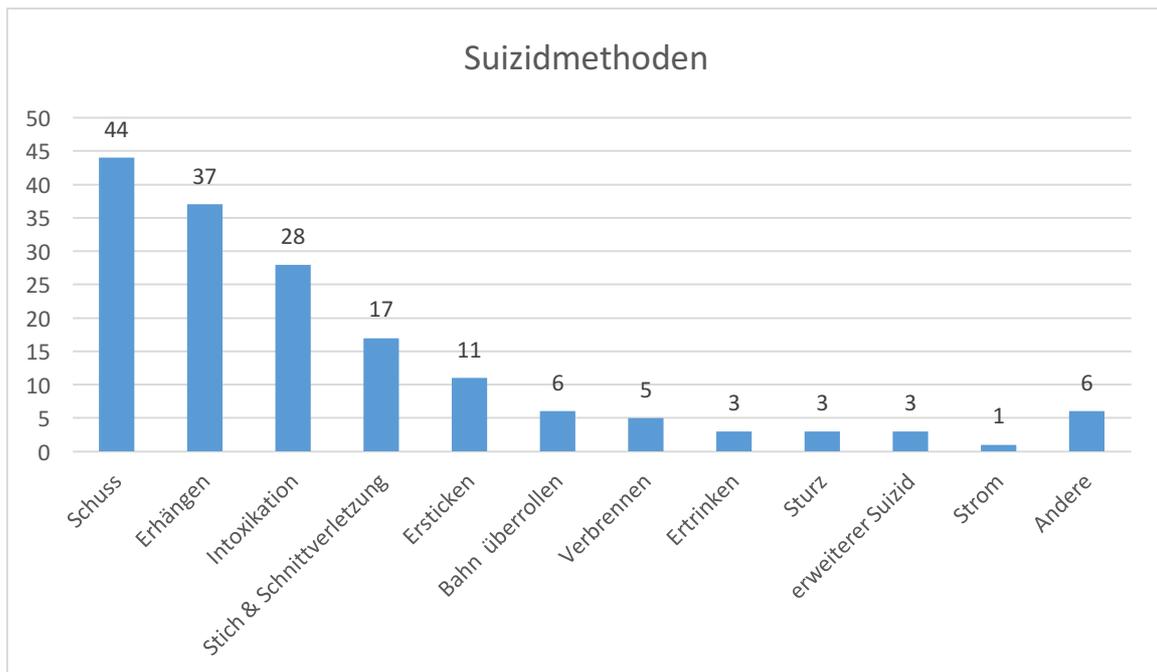


Abbildung 20: Suizidmethoden, n=164

4.2.2.5. Suizidmethoden nach Geschlecht

In der Kategorie Begehungsart bei Suizid nach Geschlecht ging der Schuss mit n=42 (25,6 %) fast ausschließlich auf die Gruppe der männlichen Suizidenten zurück. Lediglich zwei Frauen wählten Schusswaffen für ihren Suizid aus. Erhängen war mit n=26 (15,9 %) die zweithäufigste Suizidart bei Männern. Elf der 44 Frauen wählten dieses Mittel für ihren Suizid. Das am dritthäufigsten gewählte Mittel zur Selbsttötung bei Männern war die Intoxikation, während es bei Frauen bei n=12 (7,3 %) das Mittel der Wahl war. Bei den männlichen Suizidenten war die nächsthäufige Suizidart die Stich- und/oder Schnittverletzung mit n=15 (9,1 %) (Abb. 21).

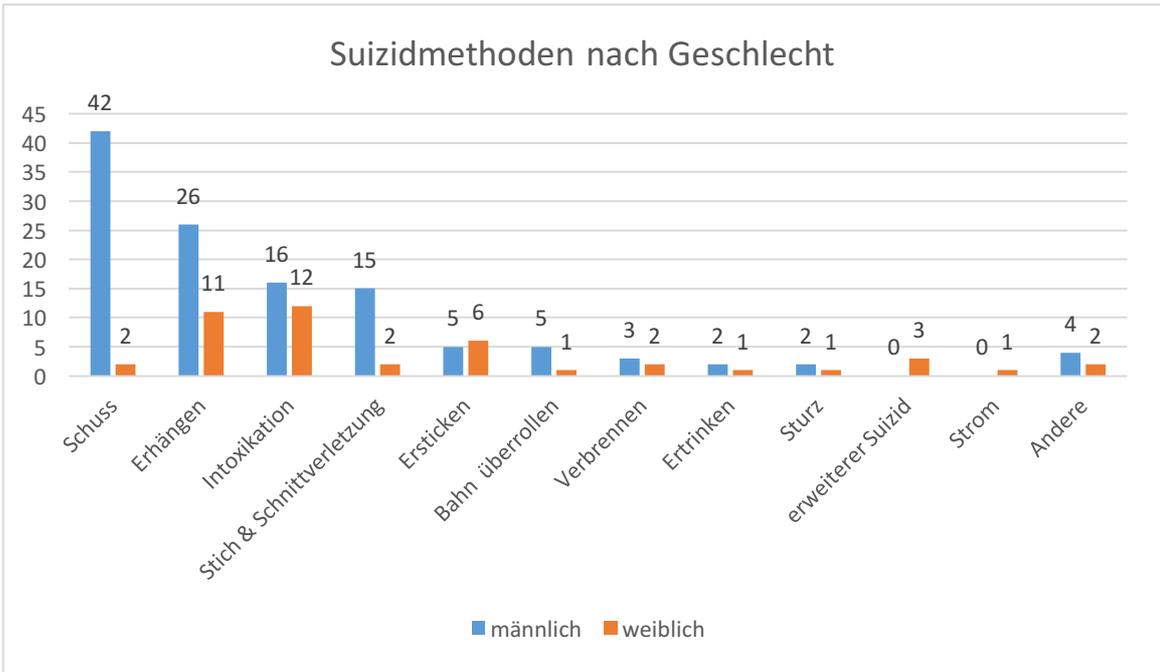


Abbildung 20: Suizidmethoden aufgeteilt nach Geschlecht, n=164

4.2.3. Unfalltod

Im Auswertungsgut der Jahre 1977-2016 fanden sich 287 Unfalldode. Von den 287 Unfalldoten verstarben 200 an den Folgen eines Verkehrsunfalls. Verkehrsunfälle stellten somit 69,7 % aller Unfalldode dar. Dies macht 20,7 % der Gesamtzahl der nichtnatürlichen Tode aus. Insgesamt drei Viertel der Opfer von Verkehrsunfällen waren männlichen Geschlechts (Abb. 22).

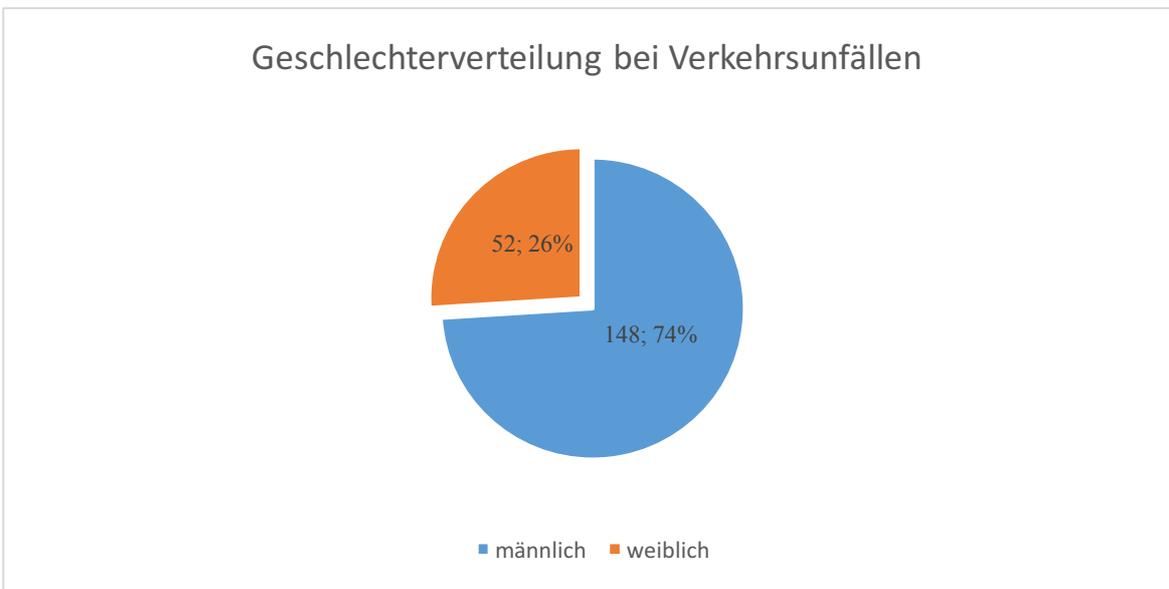


Abbildung 21: Geschlechterverteilung bei Verkehrsunfällen, n=200

Gerichtlich obduzierte „weitere Unfälle“ beliefen sich auf n=87, also 30,3 % der Unfalltode. Dabei betrug das Verhältnis m:w, wie bei den Verkehrsunfällen, annähernd 3:1 (Abb. 23).

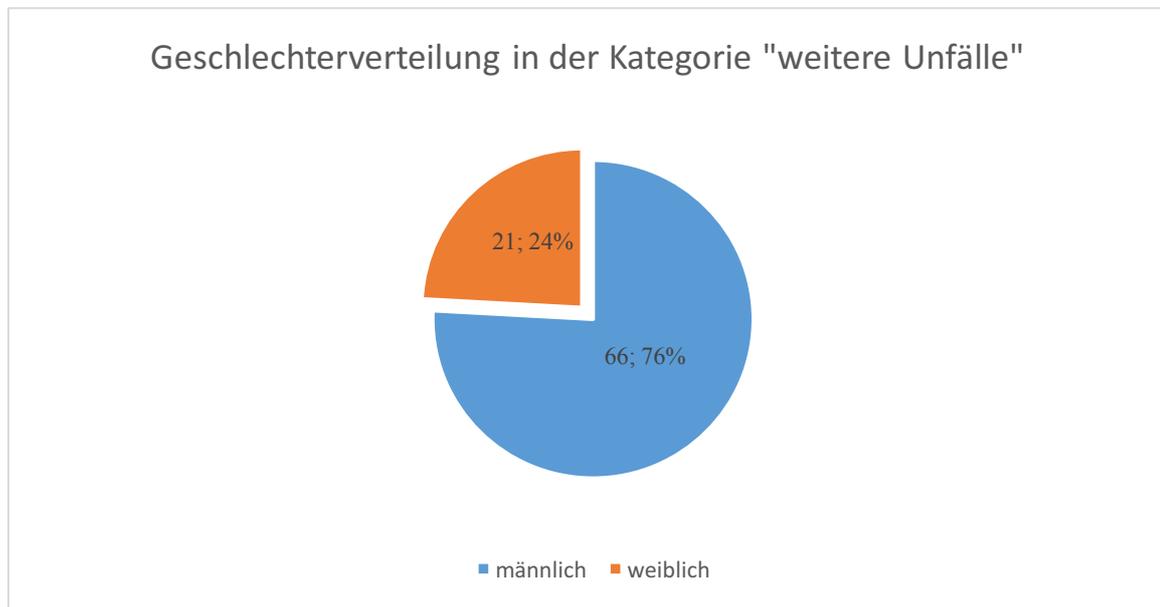


Abbildung 22: Geschlechterverteilung in der Kategorie „weitere Unfälle“, n=87

4.2.4. Tod von Personen unter 18 Jahren

Die Anzahl der Sektionen von Personen unter 18 Jahren betrug n=140. Unter den Minderjährigen waren 61,4 % männlichen und 38,6 % weiblichen Geschlechts (Abb. 24).

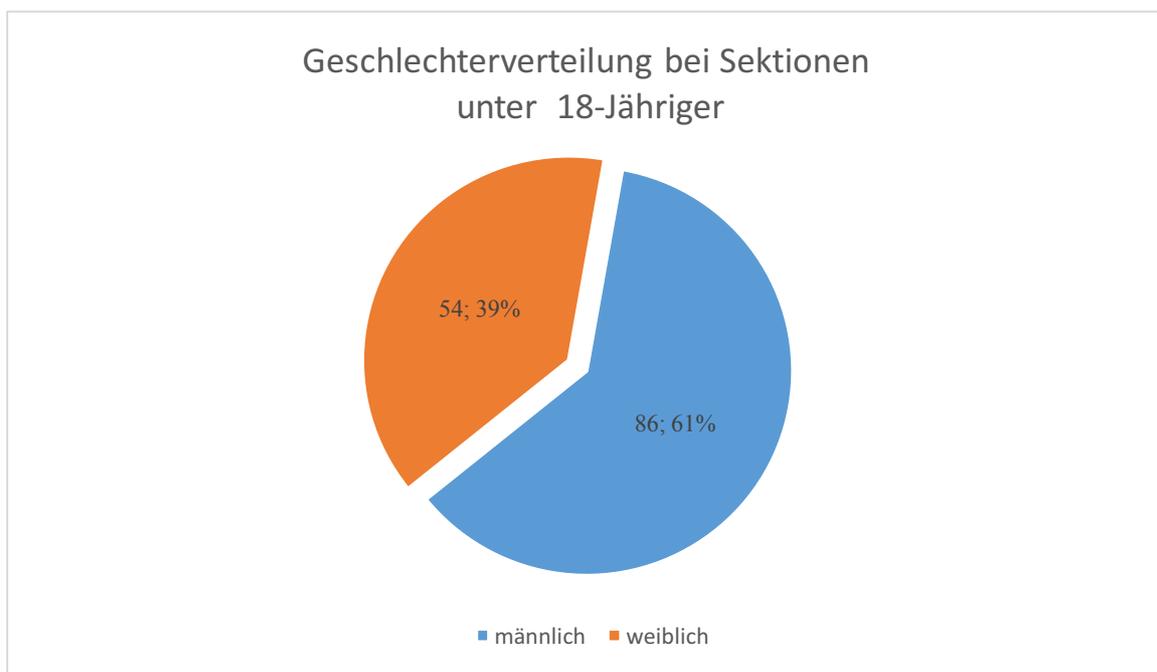


Abbildung 23: Geschlechterverteilung bei Sektionen unter 18-Jähriger, n=140

Untersucht wurden die Sektionsraten der verschiedenen Alterskategorien bei unter 18-Jährigen. Insgesamt 50 der 140 Sektionen unter 18-Jähriger fielen in die Kategorie der Säuglinge <1 Jahr. Dies macht 35,7 % der Sektionen an unter 18-Jährigen aus. Die Anzahl der Kinder, welche mit einem Jahr verstarben, betrug n=10. Sektionen bei zwei bis 14-Jährigen waren relativ selten. Die Zahlen schwankten zwischen eins und vier, überstiegen aber nie n=5 pro Jahrgang. Ab einem Alter von 15 Jahren stiegen die Sektionszahlen wieder auf n=10. Im Alter von 16 Jahren verstarben innerhalb des Sektionsguts n=12 Personen, mit 17 Jahren waren es n=22 Personen (Abb. 25).

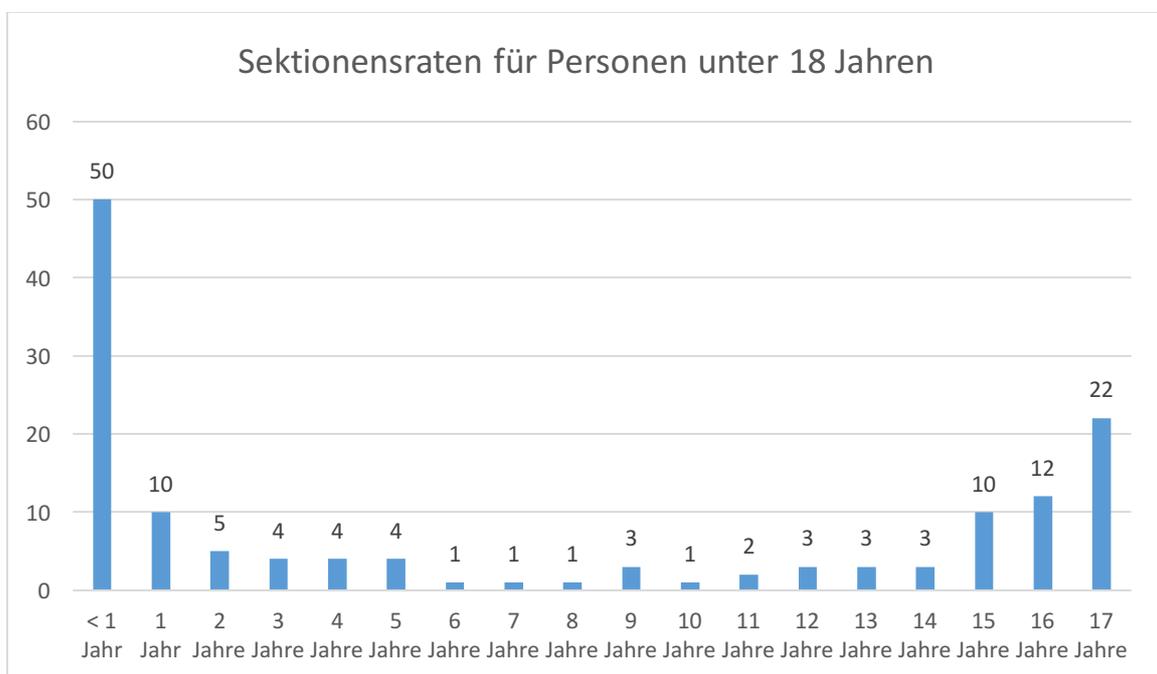


Abbildung 24: Sektionsraten 0-17-jähriger pro Jahrgang, n=140

Die Todesursachen von Kindern unter 18 Jahren sind nachfolgender Abbildung (Abb. 26) zu entnehmen. 72 der insgesamt 140 verstorbenen Kinder erlagen einem nichtnatürlichen Tod (51,4 %) und 45 einem natürlichen Tod (32,1 %). Bei 13 Kindern war die Todesart bzw. -ursache unbekannt (9,3 %). Beim Tod von zwei Kindern bestand der Verdacht auf ärztlichen Behandlungsfehler (1,4 %) (Abb. 26).

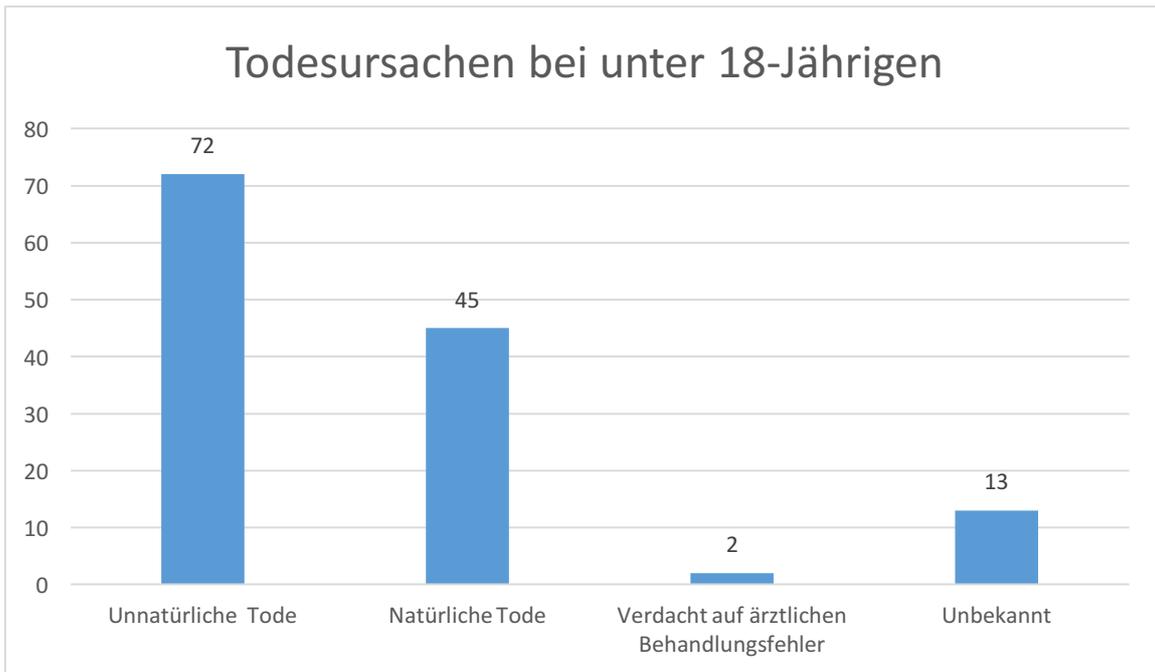


Abbildung 25: Todesursachen bei unter 18-Jährigen, n=140

Insgesamt 13 der 140 verstorbenen Kinder unter 18 Jahren wurden Opfer eines *Tötungsdelikts*. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 9,3 % an den Sektionen unter 18-Jähriger. Die Geschlechterverteilung bei getöteten Kindern betrug fast 1:1 (m: 54 %, w: 46 %) (Abb. 27).

Auffällig waren hierbei die n=4 Tötungen von unter 1-Jährigen, welche 30,8 % der Tötungen an unter 18-Jährigen ausmachten.

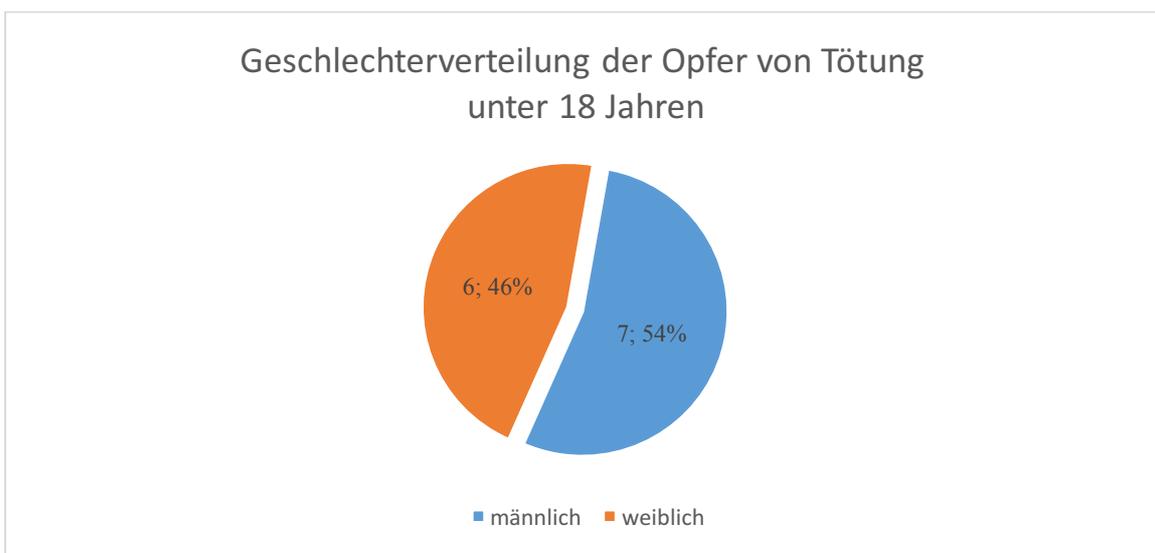


Abbildung 26: Geschlechterverteilung der Opfer von Tötungsdelikten unter 18 Jahren, n=13

Auch wenn nur n=13 Tötungsdelikte an Kindern für diese Arbeit vorlagen, wurde der Versuch unternommen, einen Trend in der Begehungsweise der Tötung unter 18-Jähriger zu erfassen. Die häufigste Art der Tötung von Kindern war scharfe Gewalt mit n=4, gefolgt von stumpfer Gewalt mit n=3 (Abb. 28).

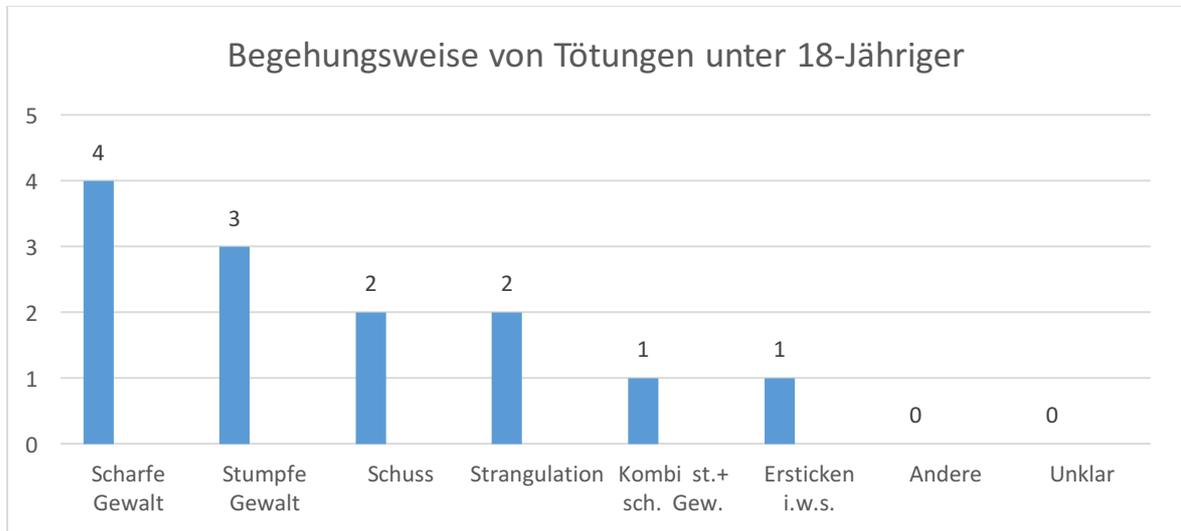


Abbildung 27: Begehungsweise von Tötungen unter 18-Jähriger

4.3. Natürliche Todesfälle

Im Sektionsgut verstarben im Zeitraum 1977-2016 rund 707 Personen eines natürlichen Todes. Dies entspricht einem Anteil von 38,3 % an allen für die STA Verden durchgeführten Sektionen.

Die weitaus häufigste natürliche Todesursache fiel in die Kategorie der Herzerkrankungen. Mit 389 Sektionen machten diese 55 % der natürlichen Tode und 21,1 % der Sektionen aus (Abb. 29). Erkrankungen der Atemorgane waren die zweithäufigste Ursache eines natürlichen Ablebens. Mit 14,3 % machten sie jedoch einen weitaus geringeren Anteil aus als der Tod durch Herzerkrankungen. Gastroenterologische Erkrankungen folgten auf dem dritten Platz mit 8,6 %. Erkrankungen der Hirngefäße waren mit 5,9 % vertreten. Der plötzliche Säuglingstod hatte eine Prävalenz von 3,1 %. Tumore waren mit 1,4 % vertreten. Andere, seltenere natürliche Tode, welche keiner dieser großen Kategorien zugeordnet werden konnten, wurden in der Kategorie „Andere“ zusammengefasst und betragen 9,9 %. Bei 1,7 % der Sektionen wurde zwar deutlich, dass es sich um einen natürlichen Tod handelte, allerdings konnte die genaue Ursache durch die Sektion nicht geklärt werden (siehe Kategorie „Unklar“).

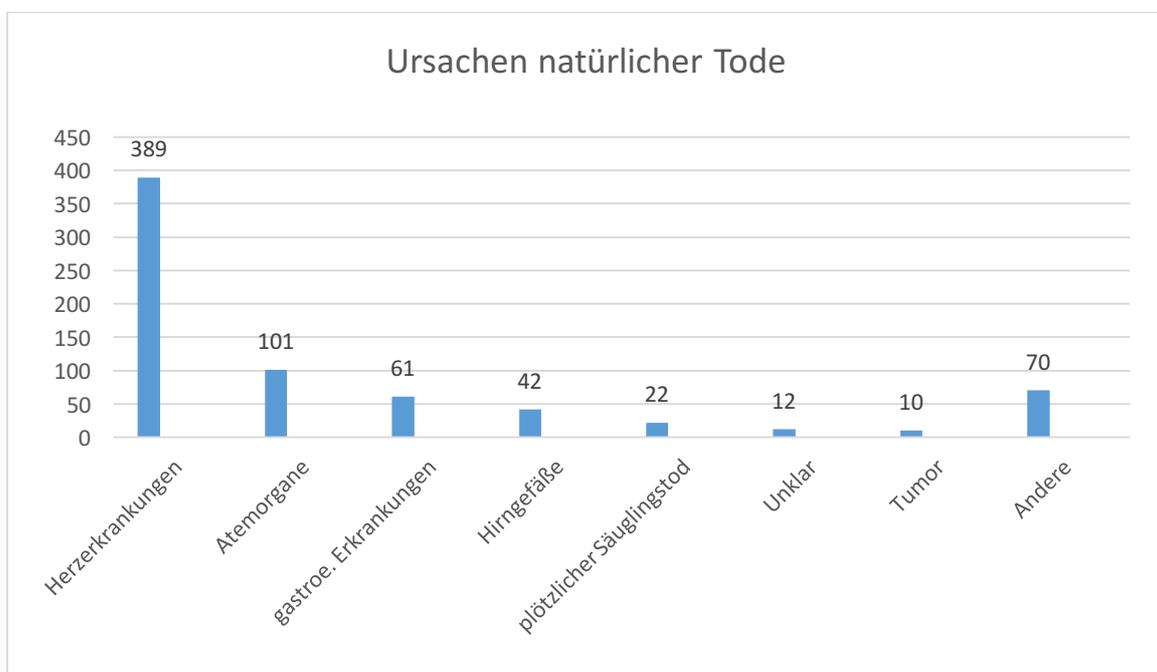


Abbildung 28: Ursachen natürlicher Tode, n=707

4.3.1. Auffindungsmonat

Die meisten natürlichen Tode fielen mit $n=76$ Sektionen (10,7 %) in den Monat Mai. Die Monate April und Juli wiesen die geringste Anzahl natürlicher Tode auf (Abb. 30).

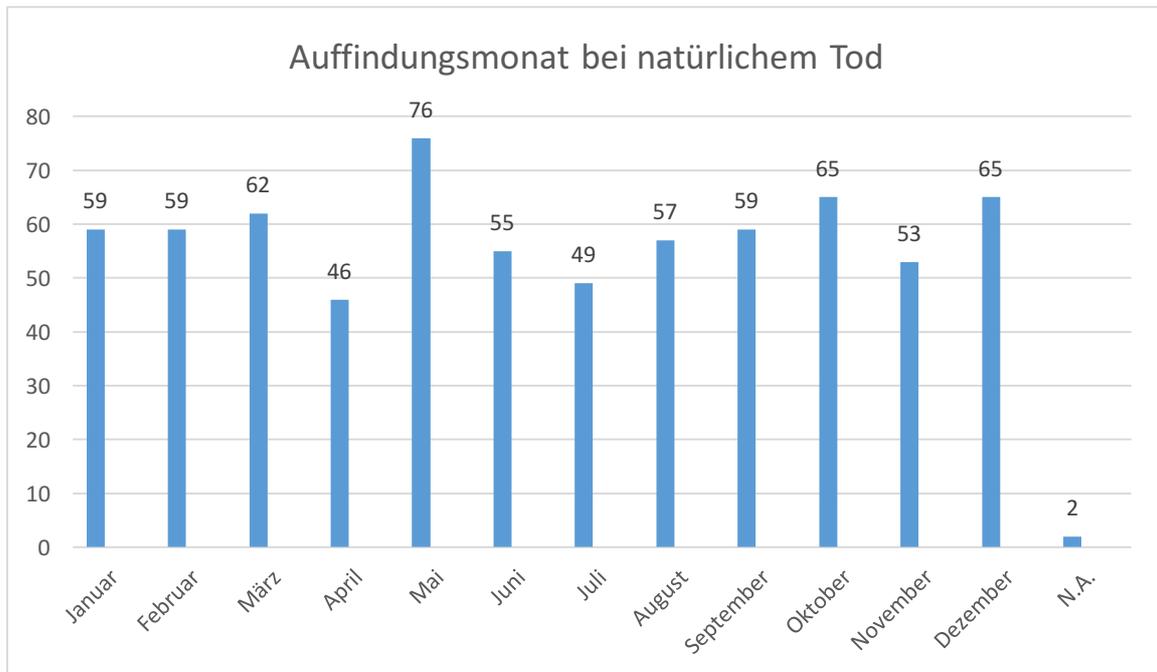


Abbildung 29: Auffindungsmonat bei natürlichem Tod, $n=707$

4.3.2. Auffindungstag

Der Mittwoch war der häufigste Auffindungstag bei natürlichem Tod (16 %).

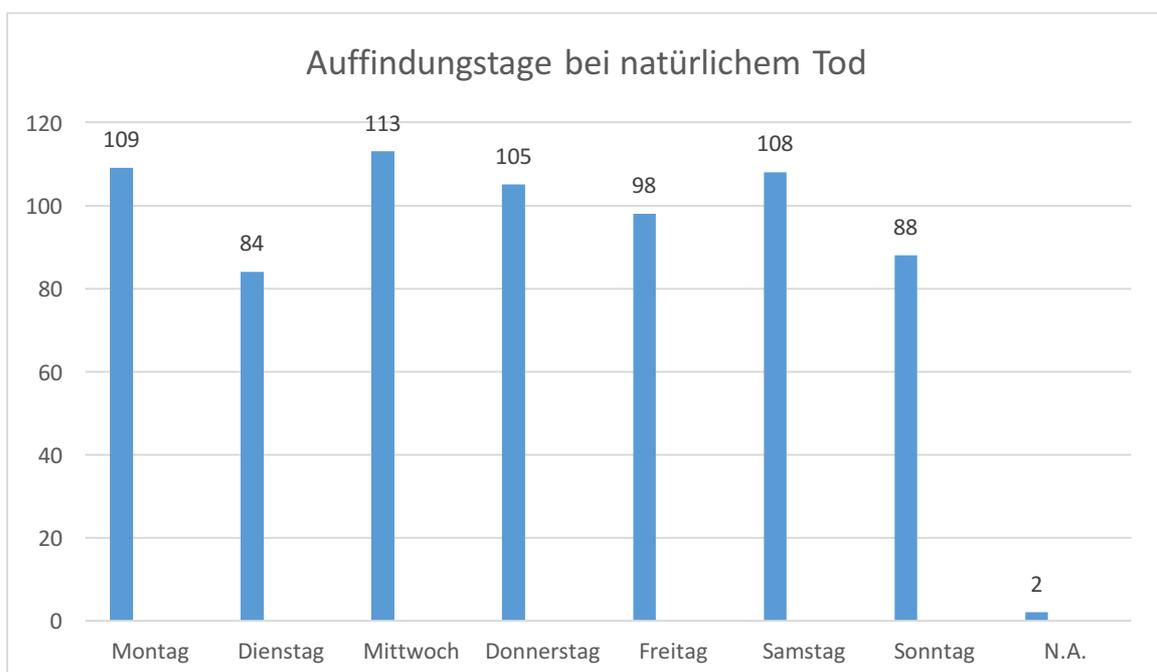


Abbildung 30: Auffindungstag bei natürlichem Tod, $n=707$

4.4. Verdacht auf ärztlichen Behandlungsfehler

Bezüglich der Sektionsraten bei ärztlichem Behandlungsfehler war besonders ab der Jahrtausendwende ein Anstieg zu verzeichnen (Abb. 32).

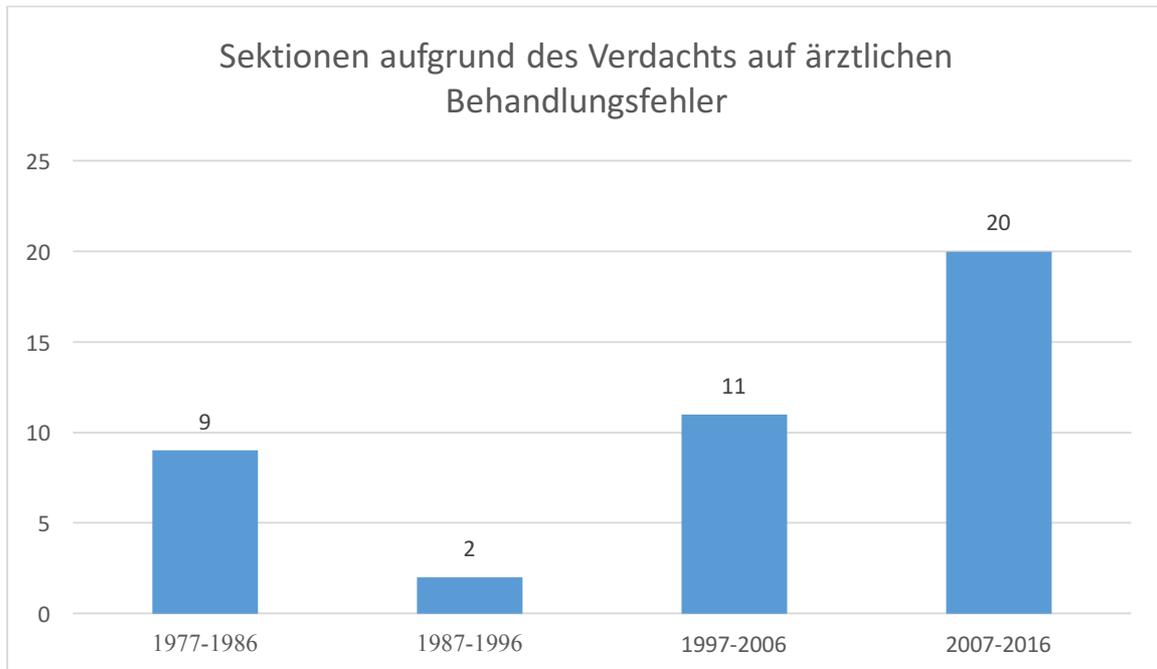


Abbildung 31: Sektionen aufgrund des Verdachts auf ärztliche Behandlungsfehler in den Jahren 1977-2016 sortiert nach Dekaden

4.5. Ungeklärte Todesfälle

Als Sektionsergebnis fand sich in 131 (7,1 %) Fällen eine ungeklärte Todesursache und/oder -art. Vor allem bei langer Leichenliegezeit waren Todesart und Todesursache nur schwer nachvollziehbar. In einzelnen Fällen ergaben sich auch technische Probleme bei der Auswertung der Aufzeichnungen. Nicht immer waren die Sektionsprotokolle leserlich, vor allem ältere Protokollen waren oft schwer zu entziffern. Vereinzelt stieß man auf fehlende Angaben in Protokollen, zum Beispiel bezüglich des Alters oder des Auffindungstages.

5. Kasuistik

Die Madenleiche (2015)

Die 49-jährige alkoholranke Frau T. wurde tot auf dem Sofa ihrer Wohnung aufgefunden. Ihr Körpergewicht betrug lediglich 26 Kilogramm. Ihre Wohnung, in der sie gemeinsam mit ihrem Ehemann lebte, befand sich in einem stark verdreckten Zustand. Es fanden sich vermüllte Zimmer, verschimmelte Lebensmittel und Katzenkot vor. Laut Familienangehörigen sei die Ehefrau arbeitslos gewesen. Neben ihrer Alkoholsucht sei bei ihr eine psychische Erkrankung bekannt gewesen. Einige Wochen vor ihrem Tod stürzte Frau T. und zog sich einen Oberschenkelhalsbruch zu. Sie ruhte sich auf dem Familiensofa aus, ihr Zustand war als pflegebedürftig einzustufen. Toilettengänge waren in ihrem Zustand nicht mehr möglich, so verrichtete sie ihre Notdurft auf dem Sofa.

Die Sektion ergab, dass ihr stark abgemagerter Körper bereits zu Lebzeiten von Maden befallen war. Frau T's Auffindungszustand wies auf schwerste Vernachlässigung hin.

Der 50-jährige Ehemann überließ seine Frau ihrem Schicksal. Den furchtbaren Gestank habe er zwar wahrgenommen, jedoch nicht, dass ihr Körper neben den Fäkalien auch von Maden befallen war. Auch die 18-jährige gemeinsame Tochter, welche kein besonders gutes Verhältnis zur Mutter hatte, sah dieser beim Sterben zu.

Die Todesursache nach Obduktion lautete: Verdursten und Verhungern bei Vernachlässigung. Der Ehemann und die Tochter der Frau wurden vom Landgericht verurteilt. Die Kammer sah hier den Tatbestand des vorsätzlichen Totschlags realisiert. Wegen Totschlags durch Unterlassen erhielt der Ehemann eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren. Die Tochter, welche nach Jugendstrafrecht verurteilt wurde, erhielt eine Freiheitsstrafe von drei Jahren.

Der Freigänger aus einer Entziehungsanstalt (2015)

Ein 47-Jähriger wurde im Jahre 2012 wegen Vergewaltigung in zwei Fällen zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und zehn Monaten verurteilt. Es wurde eine Sicherheitsverwahrung und Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeordnet. Der 47-Jährige lebte fortan in einem Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie. Dort wurde ihm am 12. September 2015 von 12-20 Uhr unbegleiteter Ausgang gewährt. In diesem Zeitraum traf er auf eine 23-jährige Frau. Er überfiel sie in einem Wald, brachte sie zu Boden und vergewaltigte sie. Als das Opfer sich stark wehrte, beschloss er, sie zu töten. Während des sexuellen Überfalls würgte er sie heftig, sodass die junge Frau durch Erwürgen starb. Nach seiner Tat trug er den Leichnam über 30 Meter in den Wald fort und versteckte sie unter Kraut und Ästen. Er glaubte, sämtliche Gegenstände der Toten eingesammelt zu haben, und kehrte gegen 17:30 Uhr zurück in den Maßregelvollzug. Ein Kaugummipapier und die Brille des Mädchens ließ er jedoch ungeachtet zurück. Spurenkundliche Untersuchungen führten zum eindeutigen Nachweis der DNA des Angeklagten am Kaugummipapier.

Er wurde wegen Mordes zu einer Freiheitsstrafe von elf Jahren und sechs Monaten verurteilt. Weiterhin wurde eine Anordnung zur anschließenden Sicherheitsverwahrung erlassen.

Vater tötet Tochter mit sieben Schüssen nach Gespräch mit Jugendamt (2011)

Das kurdische Mädchen S.B. wurde seitens des Jugendamts in einem Heim untergebracht. Zu Hause habe es immer wieder Auseinandersetzungen gegeben. Das Mädchen fühlte sich in seiner Freiheit stark beeinträchtigt.

Nach einigen Monaten kam es durch Initiative des Jugendamts zu einem Gespräch zwischen den Eltern und S.B. im Beisein einer Sozialarbeiterin. Der Termin selbst verlief laut Angaben der Sozialarbeiterin unauffällig.

Nach Verlassen der Räumlichkeiten wendete sich der Vater plötzlich unmittelbar zur Tochter und feuerte auf offener Straße sieben Schüsse auf sie ab. Das Mädchen erlag seinen Verletzungen an Kopf, Hals und Brust.

Bis heute ist der Vater auf der Flucht. Die letzte Spur, die es von ihm gibt, war sein PKW, welcher nahe der Stadt Minden aufgefunden wurde.

Die kurdische Familie des Mädchens gehört dem jesidischen Glauben an. Die Jesiden sind unter den Kurden eine kleine Minderheit. Unter ihnen gilt Endogamie als unumgänglich. Eine Heirat, vor allem der Töchter, außerhalb des jesidischen Glaubenskreises, gilt als verpönt und beschämend für die gesamte Familie. Feindseligkeit und Verstoßung seitens anderer Angehöriger des gleichen Glaubens sind nicht selten die Folge, welche vermutlich auch der Vater der S.B fürchtete. Der Wunsch der 13-Jährigen nach Freiheit wurde ihr letztlich zum Verhängnis.

Gerichtsurteil: Da das Verfahren gegen den flüchtigen Familienvater noch läuft, kann auf diesen Fall nicht näher eingegangen werden.

Der Rache mord (2009)

Der 44-jährige Libanese H. geriet in einen Konflikt mit der kurdisch-libanesischen Großfamilie M. Daraufhin saß er eine fünfjährige Gefängnisstrafe ab. Er entschied sich nach seiner Freilassung dazu, mit seiner Verlobten einen Neuanfang in einer anderen Stadt zu wagen. Aus Angst vor der Großfamilie M. mied er Aufenthalte in deren Stadt. Bereits zu Gefängniszeiten griffen ihn Haftinsassen der kriminell auffälligen kurdischen Großfamilie an. Nach Versetzung in ein anderes Gefängnis und vorzeitiger Entlassung bei guter Führung begann H. mit seiner Verlobten in einem Blumengeschäft zu arbeiten. Er wog sich und seine Familie durch Distanz zur Großfamilie in Sicherheit.

Eines Tages nach Ladenschluss hielt ein BMW mit getönten Scheiben vor der Geschäftsstelle von H. Aus dem Auto fielen elf Schüsse. H., der sich schützend vor seine Verlobte stellte, verstarb. Seine Verlobte überlebte schwer verletzt.

Das BMW-Cabrio wurde einige Zeit später ausgebrannt an einem Waldstück aufgefunden. Zeugenaussagen besagten, dass Familie M. einem Abschiebehäftling 60.000€ geboten habe, um einen Auftragsmord an H. zu verüben. Die Polizei schob den Zeugen jedoch nach Mazedonien ab.

Zwei Monate später konnte die Kriminalpolizei Fingerabdrücke von einem Clanmitglied der Großfamilie M. an einer am Tatort gefundenen Patronenhülse der Tatwaffe finden.

Der mutmaßliche Auftragskiller hatte sich vermutlich recht bald nach der begangenen Tat ins Ausland abgesetzt. Der Tatverdächtige wurde mit internationalem Haftbefehl gesucht und letztlich 4 Jahre nach der Tat in der Türkei festgenommen. Seitens der türkischen Behörden wurde der Tatverdacht jedoch nicht als ausreichend gesichert angesehen und der mutmaßliche Täter gelangte auf freien Fuß.

Der Mord am Libanesen H. blieb bis heute ungestraft.

Sohn mit elf Millionen Euro Geldschulden tötet eigene Mutter (2007)

Eine 94-Jährige wurde Opfer eines Tötungsdelikts durch ihren eigenen Sohn. Die Rentnerin lebte in einem Seniorenheim. Am Tag der Tat wurde sie von ihrem hoch verschuldeten Sohn aus dem Heim abgeholt und nach Verden zum leerstehenden Haus der Familie gebracht. Hier verletzte der Mann seine Mutter mit drei Messerstichen in den Brustkorb. Daraufhin verschwand er und ließ seine Mutter hilflos zurück, um zu seiner Wohnanschrift nach Hannover zu fahren. Er glaubte, seine Mutter liege im Sterben. Am Folgetag beschloss er nochmals nach Verden zu fahren, um sicherzugehen, dass seine Mutter wirklich tot sei. Als er sie noch lebend auffand, entschied er sich dazu, seine Tat zu vollenden. Mit weiteren Schnitten und zusätzlichen Schlägen tötete er seine Mutter. Daraufhin kündigte er seinen Suizid gegenüber seiner Frau und Freunden an. Er sagte außerdem aus, dass zwei Leichen an der Adresse des ehemaligen Hauses der Familie aufzufinden sein würden. Vor Ort fand die Polizei lediglich den Leichnam der Mutter im Wohnzimmer des Hauses auf.

Der Sohn selbst wurde auf einer Bank an einem nahegelegenen Fluss aufgefunden. Zwischen seinen Füßen befand sich eine Pistole. Mit einem Schuss hatte er versucht, sich das Leben zu nehmen. Allerdings hatte er seinen Suizidversuch überlebt und ist nunmehr ein schwerer Pflegefall.

Was das genaue Motiv des Sohnes war, blieb bis heute unbekannt. Einerseits könnten die hohe Verschuldung und das Geld der Mutter Motiv gewesen sein. Anderen Aussagen zu Folge habe der Sohn vollen Zugang zum Konto der Mutter gehabt. Eine weitere Theorie ist der Verdacht eines erweiterten Suizids, da durch die hohe Verschuldung nun niemand mehr für die Pflegekosten der Mutter aufkommen könnte, wenn ihr Sohn seinem Leben ein Ende bereiten würde.

Arbeitsloser ersticht Arbeitsamtsdirektor vor dessen Haustür (2001)

Der Direktor des Verdener Arbeitsamts wurde von einem Arbeitslosen vor seiner eigenen Haustür mehrfach niedergestochen. Als Waffe setzte der neun Jahre lang arbeitslose, gelernte Maschinenbauingenieur einen sogenannten Dreikantschaber ein, welcher herkömmlicherweise als Instrument zur Holzbearbeitung dient. Der Täter war mit der Betreuung durch das Arbeitsamt nicht einverstanden. Ihm wurde vor kurzem das Arbeitsgeld gestrichen und er ersuchte nunmehr den Direktor darum, die Zahlung an ihn wieder zu veranlassen. Als dieser auf seine Forderung nicht einging und ihn aufforderte, sein Grundstück zu verlassen, erstach der Arbeitslose den Direktor mit über 20 Stichen.

Nach seiner Tat begab sich der Täter in einen Zug Richtung Bremen. Dort angelangt traf er auf Beamte, denen er erklärte, er habe soeben auf den Arbeitsamtsdirektor eingestochen und dass dieser mit großer Wahrscheinlichkeit nun tot sei.

Der Täter war in der Arbeitslosenbewegung auf diversen Online-Plattformen bekannt. Vorbestraft war er nicht. Das psychiatrische Gutachten stellte regelmäßigen Alkoholkonsum und eine Depression des Täters fest.

Wegen Totschlags wurde eine Freiheitsstrafe von zwölf Jahren gegen ihn verhängt.

Geplante Hotelexplosion tötet drei Gäste (2000)

In einem Hotel der Stadt Thedinghausen geschah im Jahr 2000 ein Anschlag. Bei der Explosion des Gasthofes mit 14 Zimmern, welcher zum Tatzeitpunkt von sechs Hotelgästen bewohnt wurde, befand sich der griechische Betreiber gerade im Heimaturlaub. Dieser war aufgrund seiner vielen gescheiterten Lokalitäten, unter anderem noch Restaurants und eine Discothek, nunmehr hoch verschuldet.

Was nach einem Unfall aussehen sollte, entpuppte sich als vorsätzliche Manipulation der Gasleitungen im Keller des Hotels. Das Motiv war Versicherungsbetrug. Der Betreiber hatte in seiner Abwesenheit einen 18-jährigen, in Syrien geborenen Angestellten beauftragt, den Hauptgasanschluss zu manipulieren. Dies geschah wohlwissend darüber, dass sich zum Tatzeitpunkt Gäste im Hotel befinden würden. Die Versicherungssumme des Gebäudes, welche sich der Betreiber durch den Vorfall erhoffte, belief sich auf vier Millionen Mark. Ein Hotelgast aus der Schweiz und ein Ehepaar aus dem Sauerland kamen durch die Explosion ums Leben. Die Ehefrau des Schweizers erlitt schwerste Verletzungen, es bestand Lebensgefahr. Nachdem sie den Unfall überlebte, leidet sie noch bis heute an den schweren Folgen. Ein Ehepaar aus Frankfurt konnte unverletzt aus den Trümmern geborgen werden.

Am ersten Prozesstag kam zutage, dass der Hotelbesitzer 1,3 Millionen Mark Geldschulden hatte. Bereits 1990 sei ein Lokal von ihm durch Brandstiftung zerstört worden. Damalige Ermittlungen gegen ihn waren allerdings aufgrund mangelnder Beweise eingestellt worden, folglich kam die damalige Versicherung für die Kosten des Brandes auf.

Der Hotelbetreiber wurde des Mordes in drei rechtlich zusammenhängenden Fällen in Tateinheit mit versuchtem Mord schuldig gesprochen. Er hatte das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion mit Todesfolge sowie besonders schwere Brandstiftung zu verantworten und wurde zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Die besondere Schwere der Schuld wurde festgestellt.

Der angeklagte Syrer wurde wegen Beihilfe zum Mord in drei rechtlich zusammenhängenden Fällen in Tateinheit mit Beihilfe zum versuchten Mord, Beihilfe zum Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion mit Todesfolge sowie Beihilfe zu besonders schwerer Brandstiftung zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren verurteilt.

16-Jähriger erdrosselt seinen fünfjährigen Spielkameraden (1996)

Der fünfjährige S. hatte wie allzu oft seinen Spielkameraden zu Besuch. Trotz der elf Jahre Altersunterschied schaute der 16-jährige Bekannte öfter bei der Familie vorbei und spielte mit dem kleinen Jungen. Die beiden begannen an diesem Tag fernzusehen und gingen dann zum Spielen nach oben in das Kinderzimmer.

Den 16-Jährigen „überkam es“ nach eigenen Aussagen, als er den Bademantelgürtel des kleinen S. im Zimmer liegen sah. Er griff sich diesen und strangulierte den Jungen damit. Neben dem Bademantelgürtel benutzte er ein Halstuch, um den kleinen Jungen zu erdrosseln. Mit einem Klebeband verschloss er anschließend Mund und Hände des Kindes und legte es in einem fensterlosen Abstellraum ab. Er begab sich nach unten zur Kindsmutter und teilte ihr mit, ihr Sohn habe sich versteckt, sie solle ihn suchen. Als diese ihren Sohn gefesselt auffand, begann sie zu schreien, und der Täter sperrte die Mutter ein. Er flüchtete daraufhin mit dem Fahrrad der Familie. Der Mutter gelang es, durch das Dachbodenfenster um Hilfe zu rufen. Der Täter wurde am nächsten Tag in Bremen festgenommen. Im Verhör sagte er aus, die ganze Idee kam plötzlich von allein, als er den Bademantel dort im Zimmer liegen sah. Den Mund und die Hände verschloss er, da er nicht sicher gewesen sei, ob das Kind wirklich gestorben war. Die Ermittlungen ergaben allerdings, dass der Täter bei Betreten des Hauses bereits folgende Gegenstände mit sich führte: Das von ihm genutzte Halstuch, das Klebeband und zusätzlich eine Schreckschusswaffe.

Das Gerichtsurteil stand leider nicht zur Verfügung, da der Fall bereits 22 Jahre zurückliegt.

Der Maskenmann alias Der schwarze Mann (1991-2011)



Abbildung 32: Fahndungsbild der Polizei Niedersachsen vom Maskenmann (Quelle: http://deacademic.com/pictures/dewiki/70/Fahndungsbild_der_Polizei.jpg)

Diese spektakuläre Fallserie nahm ihren Anfang im Oktober 1991. Ein schwarz gekleideter, maskierter Mann brach nachts im Jugendheim Verden ein. Als er dabei beobachtet wurde, verschwand er. Das Motiv des Mannes war unbekannt. Einige Tage später versuchte derselbe Mann einen Jungen zu missbrauchen, floh aber, als das Opfer sich zu wehren und zu schreien begann. Im März 1992 wurde die Abwesenheit eines 13-jährigen Jungen aus einem Internat in Scheeßel festgestellt. Im Mai 1992 wurde das Kind tot in Verden, im Bereich von Sanddünen vergraben, aufgefunden. Die Sektion ergab als Todesursache stumpfe Gewalt auf Mund und Nase im Sinne von Ersticken.

Im gleichen Jahr begann eine Missbrauchsserie an Jungen in Schullandheimen, Zeltlagern und Jugendheimen in Norddeutschland, besonders im Landkreis Rotenburg in der Stadt Hepstedt. Der Maskenmann versuchte stets sexuelle Handlungen an Jungen vorzunehmen, was ihm auch fast immer gelang.

Ab 1994 begann der Täter zudem in Einfamilienhäuser einzubrechen und die Jungen in ihren Kinderzimmern zu missbrauchen.

Im Juli 1994 verschwand ein Achtjähriger aus dem Zeltlager Selker Noor in Schleswig-Holstein. Der Leichnam des Jungen wurde zwei Wochen später in Dänemark in einer Sanddüne aufgefunden. Im August 1998 verschwand ein

elfjähriger Junge aus einem Zeltlager in den Niederlanden. Am nächsten Tag wurde auch er ermordet aufgefunden.

Im Jahr 2001 verschwand ein Neunjähriger aus einem Schullandheim bei Cuxhaven. Zwei Wochen später fand ein Pilzsammler den toten Jungen im Gebüsch eines Waldweges. Die Todesursache war Ersticken/Erwürgen. Im Zusammenhang mit letztgenanntem Tötungsdelikt wurde seitens der zuständigen Kriminalpolizei Verden eine Sonderkommission gebildet. Es bestand nun der dringende Tatverdacht, dass alle genannten Mordfälle demselben Täter zuzuordnen waren.

Mit Hilfe des Bayerischen Landeskriminalamts wurde eine sogenannte operative Fallanalyse (OFA) gestartet. Entwickelt wurden diese erstmals durch das FBI in den USA. Dort zu Lande wurde es als „Profiling“ bekannt. Die OFA in Deutschland fasst mehrere Verfahren zusammen und wird bei der Aufklärung schwerer Gewaltdelikte angewendet. Darunter fallen Gefährdungsanalysen, Aussagen zum Täterwohntort, Fallanalysen bei Tötungs-, Sexual-, Brand- sowie Erpressungs- und Entführungsdelikten (Püschel und Mittelacher 2017). Besonders ungeklärte Verbrechen sollen somit aufgedeckt werden.

Im Jahr 2011 verschwand ein Junge in Frankreich aus einem Schullandheim.

Im Februar 2011 fand mit Hilfe der OFA eine Pressekonferenz und Spiegel-TV-Veröffentlichung über den Täter und Sachverhalt statt. Der Mörder kursierte von nun an in der Öffentlichkeit als „Der Maskenmann“ oder „Der schwarze Mann“. Aus der Bevölkerung gingen viele Hinweise ein, der Täter konnte jedoch zunächst nicht ausfindig gemacht werden.

Eine Weile nach der Veröffentlichung des Sachverhalts meldete sich ein ehemaliges Opfer zu Wort. Es erinnerte sich an eine Online-Reportage, welche besagte, dass der Täter vermutlich sozial integriert lebe und im Umgang mit Kindern geübt sei. Dieser Zeuge war als ehemaliges Opfer des Maskenmanns bereits bekannt gewesen. Nun erinnerte er sich jedoch daran, einige Wochen vor dem Überfall auf einer Kinderfreizeit gewesen zu sein und von einem Sozialarbeiter nach seiner genauen Wohnsituation befragt worden zu sein. Er erinnerte sich noch an den Vornamen des Mannes („Martin“).

Bereits vorab kam der nun verstärkt Tatverdächtige Martin N. ins Visier der Ermittler. Er passte gemäß der erstellten operativen Fallanalyse von 2007 im Zusammenhang mit der damals gebildeten Sonderkommission in das Raster des Täters und wurde

von der Polizei befragt. Er wies alle Verdachtsmomente weit von sich. Eine angeforderte Speichelprobe wurde von Martin N. damals verweigert. Aufgrund unzureichender Beweislage mussten die Ermittlungen gegen ihn eingestellt werden. Im Zuge der Neuermittlungen gegen ihn stellte sich heraus, dass er in den 90er Jahren ein Ferienhaus in Dänemark gemietet hatte. Der Ort und Zeitraum seines Aufenthalts in Dänemark überschneidet sich mit der Auffindung des ermordet aufgefunden Jungen in Dänemark.

Im April 2011 wurde die Wohnung von Martin N. in Hamburg von der Polizei gestürmt. Er wurde vorläufig festgenommen. Der Maskenmann legte ein Geständnis ab: Er habe drei Morde begangen und etwa **40** weitere Kinder missbraucht. Seine Opfer habe er stets als „süß“ und „niedlich“ empfunden. Getötet habe er in Verschleierungsabsicht seiner Taten. In diesem Zusammenhang zeigte er der Polizei den Ablageort eines seiner ehemaligen Opfer.

Das Gericht verurteilte ihn daraufhin wegen dreifachen Mordes und 20 Missbrauchsfällen zu lebenslanger Haft. Weiterhin wurde die besondere Schwere der Schuld festgestellt. Die 20 anderen Missbrauchsfälle waren zu diesem Zeitpunkt bereits verjährt. Auffällig war ein charakteristisches 5-Jahres-Muster der Tötungsdelikte des Maskenmanns.

Es wurde keine anschließende Sicherheitsverwahrung angeordnet (!).

Ein 18-Jähriger tötet grausam (2013)

Der 18-jährige N.M. brach in der zehnten Klasse sein Abitur ab, um als Soldat bei der Bundeswehr zu arbeiten. Bereits in jungen Jahren schrieb er Horrorgeschichten, welche stets von Tötungen handelten.

Mit seiner Freundin sprach er oft über seine Geschichten und auch über seine Gedanken, die darum kreisten, mal einen Menschen zu töten. Seine Freundin nahm ihn diesbezüglich allerdings nie ernst, nahm seine Worte lediglich als dahingesagt wahr.

Der Auszubildende arbeitete nebenbei in einem Getränkemarkt. Seine Arbeitskollegin beschrieb er seiner Freundin gegenüber häufiger als „dumm, fett und nicht würdig zu leben“. Auch sprach er davon, sie gerne umbringen zu wollen. Eines Tages beschloss er den Getränkemarkt nach Ladenschluss zu überfallen und mit der Beute davonzukommen. Als er seine Kollegin in den Plan einweihen und am Gewinn beteiligen wollte, versuchte diese, ihn von seinem Vorhaben abzuhalten. Sie schlug ihm vor, bei etwaigen Geldschulden eine gemeinsame Lösung zu finden. Der junge Mann ließ sich in seinem Vorhaben nicht beirren. Als die Kollegin sich ihm in den Weg stellte und begann lauthals mit ihm zu diskutieren, fühlte er sich ihr körperlich unterlegen. Er griff zu einem Messer und stach zu. Das Opfer gab nicht so schnell auf und es kam zu einem mindestens zehnminütigen Kampfgeschehen von Täter und Opfer. Als sich die Klinge als abgenutzt erwies, scheute sich der 18-Jährige nicht davor, ein zweites und auch drittes Messer aus der Küchenzeile des Getränkemarktes zu ziehen. Auch Formen der stumpfen Gewalt setzte er ein, um das Opfer weiter zu verletzen. Bevor er ging, legte er einen Teil der Messer in eine Spüle nahe des Tatortes und ließ das Wasser laufen. Die Frau verblutete vor Ort. Nach seiner Tat lief der junge Mann zur nahegelegenen Anschrift einer Schulkameradin und rief um Hilfe. Als die Eltern ihn hereinließen, beschrieb er ihnen den Vorfall wie folgt:

Ein maskierter Mann sei in den Getränkemarkt gestürmt, um diesen zu überfallen. Er selbst habe sich kooperativ gezeigt, seine Arbeitskollegin wollte den Täter von seiner Tat abbringen. Der maskierte Mann habe sodann auf sie eingestochen und sie liege nun bewusstlos am Boden. Der Täter habe gedroht, auch ihn zu töten, wenn er dem Opfer zu Hilfe käme. Nach der Tat sei der maskierte Mann durch den Notausgang geflüchtet und er selbst dann sofort zur Familie der Freundin gelaufen,

um Hilfe zu holen. Der Vater der Schulkameradin, ein Arzt, setzte sofort den Notruf ab. Rettungsassistenten fanden das tote Opfer in einer Wasser-Blut-Lache auf.

Der 18-jährige Täter wurde des besonders schweren Raubes und des Mordes für schuldig befunden. Es lag ein direkter Tötungsvorsatz vor. Die Obduktion stellte fest, dass viele Stiche in Quälungsabsicht vorgenommen wurden, da sie lediglich oberflächliche Hautwunden darstellten. Er habe das Opfer „grausam“ getötet und seine sadistischen Impulse auch nach Wehrlosigkeit des Opfers weiter ausgelebt. Insgesamt wurde eine Haftstrafe von 13 Jahren gegen ihn verhängt. Es wurde eine besondere Schwere der Schuld festgestellt und ein Vorbehalt auf Sicherheitsverwahrung aufgrund besonderer Grausamkeit der Tötung in so jungen Jahren festgehalten.

Die Spaziergängerin (Verbrechen aus dem Jahre 1983; aufgeklärt 2007)

Eine 47-jährige Spaziergängerin war abends auf ihrer üblichen Route unterwegs. Als sie nicht wie gewöhnlich nach Hause kam, startete der Lebensgefährte mit Bekannten ein Suchkommando. Am nächsten Morgen fand man sie tot und teils entkleidet abseits des Spazierweges auf. Die Todesursache war ein inneres Verbluten und Bluteinatmung nach Stichverletzung des linken Lungenflügels. Am Tatort fand man ein Paar Handschuhe auf. Man konnte zwar herausfinden, wem diese ursprünglich gehörten, jedoch entpuppten sie sich als gestohlen. Die Tat konnte damals (1983) nicht aufgeklärt werden.

Anfang 2006 wurden die Ermittlungen im Zuge der DNA-Analyse wiederaufgenommen. In den Handschuhen fanden sich zwei verschiedene DNA-Spuren. Eine war die des ursprünglichen Handschuhträgers. Die zweite war dieselbe, die auch unter den asservierten Fingernägeln der getöteten Spaziergängerin gefunden wurden.

Es wurden Vergleiche mit allen damals tatverdächtigen Personen durchgeführt. Diese entpuppten sich alle als negativ. Ein Hinweis von Beamten, die 1982 mit diesem Mordfall beschäftigt waren, stellte eine Ähnlichkeit des damals Beschuldigten W.K. mit dem polizeibekanntem H.R., dem Bruder des eigentlichen Täters, fest. H.R. nahm auf Nachfrage der Polizeibeamten freiwillig an einem Speicheltest teil. Man stellte fest, dass ein väterlicherseits naher Verwandter des H.R. als Spurenleger in Betracht käme. Der Bruder des H.R. und später als Täter identifizierter B.R., legte daraufhin ebenfalls freiwillig eine Speichelprobe ab. Die DNA-Untersuchung stimmte mit denen der zweiten gefundenen DNA im Handschuh überein.

Nach der Abgabe der Speichelprobe wusste der Angeklagte B.R., dass seine Enttarnung kurz bevorstand. Seinen bei ihm lebenden Sohn schickte er zur Kindsmutter, erledigte Angelegenheiten, die vor einer Abwesenheit zu erledigen sind, und stellte sich am 21.Juni 2006 mit seinem Verteidiger der Staatsanwaltschaft. Der Angeklagte gab zu, das Opfer getötet zu haben, um eine versuchte Vergewaltigung und vollendete Nötigung zu verschleiern. Weiterhin beschrieb er den Tatvorgang wie folgt:

Er hatte sich kurz vor der Tat mit seinen Eltern gestritten und verließ daraufhin das Elternhaus. Auf seinem Weg sah er auf der anderen Straßenseite eine Frau

spazieren. Er überquerte die Straßenseite und fragte die Frau nach der Uhrzeit. Als sie ihm diese mitteilte, packte er sie bei der Hand und sagte ihr „Ich will Sex“. Die verängstigte Frau folgte dem Täter in ein Waldstück, schrie und wehrte sich nicht, um von weiteren Gewalttaten verschont zu bleiben und das Leben behalten zu können. Er forderte das Opfer auf, sich zu entkleiden und auf den Waldboden zu legen. Auch er selbst entkleidete sich und berührte die Frau. Als er weitere Übergriffe vornehmen wollte, nahmen beide einen 100m entfernt gehenden Passanten mit seinem Hund wahr. Das Opfer sah ihre Chance zu entkommen und wollte schreien, doch er hinderte sie daran, indem er ihren um den Hals gelegten Schal zuzog und sie drosselte. Das Opfer verlor das Bewusstsein, ihre Hand sackte für ihn spürbar weg und fiel gegen sein Bein. Er lockerte den Schal und bemerkte, dass das Opfer röchelte. Ihn überkam die Angst, dass sie wieder versuchen könnte zu schreien. Er nahm ein Steakmesser mit einer 10cm langen Klinge, welches er damals laut eigenen Angaben stets bei sich trug, und stach es ihr in die linke Brust. Er verließ den Tatort und ließ die vorher gestohlenen Handschuhe zurück. Das Opfer verstarb am Waldboden.

Eine relativ „milde Strafe“ wurde verhängt, da der Angeklagte sich bei den Töchtern und dem Lebensgefährten entschuldigte, Reue zeigte und geständig war. Aufgrund einer Reifeverzögerung und Schwererziehbarkeit wurde der damals 18-Jährige über 20 Jahre später vom Gericht nach Jugendstrafrecht verurteilt. Das Urteil war letztlich eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten.

Ein tödlich endender Umtrunk (2007)

Nach einem Umtrunk beschloss die 24-jährige M.K., die Gruppe zu verlassen, um ihren Heimweg anzutreten. Unter anderem hatte sie an diesem Abend den 15-jährigen C.K. kennengelernt. Sie erzählte ihm, dass sie drei Kinder habe, für die sie das Sorgerecht verloren habe. Sie schäme sich nun als betrunkene Mutter durch das Dorf zu laufen.

Als M.K. die Gruppe verließ, verabschiedete sich wenig später auch C.K., um nach ihr zu sehen. Als er die 24-Jährige im stark betrunkenen Zustand auf einer Holzbank auffand und sich diese an ihn anlehnen wollte, kam ihm der Gedanke der Tötung. Der Angeklagte hatte bereits vorher Tötungsvorstellungen entwickelt und auch seiner Mutter und Freunden davon berichtet.

Er ließ M.K. in dem Glauben, er müsse im Wald urinieren, um sich dann von hinten an sie heranzuschleichen. Er packte sie an Kopf und Hals, doch sie konnte sich wehren und beide fielen zu Boden. Er würgte sie, bis sie das Bewusstsein verlor. Nun glaubte er, die Frau sei tot und schaffte sie zum naheliegenden Entwässerungsgraben, um sie dort zu vergraben. Um seine Spuren zu beseitigen, entkleidete er die Frau vorher. Sie begann zu röcheln und aspirierte dabei Schlamm. Er setzte einen Kreuzgriff mit ihrer Kleidung an und erdrosselte sie. Die Todesursache war Drosselung in Kombination mit Schlamm-Aspiration. Die Obduktion ergab, dass der Erstickungsvorgang vom ersten Angriff bis zum letzten Atemzug ca. 10-12 Minuten gedauert haben musste. Als ein Zeuge laut durch die Nacht rief, was denn dort los sei, floh der 15-Jährige. Zu Hause angekommen versteckte er seine verschmutzte Kleidung in der Waschmaschine. Der Leichnam wurde am nächsten Morgen aufgefunden.

Der 15-jährige Täter litt an ADHS und war selbst durch eine gewaltsame Erziehung beeinträchtigt. Weiterhin hatte ihn ein Unfall zum Opfer von Mobbing unter Mitschülern gemacht (Hodenverlust).

Das Urteil unter Jugendstrafrecht lautete 8 Jahre und 6 Monate.

Mutter tötet wenige Stunden alten Säugling (2003)

Die 19-jährige J.D. lebte zum Zeitpunkt des Geschehens bei ihren Eltern. Sie pflegte eine feste Beziehung, die sie ihren Eltern gegenüber jedoch nie vollkommen einräumte. Sie absolvierte ihr Abitur und stellte dabei stets hohe Anforderungen an sich selbst. Sie hatte große Zukunftspläne, wollte ein gutes Abitur machen, um dann Psychologie zu studieren. Mit zunehmendem Alter sprach sie immer seltener über ihre Gefühle oder ihr Befinden, spielte die „perfekte“ Tochter und Freundin. Sie verdrängte ihre Ängste und Sorgen in einer von ihr beschriebenen „Kiste“ in ihrem Unterbewusstsein.

Als ihre Periode eines Tages überfällig war, machte sie einen Schwangerschaftstest, der positiv ausfiel. Das positive Ergebnis verdrängte sie. Sie erzählte keinem von der Schwangerschaft, auch dann nicht, als sie wegen des zugenommenen Gewichts von ihren Eltern und ihrem Freund darauf angesprochen wurde. Sie hatte sich selbst fest eingebildet, nicht schwanger zu sein. Im neunten Monat überfielen sie dann - aus ihrer Sicht - unerklärlich starke Schmerzen. Die Geburt war bereits im Gange. Sie brachte das Kind heimlich in ihrem Kinderzimmer zur Welt und versteckte das gesunde Mädchen unmittelbar nach der Geburt in einem Rucksack. Sie stieg dann in das elterliche Fahrzeug und setzte den Rucksack in einem Gewässer ab. Der Säugling ertrank. Die Blutflecken in ihrem Kinderzimmer versuchte sie mit Handtüchern zu beseitigen. Sie legte sich dann zum Schlafen wie gewohnt in ihr Kinderbett.

Wenige Zeit später suchte sie wegen Beschwerden eine Gynäkologin auf. Diese stellte Rückstände der Plazenta fest und operierte die 19-Jährige. Sie erkundigte sich nach der Schwangerschaft und wo das Kind zur Welt gekommen sei. Die 19-Jährige gab an, das Kind auf einer Autofahrt geboren zu haben und es zwei- bis dreimal am Tag zu stillen. Als der Gynäkologin diese niedrige Anzahl und die Gesamtsituation seltsam vorkamen, benachrichtigte sie die Polizei. Das Mädchen wurde in ein psychiatrisches Krankenhaus aufgenommen. Zunächst verstand sie nicht, warum das nötig sei. Erst im Krankenhaus wurde ihr die Tat und ihre Schuld bewusst.

Aufgrund von Entwicklungsdefiziten und unter Berücksichtigung von psychiatrisch festgestellten rezidivierenden Depressionen, wurde sie nach Jugendstrafrecht zu zwei Jahren und 10 Monaten Gefängnisstrafe verurteilt.

6. Diskussion

6.1 Allgemeine Statistiken

Diese Arbeit deckt ein großes Spektrum der Sektionen in der Region Verden während der vergangenen vier Jahrzehnte ab. Die nachfolgende Diskussion fokussiert vor allem Tötungsdelikte.

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sterben jährlich etwa fünf Millionen Menschen weltweit an den Folgen von Verletzungen (WHO 2014b). Insgesamt ein Viertel davon fällt in die Kategorie Tötungsdelikte und Suizide. Ein weiteres Viertel sind Verkehrsunfälle. Andere Gründe sind zum Beispiel Stürze, Ertrinken, Vergiftungen und Kriege. Insgesamt aber versterben jährlich fünfmal mehr Personen aufgrund von Tötungsdelikten als zum Beispiel anhand von Kriegsverletzungen.

Aus den 1845 Sektionen der Jahre 1977-2016 im Bereich der STA Verden stellen die 105 Todesfälle durch Tötung 5,7 % der durchgeführten Sektionen dar. Die jährliche Anzahl der Tötungsdelikte innerhalb der 40 untersuchten Jahre ist dabei einem nachweisbaren Wandel unterworfen, auf den im Weiteren näher eingegangen werden soll.

Die Geschlechterverteilung der Opfer von Tötungsdelikten beträgt in dieser Arbeit fast 1:1 (m: 51,4 %, w: 48,6 %). Somit gab es für diese Studie ein gleich großes Viktimisierungsrisiko für Männer und Frauen. Herrmann et al. (2010) beobachteten in ihren Untersuchungen, dass es sich sowohl bei Opfern als auch bei Tätern von Tötungsdelikten um eindeutig mehr Männer als Frauen handelt. Orellana et al. (2017) beobachteten selbiges für Brasilien, Lauchad et al. (2017) für Kanada.

Das Bundeskriminalamt (2017a) untermauert hingegen das Ergebnis unserer Studie bezüglich der Geschlechterverteilung. Diese beschreibt, dass es 2016 bundesweit 876 Fälle vollendeten Mordes, Totschlags und Tötung auf Verlangen gab, wovon es sich bei 50,3 % um Opfer männlichen und 49,7 % Opfer weiblichen Geschlechts handelte. Speziell in der Region Niedersachsen wurden 2016 insgesamt 160 Personen Opfer von Tötung, 82 Opfer waren weiblichen und 78 Opfer männlichen Geschlechts. Diese Ergebnisse decken sich mit dem Resultat dieser Studie für ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis m zu w (ca. 1:1) bei Tötungsdelikten. Der Altersdurchschnitt der Opfer von Tötungsdelikten lag in dieser

Arbeit bei 37,8 Jahren. Curchod Fernandez und La Harpe (2001) kamen zu einem vergleichbaren Ergebnis für das Kanton Genf. Sie untersuchten Tötungsdelikte im Zeitraum 1971-1990 und stellten bei den Opfern einen Altersdurchschnitt von 35 Jahren fest. Bei der Verdener Altersverteilung der Opfer, gelistet in Dekaden, stechen vor allem die Gruppen mittleren Alters hervor. Am größten ist die Gruppe der 31-40-jährigen Opfer mit einer Gesamtzahl von n=22 (21 %), gefolgt von der Gruppe der 21-30-Jährigen n=18 (17,1 %) und der 41-50-Jährigen mit n=16 (15,2 %). Die meisten Opfer von Tötungsdelikten waren somit Erwachsene. Auch das Bundeskriminalamt (2017a) registrierte 2016 bei insgesamt 876 Tötungen in der Bundesrepublik einen Anteil von 84,7 % Erwachsenen. 6,8 % waren Kinder, 3,7 % Jugendliche und 4,8 % Heranwachsende.

Bei der Art der Gewalteinwirkung unterscheidet man hauptsächlich zwischen stumpfer Gewalt, scharfer Gewalt, Strangulation und Schuss (Püschel und Schröer 2006). Arten von Tötung variieren von Land zu Land. In Ländern mit legalem Waffenbesitz prädominiert Tötung durch Schusswaffen (Murphy 1991, Hemenway und Miller 2000), wohingegen in Ländern mit strengeren Waffengesetzen vor allem scharfe Gewalt bezüglich der Tötungsmethode dominiert (Hemenway und Miller 2000). Auch eine Studie von Henderson et al. (2005) stellte dies für Länder mit strengen Waffengesetzen fest.

Diese Ergebnisse können durch diese Arbeit bestätigt werden. Die häufigste Begehungsart bei Tötungsdelikten in der Region Verden war scharfe Gewalt mit 30,5 %. Zu scharfer Gewalt zählen unter anderem Stich- und Schnittverletzungen. Dabei kommt es zu glattrandigen Wundrändern (Dettmeyer et al. 2014). Die Haupttodesursache von Stich- und Schnittverletzungen ist Verbluten (Madea et al. 2012). Als Werkzeuge werden unter anderem Messer, Scheren, Glasscherben, scharfkantige Splitter, scharfe Bleche und dünne Drähte genutzt (Grassberger 2009).

In dieser Arbeit wurden 29 Personen Opfer einer Strangulation. Diese war damit die zweithäufigste Tötungsmethode mit 27,6 %. Der Oberbegriff Strangulation fasst die Gewalteinwirkungen Erwürgen, Erdrosseln und Erhängen zusammen. Erwürgen und Erdrosseln werden häufig als Mittel kombiniert.

Auf dem dritten Platz bezüglich der Tatmittel folgt Tötung durch Schuss mit 15,2 %. Beim Tod durch Schuss handelt es sich um eine Sonderform der stumpfen

Gewalt (Madea et al. 2012). Insgesamt ergab das Sektionsgut der Ära in 60 Fällen einen Tod durch Schusswaffen. In 16 der 105 Tötungsdelikte erschoss der Täter sein Opfer. Weitere 44 Schusstode sind Suizidenten zuzuschreiben. Dies ergibt einen Anteil von 26,7 % Schusstoten durch Tötung und 73,3 % Schusstoten durch Suizid. Bestätigt wird diese Quote durch eine Studie von Koops et al. (1994), welche Schusswaffentode in Hamburg untersuchten und feststellten, dass es sich bei zwei Dritteln der Schusstode um Suizide handelte und bei einem Drittel der Fälle um ein Tötungsdelikt.

Bei Tod durch Schuss gilt stets zu klären, ob es sich um einen Tod durch Suizid, Homizid oder einen Unfall handelt (Brinkmann und Madea 2004). Die Anzahl der Schüsse, der Einschussort und die Schussentfernung müssen zur Aufklärung genau untersucht werden (Brinkmann und Madea 2004). Bei Eigenbeibringung des Schusses werden durch den Selbstmörder vor allem Einschüsse in herz- und hirnahe Regionen bevorzugt (Madea et al. 2012), da diese einen bekanntermaßen schnellen Tod verursachen (Brinkmann und Madea 2004). Bei Schuss durch Fremdeinwirkung finden sich meist unregelmäßige, multiple Einschusslokalisationen (Madea et al. 2012), häufig in Regionen des Rückens. Die Schussentfernung gibt Aufschluss über absoluten Nahschuss (häufig bei Suizid), relativen Nahschuss oder Fernschuss (häufig bei Homizid) (Brinkmann und Madea 2004). Beim absoluten Nahschuss wird die Mündung der Waffe auf der Haut aufgesetzt („contact“), vom relativen Nahschuss spricht man bei einer Entfernung von ca. 30-150 cm, beim Fernschuss lassen sich keine Schussrückstände und keine Nahschusszeichen feststellen (Brinkmann und Madea 2004).

Nicht immer ist eine klare Abgrenzung zwischen Selbstmord und Tötung möglich. Wenn auch selten, muss die Vortäuschung eines Suizids durch fremde Hand zur Verschleierungsabsicht eines Tötungsdelikts ausgeschlossen werden.

Russo et al. (2016) stellten in einer 33-jährigen Langzeitstudie 260 Fälle von Erhängen fest. Bei 259 Fällen handelte es sich dabei um einen Suizid, bei lediglich einem Fall konnte ein Tötungsdelikt mit Vortäuschung eines Suizids nachgewiesen werden.

Stumpfe Gewalt wurde in 14,3 % als Mittel zur Tötung eingesetzt. Darunter versteht man Verletzungen, welche mit einem nicht-scharfen Instrument oder durch körpereigene Kraft, z.B. durch Schlagen, Treten oder Stoßen, herbeigeführt werden

(Madea et al. 2012). Tödlich endend sind dabei häufig Schädelhirntraumen (Madea et al. 2012). Bei einem Vergleich zwischen scharfer und stumpfer Gewalt fanden Ambade und Godbole (2006) heraus, dass grundsätzlich eine männliche Dominanz nachweisbar ist. Der Thorax war die Hauptzielregion bei scharfer Gewalt, bei stumpfer Gewalt hingegen der Kopf. Bei scharfer Gewalt wird als Hauptwaffe das Messer angegeben.

In 6,7 % der Fälle wählte der Täter eine Kombination aus scharfer und stumpfer Gewalt. Für eine Kombination könnte sich ein Täter entscheiden, wenn sich das Erstmittel der Wahl zur Tötung als „nicht wirksam“ erweist. Die Kategorie Ersticken im weiteren Sinne beinhaltet Ersticken mittels Utensilien, wie z.B. einer Plastiktüte, oder Ertränken und betrug 2,9 %. 1,9 % der Tötungsdelikte (zwei Fälle) werden unter der Kategorie „sonstige Tötungsmittel“ erfasst. Es handelte sich um Tötungen, deren Begehungsart dem Sektionsprotokoll nicht entnommen werden konnte.

Täter und Opfer sind einander in den meisten Fällen bereits vor der Tat bekannt. Catalano et al. (2009) fanden heraus, dass 2007 14 % der Tötungsdelikte in den USA auf Basis von intimen Beziehungen getätigt wurden, von n=2.340 waren rund 70 % der Opfer weiblich. Weiterhin beobachteten sie, dass weibliche Opfer weitaus häufiger von Partnern oder Bekannten getötet wurden als Männer, von denen rund 54 % durch bis dato unbekannte Personen getötet wurden.

Darke (2010) stellte eine hohe Korrelation zwischen Tötungsdelikten und Alkoholeinfluss bzw. Substanzabhängigkeit sowohl bei Tätern als auch bei Opfern fest und beschreibt dies als weltweiten Risikofaktor. Auch Püschel und Mittelacher (2017) sehen eine Korrelation von Alkoholkonsum und Unfällen, speziell im Straßenverkehr, bei Arbeitsunfällen, Suizid und auch Tötungsdelikten sowohl bei Tätern als auch Opfern. Alkoholkonsum führt bei Menschen generell zu aggressiverem Verhalten (Bushman 1997). Die Beteiligung von Alkohol bei Straftaten wird mit ca. 50 % beschrieben, besonders betroffen davon sind Aggressionsdelikte (Arolt et al. 2011). An Nachmittagen und in den Abendstunden finden vermehrt Tötungen statt (Dotzauer und Jarosch 1971), was ebenfalls auf bereits erwähnte Abhängigkeiten, die sich zu späteren Stunden manifestieren, zurückzuführen ist (Murray et al. 2013, Orellana et al. 2014). Ein weiterer Risikofaktor, Opfer von Tötung zu werden, ist laut Allgulander und Nilsson (2000) unter anderem eine traumatische Kopfverletzung. Dies rechtfertigen sie durch ein

dadurch bedingtes provokativeres Verhalten der Person. Als weitere Risikofaktoren nennen sie zudem Misshandlungen, Alkoholabhängigkeit und kriminelle Rückfälligkeit.

Bei der Verteilung der Tötungsdelikte wurden Wochentage, Monate und Jahre ausgewertet und beurteilt. Die meisten Tötungsdelikte fanden in den Monaten Juni, August und September statt. Der Monat Januar war für diese Arbeit als einziger stärker belasteter Monat im Winter ebenfalls von Bedeutung. Im Untersuchungszeitraum fielen 41 % der Auffindungstage bei Tötungsdelikten auf das Wochenende (Freitag bis Sonntag). Ein kleiner Anteil blieb unbekannt (2,9 %). Die restlichen Auffindungen fielen auf die Wochentage Montag bis Donnerstag. Zu ähnlichen Ergebnissen kam Leistler (2006), welcher in seiner Studie speziell Todesfälle durch Schusswaffen untersuchte. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass vor allem an Wochenenden soziale Kontakte intensiviert werden. Eine weitere Theorie ist der vermehrte Alkoholkonsum an geschäftsfreien Tagen und die dadurch entstehende „Enthemmung“ sowie höhere Konfliktbereitschaft (Herrmann et al. 2010). Neben dem Wochenende ist für diese Arbeit besonders der Montag von besonderer Bedeutung. Mit 18,1 % gehört er innerhalb der Woche zum Tag mit den meisten Leichenauffindungen bei Tötung. Dies könnte am Fernbleiben der Opfer vom Arbeitsplatz oder von regelmäßigen Freizeitaktivitäten liegen. Arbeitgeber, Familie und Freunde würden spätestens bei einer Abwesenheit, welche über das Wochenende hinausgeht, stutzig werden und sich auf die Suche nach der vermissten Person begeben.

Als häufigster Leichenfundort findet sich die Meldeadresse der Opfer mit 41,9 %. Auch Karlsson (1998) zeigte, dass bei einem Tötungsdelikt, genau wie bei Suizid, der Hauptauffindungsort die häusliche Adresse der Verstorbenen war. Zweithäufigster Auffindungsort war die Kategorie „Im Freien“ mit 17,1 %. In 12,4 % befindet sich der Fundort in geschlossenen Räumlichkeiten und in 7,6% der Fälle im Krankenhaus. In 5,7 % ist der Fundort ein Gewässer. Weitere Fundorte waren zum Beispiel Fahrbahnen oder Fahrzeuge. Ob der Fundort des Opfers mit dem Tatort identisch war, ließ sich mittels der vorliegenden Sektionsprotokolle nicht immer beantworten.

6.2 Tötungsdelikte an Minderjährigen

Insgesamt 13 der 140 verstorbenen Kinder unter 18 Jahren wurden Opfer eines Tötungsdelikts. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 9,3 % der Sektionen unter 18 Jahren. Die Geschlechterverteilung bei Kindestötung betrug fast genau 1:1 (m:w). Laut polizeilicher Kriminalstatistik werden jährlich ca. 30.000 Kinder Opfer einer Straftat, 15.000 Fälle davon gehören zum sexuellen Missbrauch, ca. 1000 Mal werden Vernachlässigungen entdeckt. Tötungsdelikte belaufen sich jährlich auf ca. 200 (Lach 2012). Hwa et al. (2015) beobachteten, dass es in der Gruppe der bis fünfjährigen Opfer eine weibliche Dominanz gab. Eine vergleichsweise größere Gruppe für die Verdener Studie war die Anzahl von Kindern, die wegen eines Tötungsdelikts das erste Lebensjahr nicht erreichten. Sie betrug n=4 Tötungen, was 30,8 % der Tötungen an unter 18-Jährigen ausmacht. Stöckl et al. (2017) stellten in einer Studie von 44 Ländern fest, dass die meisten Tötungsdelikte an Kindern von Eltern begangen werden (56,5 %). Bei Kindern unter einem Jahr waren sogar 77,8 % der Täter die Eltern selbst. Abrahams et al. (2016) spezifizierten Aussagen für Tötung von Neugeborenen (bis zu wenigen Tage alt) und fanden heraus, dass es sich bei den Tätern fast ausschließlich um die Kindesmutter handelte. Eine Zehnjahresstudie aus Taiwan beobachtete, dass bei Kindestötung besonders stumpfe Gewalt angewendet wird (53,4 %), gefolgt von Strangulation (20,2 %) und scharfer Gewalt (13 %) (Hwa et al. 2015). Bei unserer Studie prädominierte scharfe Gewalt (30,8 %) vor stumpfer Gewalt (23,1 %) und Schuss und Strangulation gleichermaßen (15,4 %). Dass besonders Neugeborene Opfer von Tötung werden, dürfte an der besonderen Situation der Mutter bei verheimlichter Schwangerschaft liegen.

Auffindungsort bei Tötung unter 18-Jähriger ist vor allem die häusliche Anschrift. Die Monate Januar und Oktober sind in dieser Studie die Monate mit den meisten Tötungsdelikten an Kindern.

6.3 Wandel der Tötungsart

Die nachfolgenden Tabellen stellen Tötungsdelikte der Jahrgänge 1977-1983 und 2010-2016 gegenüber. Es sollte die Anzahl der Tötungen, die Geschlechterverteilung und die Art der Tötung von einst (1977-1983) mit heute (2000-2016) verglichen werden. So sollte untersucht werden, ob sich speziell bei der Art der Tötung und bei der Anzahl von Tötungsopfern ein Wandel vollzogen hat. 1977-1983 gab es insgesamt $n=29$ Tötungsdelikte. 19 der 29 Opfer waren weiblichen Geschlechts, zehn der Opfer waren männlichen Geschlechts. Elf der insgesamt 29 Opfer wurden Opfer einer Strangulation. Somit ist Strangulation für die Jahre 1977-1983 das eindeutig häufigste Mittel zur Tötung. Schuss folgt in sechs Fällen, scharfe und stumpfe Gewalt sind in jeweils vier Fällen als Art der Tötung eingetragen.

2010-2016 gab es insgesamt $n=14$ Tötungsdelikte. Neun der 14 Opfer waren männlichen Geschlechts, fünf weiblichen Geschlechts. Die scharfe Gewalt überwiegt in diesen Jahren als Art der Tötung.

Betrachtet man die Gesamtergebnisse der in 40 Jahren behandelten Tötungsdelikte im Bereich der STA Verden, so fällt auf, dass es vor allem ab der Jahrtausendwende pro Jahr ca. zwei bis drei Fälle von Tötung gab. Die Jahre 1977-1983 stechen mit $n=29$ Tötungen gegenüber den $n=14$ Tötungen der Jahre 2010-2016 sehr stark hervor. Dies bedeutet, dass es früher eindeutig mehr Tötungsdelikte gab als heute, nämlich gleich doppelt (!) so viele. Diese Aussage deckt sich mit Ergebnissen der Bundeskriminalstatistik. Weiterhin zählten früher mehr Frauen zu den Opfern, welche auch häufiger Opfer von Strangulation wurden, wohingegen es in den neueren Jahrgängen tendenziell mehr männliche Opfer gibt (Vergl. Tab.1 mit Tab.2).

Auch ist ein Wandel in der Art der Tötungsmethode festzustellen. So gab es früher wesentlich mehr Strangulationsopfer und Schusstote. Heute ist das häufigste Mittel zur Tötung die scharfe Gewalt. Diese Aussage deckt sich mit anderen Studien zu Methoden von Tötung im europäischen Raum (Henderson et al. 2005, Karlsson 1998).

Tabelle 1: Arten von Tötung bei Tötungsdelikten 1977-1983, n=29

Stumpfe Gewalt	4	Ersticken	1
Scharfe Gewalt	4	Strangulation	11
Kombi. aus stumpf. und scharf. Gewalt	1	Andere	0
Schuss	6	Unklar	2

Tabelle 2: Arten von Tötung bei Tötungsdelikten 2010-2016, n=14

Stumpfe Gewalt	4	Ersticken	1
Scharfe Gewalt	6	Strangulation	0
Kombi. aus stumpf. und scharf. Gewalt	2	Andere	0
Schuss	1	Unklar	0

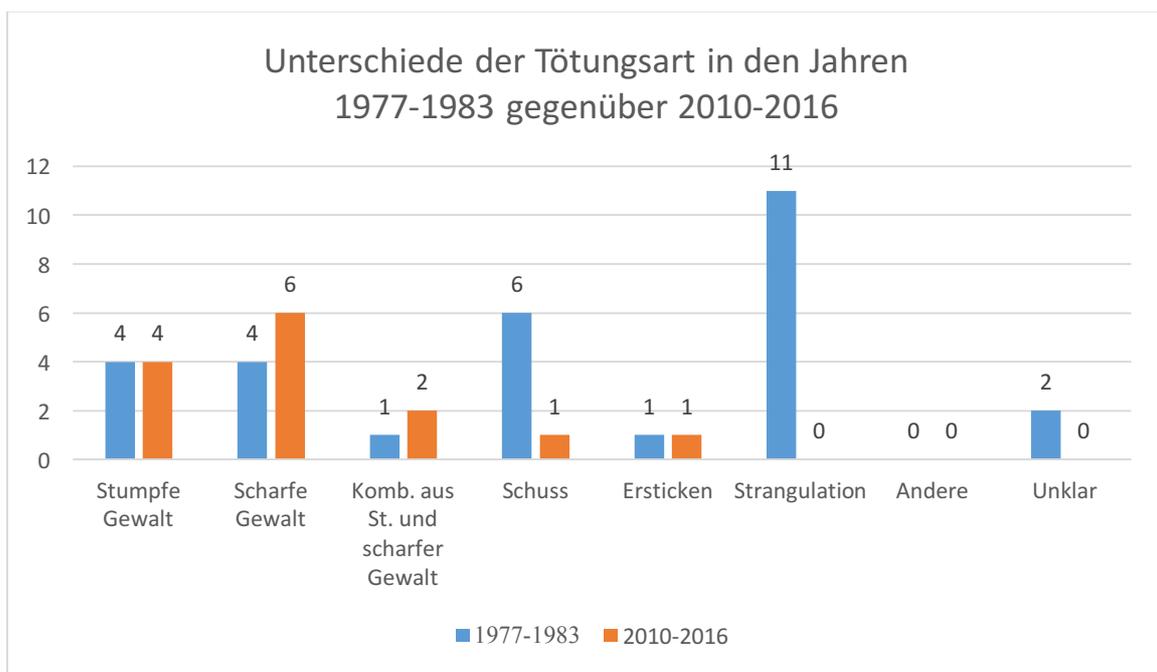


Abbildung 33: Panoramawandel der Arten von Tötung 1977-1983 und 2010-2016

Zu epidemiologischen Aspekten lässt sich bei der Entwicklung der Tötungsdelikte der letzten Jahrzehnte im Raum Verden folgendes feststellen: Ab der Jahrtausendwende lässt sich eine eindeutig rückläufige Sektionsrate von Tötungsdelikten erkennen (Abb. 35). Dies deckt sich mit den Erkenntnissen der Kriminalpolizei, welche besagen, dass die Anzahl an Tötungsdelikten heute im Vergleich zu früher um mehr als die Hälfte gesunken ist (Kriminalpolizei 2017). Zum einen wird der Einfluss des demografischen Wandels beschrieben. Durch den stetig steigenden Altersdurchschnitt und die sinkende Anzahl jüngerer Menschen kommt es zu weniger mit jüngeren Menschen verbundenen Gewalttaten (Jellen 2012). Die weibliche Emanzipation sorgt weiterhin für eine Veränderung in der Opfergruppe der Frauen: Das Bild der Frau sei mittlerweile ein anderes als es einst war. Es gibt Hilfsorganisationen und Frauen verschaffen sich generell mehr Gehör als früher. Einer der wichtigsten Faktoren für die Rückläufigkeit im Bereich Tötungsdelikte ist die erfolgreiche Einführung von DNA-Tests, mit dessen Hilfe Täter einfacher überführt werden können. Dabei kann bereits ein trillionstel (!) Gramm DNA ausreichend sein, um einen Täter zu überführen (Lach 2012). Auch sehr alte Fälle (über 20-30 Jahre) konnten mit Hilfe dieses Ermittlungsverfahrens erfolgreich wiederaufgenommen und Täter so überführt werden. Da Mord, im Vergleich zu anderen Straftaten, nicht verjährt, konnten mittels DNA-Spurensuche viele Täter auch nach Jahren noch vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden.

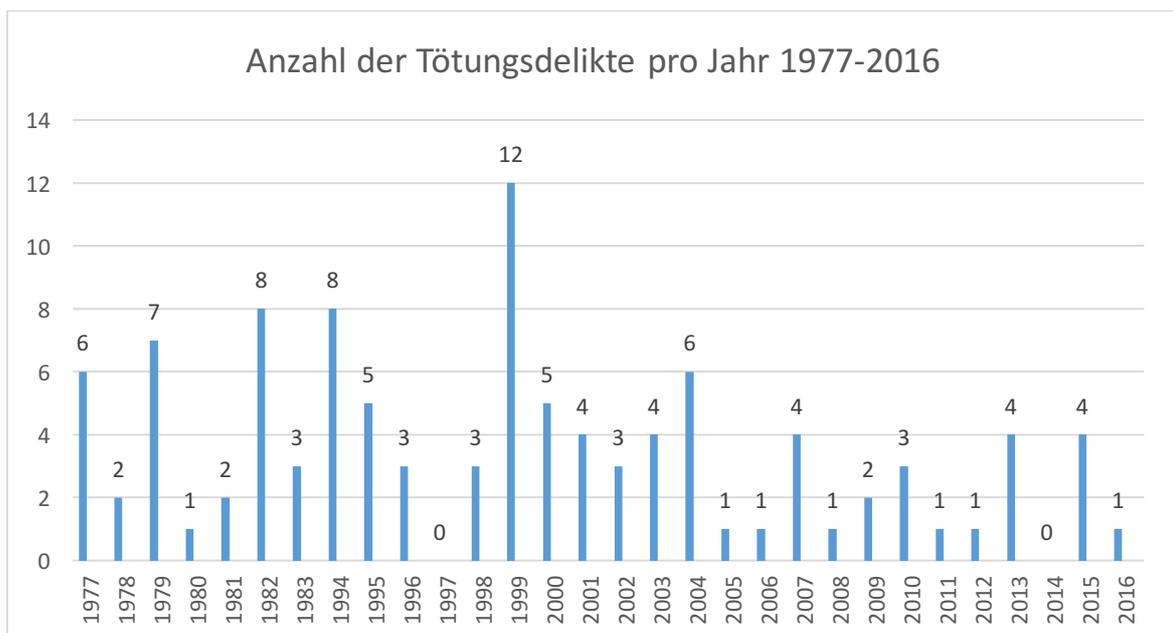


Abbildung 34: Anzahl der Tötungsdelikte in 40 Jahren im Bereich der STA Verden untersucht durch das IFR 1977-2016, n=105

6.4 Suizid

Dotzauer und Jarosch (1971) unterscheiden bei Suizid zwischen harten (Erhängen, Erschießen, Erstechen) und weichen Methoden (Vergiften, Ertrinken).

Vor allem Frauen greifen häufiger auf weiche Methoden zurück (Denning et al. 2000). Diese sind meist schmerzärmer. Männliche Suizidenten wählen hingegen eher harte, schmerzvollere Methoden. Auch kombinierte Suizide sind zu verzeichnen. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass sich die erstgewählte Methode als nicht wirkungsvoll erweist oder diese als zu schmerzhaft wahrgenommen wird.

Hu et al. (2008) fanden heraus, dass besonders die Altersgruppe der 40-64-Jährigen von Suizid belastet ist. Dies stimmt mit den Ergebnissen dieser Studie überein, bei der die Kategorie der 41-50-Jährigen mit 20,7 % prädominierte, dicht gefolgt von den 51-60-Jährigen (19,5 %). Weltweit jedoch ist die Suizidrate bei Menschen über 70 Jahren am höchsten (WHO 2014a). Zu bedenken ist (insbesondere bezüglich der eigenen Ergebnisse), dass die Suizidrate eigentlich in Relation zur Anzahl von Angehörigen der jeweiligen Altersgruppe ermittelt werden sollte.

Erhängen ist laut vielerlei Studien in den meisten Ländern die häufigste Suizidmethode (Ajdacic-Gross et al. 2008, Janica et al. 2017, Radovanovic et al. 2017). Dies stimmt nicht mit den Ergebnissen der Verdener Studie überein, bei welcher der Suizid durch Schuss prädominiert. Das Erhängen ist für diese Studie die zweithäufigste Suizidmethode. Wieso es zu dieser Art Abweichung kommt, kann nur vermutet werden. Der Landkreis Verden ist als ländlicher Raum von vielerlei Wäldern besetzt, dementsprechend ist die Anzahl an Jägern und somit auch der Zugang zu Schusswaffen erhöht bzw. erleichtert. Weitere Berufsgruppen mit Zugang zu Schusswaffen sind Polizei und Bundeswehr. Einige der Schussverletzten wurden unmittelbar in der Nähe ihrer Jagdhütten tot aufgefunden. Dies war den Protokollen der Rechtsmedizin zu entnehmen. Im Hinblick auf Ermittlungsaktivitäten von Polizei und Staatsanwaltschaft ist davon auszugehen, dass beim Einsatz von Schusswaffen eher gerichtliche Sektionen angestrebt werden. Zu betonen ist, dass von n=44 Schusstoten bei Suizid lediglich zwei weiblichen Geschlechts waren. Dies ist zum einem darauf zurückzuführen, dass der berufsbedingte Besitz von Waffen eher Männern obliegt. Andererseits werden harte

Suizidmethoden, zu denen der Schusstod zählt, insgesamt weniger von Frauen angewendet.

Schuss, Erhängen und Intoxikation sind die häufigsten Suizidarten (unter Berücksichtigung der Ergebnisse gerichtlicher Sektionen) im Raume der STA Verden. Beim Erhängen erfolgt die Halskompression durch ein Strangwerkzeug, wobei das eigene Körpergewicht für die Kompression der Halsvenen und -arterien sorgt (Dettmeyer et al. 2014). Todesursächlich ist dabei der Blutzirkulationsstopp des Gehirns (Dettmeyer et al. 2014). Das Strangwerkzeug, z.B. Stricke, Seile oder auch verknotete Bettlaken oder Elektrokabel, wird in der Regel um den Hals gelegt (Brinkmann und Madea 2004). Beim Erhängen handelt es sich fast ausschließlich um Suizid. Einem kleinen Teil der Erhängungsfälle gehen sogenannte autoerotische Handlungen voran (Püschel und Mittelacher 2016). Als Autoerotismus versteht man eine sexuelle Verhaltensweise, bei der die Trieberfüllung unter Verwendung von Hilfsmitteln am eigenen Körper gesucht wird (Püschel und Mittelacher 2017). Häufig ist das Ziel ein Sauerstoffmangel des Gehirns zwecks sexueller Stimulation. Dafür nutzt die Person, in der Regel fast ausschließlich männlichen Geschlechts (Janssen et al. 2005), Methoden wie das Erhängen. Ein anderes Beispiel für Autoerotismus ist die periphere Reizung erogener Zonen mittels elektrischer oder mechanischer Gerätschaften (Püschel und Mittelacher 2017). Es handelt sich hierbei um einen unbeabsichtigten Tod (Janssen et al. 2005). In dieser Studie finden sich fünf Fälle von autoerotischen Unfällen.

Selten erfolgt ein Erhängen durch Dritte. Es gilt jedoch stets auszuschließen, dass die Maskierung einer anderweitigen Tötung mit anschließendem postmortalen Aufhängen erfolgte (Brinkmann und Madea 2004). Sogenannte Abwehrverletzungen an Händen und Armen können ein Indiz auf Fremdeinwirkung sein (Dettmeyer et al. 2014).

Intoxikation ist die dritthäufigste Suizidart dieser Studie. Kattimani et al. (2016) fanden in ihrer Studie heraus, dass 21,1 % der Suizide unter Alkoholeinfluss begangen wurden. Laut Gunnell et al. (2007) werden 30 % aller Suizide weltweit durch Pestizide hervorgerufen. In ländlichen Gebieten ist Intoxikation durch Pflanzenschutzmittel eine weitaus gängigere Intoxikationsart als im städtischen Raum (bedingt durch leichte Zugänglichkeit). Bekannt ist hierfür das Mittel Chlorcholinchlorid. Dieses findet im Getreideanbau Verwendung (Boumrah et al. 2016). Im Obst und Gemüseanbau ist es in Deutschland nicht mehr zugelassen.

Veraart et al. (2015) beschreiben ein gehäuftes Auftreten von Selbstintoxikation mittels Benzodiazepinen in suizidaler Absicht. Diese werden auch in Kombination, z.B. mit Alkohol, eingenommen.

Die jahreszeitliche Verteilung der Auffindung bei Suizid zeigte seinen Gipfel in den Sommermonaten Juni (12,8 %) und August (12,8 %). In dieser Studie sticht weiterhin der Monat Dezember als am stärksten belasteter Wintermonat bei Suiziden hervor. Der Grund von vermehrten Suiziden im Dezember könnte u.a. auf das Gefühl von Einsamkeit an den traditionell familiär gefeierten Festtagen zu dieser Jahreszeit zurückgeführt werden.

Die Studie für den Raum Verden besagt, dass sich die meisten Selbstmörder in ihrer eigenen Meldeanschrift suizidieren. Dies lässt sich mit den Ergebnissen von Fröb (2017), welche das Suizidgeschehen in Hamburg ermittelte, in Einklang bringen.

6.5 Verdacht auf ärztlichen Behandlungsfehler

Die Sektionsrate der STA Verden stieg Richtung Jahrtausendwende stark an. Einer der Gründe hierfür könnte sein, dass gerichtliche Sektionen immer häufiger auf Nachfrage der Angehörigen bezüglich eines Verdachts auf ärztlichen Behandlungsfehler durchgeführt werden. Seitens der Familien der Verstorbenen wird vor allem bei Ableben der geliebten Person in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen zunehmend solch ein Verdacht geäußert. Diesbezügliche Hinweise müssen wiederum seitens der Staatsanwaltschaft verfolgt werden. Häufig entkräftigt sich dieser Verdacht im Laufe der Sektionen. Für die Statistik wurden lediglich Sachverhalte zu dieser Kategorie gezählt, bei denen die Sektion den Verdacht nicht widerlegen konnte. Ob es sich letzten Endes tatsächlich um einen durch Fachgutachter abgesicherten ärztlichen Behandlungsfehler handelte oder nicht, ist aus den meisten Sektionsprotokollen nicht ersichtlich, da weitere Nachforschungen veranlasst werden, deren endgültige Ergebnisse die vorhandenen Sektionsunterlagen selten erfassen.

Für die Statistik wurde lediglich der Verdacht auf einen Behandlungsfehler als Parameter berücksichtigt, der Ausgang der weiteren Untersuchungen jedoch nicht. Fälle, bei denen im Laufe der Sektion ausgeschlossen wird, dass ein ärztlicher Behandlungsfehler vorliegt, werden in dieser Dissertation zu der Kategorie

„natürlicher Tod“ gezählt. Dies sind 42 der 1845 Sektionen, also 2,3 % aller hier untersuchten Fälle.

6.6 Verminderte Sektionstätigkeit bei Verkehrsunfällen

Von 287 Unfällen handelte es sich in 200 Fällen um Verkehrsunfälle. In einem ländlichen Gebiet wie Verden könnte es vor allem durch die Nähe zu Bundesstraßen häufiger zu tödlichen Autounfällen kommen als zum Beispiel in 50-er Zonen von Stadtregionen. Opfer von Verkehrsunfällen waren hauptsächlich Männer (3:1/m:w). Nicht immer werden im Zusammenhang mit Autounfällen Sektionen angefordert. Es fällt auf, dass es heute eine verminderte Sektionstätigkeit bezüglich Verkehrsunfällen gibt. Die notwendige Rekonstruktion bei Verkehrsunfällen wird technischen Sachverständigen überlassen. Im Hinblick auf Fragen des Kausalzusammenhangs zwischen Unfall und Tod wird diese aus Seiten der Staatsanwaltschaft regelhaft vorausgesetzt, wenn ein enger zeitlicher Zusammenhang besteht.

6.7 Natürliche Todesfälle

707 Personen dieser Studie verstarben eines natürlichen Todes, was 38,3 % aller hier ausgewerteten Sektionen entspricht. Die weitaus häufigste natürliche Todesursache fiel in die Kategorie der Herzerkrankungen. Diese machte 55 % der natürlichen Tode und 21,1 % am Anteil der Gesamtsektionen aus. Dies deckt sich mit Autopsiestudien, welche besagen, dass in 50-70 % der Fälle das Herz-Kreislauf-System Ursache des plötzlichen Todes in westlichen Industriestaaten ist (Kuller 1966, Madsen 1985).

Erkrankungen der Atemorgane waren die zweithäufigste Ursache eines natürlichen Ablebens. Mit 14,3 % machten sie jedoch einen weitaus geringeren Anteil aus als Herzerkrankungen. In der Regel handelt es sich bei letalen Erkrankungen des Respirationstraktes um chronische Prozesse, die sich über eine längere Zeit hinweg bis hin zum Tode ziehen können, beispielsweise Pneumonien, Asthma bronchiale oder Lungenfibrosen (Brinkmann und Madea 2004). Gerichtliche Sektionen werden bei chronischen Erkrankungen mit erwartetem tödlichen Ausgang normalerweise nicht veranlasst.

Gastroenterologische Erkrankungen folgten auf dem dritten Platz mit 8,6 %. Zu diesen Erkrankungen zählen unter anderem Hepatiden, Ösophagusvarizenblutungen, Gastrointestinale Blutungen, Milzrupturen und Nierenversagen (Brinkmann und Madea 2004).

Erkrankungen der Hirngefäße waren mit 5,9 % vertreten. Dazu gehören zum Beispiel der Hirninfarkt („Schlaganfall“) und Aneurysmablutungen. Entzündliche Erkrankungen (z.B. Meningitis, Encephalitis) kommen ebenfalls (selten) vor.

In Deutschland versterben 0,5-1,5 % der Kinder an einem plötzlichen Säuglingstod (Koletzko und Harnack 2007), auch genannt SIDS (sudden infant death syndrome). Für diese Arbeit wurden n=22 Fälle von SIDS registriert. Dies macht eine Prävalenz von 3,1 % an der Anzahl der natürlichen Tode aus. Die Ursachen des plötzlichen Kindstodes sind bis heute nicht genau geklärt (Koletzko und Harnack 2007), man geht allerdings von einer multifaktoriellen Pathogenese aus (Speer und Gahr 2009). Die Arbeit der Rechtsmediziner dient in solchen Fällen vor allem auch der Entlastung der Eltern, die in Verdacht geraten könnten, ihr Kind getötet zu haben (Lach 2012).

6.8 Grenzen der Studie

Die Grenzen der Arbeit liegen unter anderem in den zehn Jahren nicht auswertbarer Sektionsprotokolle des IfR Hamburg. Von besonderem Interesse innerhalb dieses Jahrzehnts wären vor allem Tötungsdelikte, auf welche in dieser Arbeit ein Augenmerk gelegt werden sollte, gewesen. Durch Unterstützung der Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei Verden konnten einige spektakuläre Tötungsdelikte innerhalb dieses Jahrzehnts dennoch rekonstruiert und somit eine Kasuistik wichtiger Fälle erstellt werden, sodass dieses Jahrzehnt nicht als gänzlich „verloren“ zu bewerten ist. Innerhalb dieser Arbeit wird dennoch über 40 Jahre Tod im Rahmen der Staatsanwaltschaft Verden berichtet.

Weiterhin lagen in einigen Fällen wenige bzw. keine Angaben zu den Todesumständen vor, sodass die Kategorie „Unklar“ einen nicht unerheblichen Teil der Todesarten ausfüllt. Bei Kombinationen von Todesursachen wurde sich, nach genauer Analyse der Sektionsprotokolle, für die ausschlaggebende Todesursache entschieden. In den Akten des IfR wird das eigentliche Tatwerkzeug bei Tötungsdelikten nur selten näher beschrieben, sodass auf eine nähere Erläuterung und Statistik dieser verzichtet werden musste. Die Relation des Opfers zum Täter ist zum Zeitpunkt der Sektionen oft unklar und wird erst in späteren Untersuchungen durch die Kooperation mit Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft aufgedeckt. Die Aktenlage des IfR ist diesbezüglich also häufig nur unzureichend.

Zu beachten ist ebenfalls, dass nicht alle zu obduzierenden Fälle der STA Verden im Laufe der Ära in das Hamburger IfR gebracht wurden. Eine unbekannte Anzahl von Obduktionen wurde in anderen umliegenden Instituten durchgeführt und wird somit in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

6.9 Ausblick

Auch wenn es besonders seit Einführung der DNA-Analyse einen Rückgang von Tötungsdelikten gibt, ist seit kurzem wieder ein Anstieg der Kriminalität in Deutschland festzustellen. Laut Bundeskriminalamt (2017a) stieg die Zahl der registrierten Gewaltverbrechen in Deutschland von 2016 auf 2017 um 6,7 % auf insgesamt 193.542. Zugenommen hat vor allem die gefährliche und schwere Körperverletzung um 9,9 % auf mehr als 140.000 Taten. Fälle von Mord und Totschlag sowie Tötung auf Verlangen legten um 14,3 % auf 2.418 Fälle zu, wobei der Anteil der Versuche mit fast 73 % überwiegt (N-TV 2017).

Es wäre als zukünftiger Forschungsansatz interessant, neben der Ursache und den Anlässen gerichtlicher Sektionen eines ländlichen Raumes, wie dem Landkreis Verden, ebenfalls die Daten einer städtischen Region aufzuführen und die Ergebnisse miteinander zu vergleichen. Aufzudecken sind hierbei Unterschiede der Sterbeart und -ursache gemäß den Ergebnissen. Es sollte ein besonderes Augenmerk auf Tötungsdelikte gelegt und eine Art Panorama von Mordfällen der letzten 40 Jahre im Raume der Staatsanwaltschaft einer größeren Stadt, wie zum Beispiel Hamburg, erstellt werden. Analysiert werden sollte auch, ob es im Laufe dieser Ära bezüglich Häufigkeit und Begehungsweise bei Tötungsdelikten ein verändertes Spektrum gibt. Zur kriminalistischen und rechtsmedizinischen Bewertung von Mordfällen könnten in Kooperation mit der Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei, z.B. Hamburgs, ebenfalls die Gerichtsurteile miteinbezogen werden.

7. Zusammenfassung

Es wurden 1845 Sektionen der Staatsanwaltschaft Verden erfasst, welche den Jahrgängen 1977-2016 zugeordnet werden konnten und im Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf untersucht wurden. Das Gesamtsektionsgut beinhaltete ca. doppelt so viele männliche wie weibliche Sektionen. Ab der Jahrtausendwende stieg die Sektionsrate deutlich an und es ließ sich eine verstärkte Sektionstätigkeit bei Verdacht auf ärztlichen Behandlungsfehler feststellen. Bei 707 der 1845 Sektionen handelte es sich um einen natürlichen Tod, bei 965 um einen nichtnatürlichen Tod. In 42 Protokollen erhärtete sich während der Obduktion der Verdacht auf einen ärztlichen Behandlungsfehler. Der häufigste Grund eines natürlichen Todes waren Herzerkrankungen, dazu zählen unter anderem Herzinfarkt, Herzinsuffizienz und Koronarstenosen. Die häufigsten Ursachen eines nichtnatürlichen Todes waren Intoxikation und Verkehrsunfall. Das Sektionsgut der Arbeit erfasst 105 Tötungsdelikte. Die Geschlechterverteilung der Opfer betrug dabei fast genau 1:1 (m:w). Die häufigsten Arten von Tötung waren scharfe Gewalt, dicht gefolgt von Strangulation. Es wurde festgestellt, dass weibliche Personen deutlich häufiger Opfer von Strangulation waren, Männer häufiger Opfer stumpfer Gewalt. Die meisten Tötungsopfer waren Menschen mittleren Alters, besonders die der Altersgruppe von 31-40 Jahren. Der am stärksten belastete Auffindungsmonat von Tötung war der September, der häufigste Auffindungsort war die eigene Meldeanschrift. Die Arbeit erfasst 164 Suizidenten. Die Geschlechterverteilung bei Suizid betrug 3:1 (m:w). Die häufigsten Suizid-Begehungsarten im Raum Verden waren Schuss und Erhängen. Die häufigsten Auffindungen der Suizidenten gab es in den Monaten Juni und August und an den Wochentagen Montag, Dienstag und Mittwoch. Bei der Altersverteilung war die Kategorie der 41-50-Jährigen am stärksten belastet, gefolgt von den 51-60-Jährigen. Der häufigste Auffindungsort bei Suizid war die Meldeanschrift der Verstorbenen, gefolgt von der Kategorie „im Freien“. Im Auswertungszeitraum finden sich 287 Unfalltode, davon wurden 200 Personen Opfer von Verkehrsunfällen. Drei Viertel von ihnen waren männlich. Die Anzahl der Sektionen an unter 18-Jährigen belief sich auf n=140, davon waren 86 männlichen und 54 weiblichen Geschlechts. 50 der 140 waren Sektionen an Säuglingen (<1 Jahr). 13 von 140 Kindern wurden Opfer eines Tötungsdelikts, wobei die Geschlechterverteilung der Opfer 1:1 betrug.

Summary

1845 dissections of the years 1977-2016 of the department of public prosecution in Verden (Aller) were performed in the Institute of Forensic Medicine Hamburg. Twice as many dissections were male. It was observed that the dissection activity increased during this era, especially from the turn of the millennium on. One of the reasons is the increasing number of dissections due to medical malpractice lately. Natural death was found in 707 of the 1845 dissections. In 965 cases an unnatural death was diagnosed. 42 dissections took place because of the suspicion of medical malpractice.

The most common reasons for natural death were heart diseases, such as heart attack, myocardial degeneration and coronary stenosis. The leading causes of unnatural death were intoxication and street accident.

In 1845 examined files, 105 dissections were caused by homicide. The gender distribution was nearly 1:1 (m:f). The most frequent matter of killing was sharp force and strangulation. Women were more likely getting strangled, whereas men as victims of homicide got more in felony of blunt force. Victims of homicide were mainly middle-aged, mostly between 31-40 years old. The month in which most homicides took place, was September. Most victims of homicide were found at home.

164 suicides were detected. Three times more men than women committed suicide. The most common methods of suicide in the area of Verden were shooting and hanging. The most suiciders were found in the months June and August, and on the days Monday, Tuesday and Wednesday. The mainly endangered persons were middle-aged people, especially the group of 41-50 and 51-60 years of age. The place where most suiciders were found was at home and outdoor.

287 cases of accidental death were registered. Many accidents were caused by street accidents with n=200 cases. The victims were three times more men than women.

The number of dissections, which were performed on children under 18 years was n=140. 86 of them were male, 54 of female gender.

50 of 140 autopsies were performed on infants under 1 year. 13 of 140 kids were victims of homicide. Gender distribution was 1:1.

8. Literaturverzeichnis

Abrahams N, Mathews S, Martin LJ, Lombard C, Nannan N, Jewkes R (2016) Gender differences in homicide of neonates, infants, and children under 5 y in South Africa: Results from the Cross-Sectional 2009 National Child Homicide Study. *PLoS Med.* 13(4):e1002003.

Ajdacic-Gross V, Weiss MG, Ring M, Hepp U, Bopp M, Gutzwiller F, Rössler W (2008) Methods of suicide: international suicide patterns derived from the WHO mortality database. *Bull World Health Organ.* 86(9):726-32.

Allgulander C, Nilsson B (2000) Victims of criminal homicide in Sweden: a matched case-control study of health and social risk factors among all 1,739 cases during 1978-1994. *Am.J.Psychiatry* 157(2):244-7.

Ambade VN, Godbole HV (2006) Comparison of wound patterns in homicide by sharp and blunt force. *Forensic Sci Int* 156(2-3):166-70.

Arolt V, Reimer C, Dilling H (2011) *Basiswissen Psychiatrie und Psychotherapie.* Springer Verlag, Berlin Heidelberg, S.99.

Brinkmann B, Banaschak S, Bratzke H, Cremer U, Drese G, Erfurt C, Giebe W, Lang C, Lange E, Peschel O, Philipp, K P, Püschel K, Riße M, Tutsch-Bauer E, Vock R, DuChesne A (1997) Fehlleistungen bei der Leichenschau in der Bundesrepublik Deutschland: Ergebnisse einer multizentrischen Studie (I+II). *Arch Kriminol* 199 (1 – 2): 65 – 74.

Brinkmann B, Madea B (2004) *Handbuch gerichtliche Medizin.* Springer Verlag, Berlin Heidelberg New York, S.660-662, 643, 761, 1008, 1021-1022.

Boumrah Y, Gicquel T, Hugbart C, Baert A, Morel I, Bouvet R (2016) Suicide by self-injection of chlormequat trademark C5SUN(®). *Forensic Sci Int.* 263:e9-e13.

Bushman, BJ (1997) Effects of alcohol on human aggression. Validity of proposed explanations. *Recent Dev Alcohol* 13:227-43.

Curchod Fernandez C, La Harpe R (2001) Täterbezogene Analyse vorsätzlicher Tötungsdelikte im Kanton Genf (1971–1990). *Arch Kriminol* 207 (1-2): 12-18.

Darke S (2010). The toxicology of homicide offenders and victims: A review. *Drug Alcohol Rev* 29(2): 202-15.

Denning DG, Conwell Y, King D, Cox C (2000) Method choice, intent and gender in completed suicide. *Suicide Life Threat Behav.* 30(3):282-8.

Dettmeyer R.B , Schütz H, Verhoff M.A (2014) Forensische Traumatologie. Rechtsmedizin. Springer-Lehrbuch. Springer, Berlin, Heidelberg. S.39-101, speziell Scharfe Gewalt S.65.

Dotzauer G, Jarosch K (1971) Tötungsdelikte : aus dem Institut für gerichtliche Medizin der Universität zu Köln. Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes

Fröb (2017) Das Hamburger Suizidgeschehen: Aktuelle Entwicklung 2016/2017. S.9, 18. Rechtsmed.

Grassberger, M (2009) Todesermittlung: Befundaufnahme & Spurensicherung. Ein praktischer Leitfaden für Polizei, Juristen und Ärzte. Springer-Verlag, Vienna, S. 110.

Gunnell D, Eddleston M, Phillips MR, Konradsen F (2007) The global distribution of fatal self-poisoning: systematic review. *BMC Public Health.*7:375.

Hemenway D, Miller M (2000) Firearm availability and homicide rates across 26 high-income countries. *J Trauma* 49(6):985-8.

Henderson JP, Morgan SE, Patel F, Tiplady ME (2005) Patterns of non-firearm homicide. *J Clin Forensic Med.* 12(3):128-32.

Herrmann J, Gehl A, Püschel K, Anders S (2010) Versuchte und vollendete Tötungsdelikte in Hamburg - eine vergleichende Untersuchung von zwei Sechsjahres-Zeiträumen. Arch. Kriminol. 225 (1-2): 28-38.

Hu G, Wilcox HC, Wissow L, Baker SP (2008) Mid-life suicide: an increasing problem in U.S. Whites, 1999-2005. Am J Prev Med. 35(6):589-93.

Hwa HL, Pan CH, Shu GM, Chang CH, Lee TT, Lee JC (2015) Child homicide victims in forensic autopsy in Taiwan: A 10-year retrospective study. Forensic Sci Int. 257:413-419.

Janica M, Szeremeta M, Bondar A, Lomperta K, Drobuliakova P, Niemcunowicz-Janica A (2017) Analysis of suicide cases in post-mortem examination files of the Department of Forensic Medicine at the Medical University of Bialystok (2003 to 2015). Arch Med Sadowej Kryminol. 67(1): 1-15.

Janssen W, Koops E, Anders S, Kuhn S, Püschel K (2005) Forensic aspects of 40 accidental autoerotic deaths in Northern Germany. Forensic Sci Int. 147 Suppl: S.61-4.

Karlsson, T (1998) Homicidal and suicidal sharp force fatalities in Stockholm, Sweden. Orientation of entrance wounds in stabs gives information in the classification. Forensic Sci Int. 93(1):21-32.

Kattimani S, Menon V, Sarkar S, Arun AB, Venkatalakshmi P (2016) Role of demographic and personality factors in mediating vulnerability to suicide attempts under intoxication with alcohol: A record-based exploratory study. Indian J Psycho Med. 38(6):540-546.

Koletzko B, Harnack G.-A. von (2007) Kinder- Und Jugendmedizin. 13. Auflage, Springer Medizin, Heidelberg, S.101.

Koops E, Flüs K, Lockemann U, Püschel K (1994) Fatal gunshot injuries in Hamburg 1966-1991. Arch Kriminol. 193(1-2):14-22.

Kuller L (1966) Sudden and unexpected non-traumatic deaths in adults: A review of epidemiological and clinical studies. *J Chronic Dis* 19: 1165-1192.

Lach, H (2012) *Faszination Rechtsmedizin: Unverfälscht - lebendig – hautnah*. 1. Auflage, Dr Kovac, Hamburg, S. 91, S.156, S.215, S.296.

Lauchad J, Donnelly P, Henry D, Kornas K, Calzavara A, Bornbaum C, Rosella A (2017) A population-based study of homicide deaths in Ontario, Canada using linked death records. *Int J Equity Health* 16(1):133.

Leistler, M (2006) *Tötungsdelikte durch Schusswaffen aus dem Sektionsgut der Rechtsmedizin Münster 1993-1999*. Dissertation. Online Ressource Münster (Westfalen).

Madea B, Mußhoff F, Tag B (2012) *Kurzlehrbuch Rechtsmedizin*. 1. Auflage, Huber, Bern, S.134, S. 198-201, S.209-210.

Madsen AK (1985) Ischaemic heart disease and prodromes of sudden cardiac death. *Br Heart J* 54: 27-32.

Murphy GK (1991) „Beaten to death.“ An autopsy series of homicidal blunt force injuries. *Am J Forensic Med Pathol*. 12(2):98-101.

Murray J, Cerqueira DR, & Kahn T (2013) Crime and violence in Brazil: Systematic review of time trends, prevalence rates and risk factors. *Aggress Violent Behav*. 18(5): 471–483.

Orellana JDY, Cunha GMD, Brito BCS, Horta BL (2017) Factors associated with homicide in Manaus, Amazonas, Brazil, 2014. *Epidemiol Serv Saude*. 26(4):735-746.

Penning R (2006) *Rechtsmedizin systematisch*. 2. Auflage, Uni-Med, Bremen, S.42.

Püschel K, Mittelacher B (2016) Tote schweigen nicht: Faszinierende Fälle aus der Rechtsmedizin. Ellert & Richter Verlag, Hamburg.

Püschel K, Mittelacher B (2017) Tote lügen nicht: Faszinierende Fälle aus der Rechtsmedizin. 1. Auflage, Ellert & Richter Verlag, Hamburg, S.54-55, 107.

Püschel K, Schröer J (2006) Die Bedeutung rechtsmedizinischer Untersuchungsergebnisse bei der Erstellung von Fallanalysen. Aus: Täterprofile bei Gewaltverbrechen: Mythos, Theorie, Praxis und forensische Anwendung des Profiling. Springer Medizin, Berlin, S. 177-205.

Radovanovic S, Vasiljević D, Milosavljević M, Simić-Vukomanović I, Radević S, Mihailović N, Kocić S (2017) Epidemiology of suicidal behaviour in Shumadia District, Serbia: a fifteen-year retrospective study. *Cent Eur J Public Health* 25(1):41-45.

Russo M, Verzeletti A, Piras M, De Ferrari F (2016) Hanging Deaths: A retrospective study regarding 260 cases. *Am J Forensic Med Pathol.* 37(3):141–145.

Sanford C, Marshall SW, Martin SL, Coyne-Beasley T, Waller AE, Cook PJ, Norwood T, Demissie Z (2006) Deaths from violence in North Carolina, 2004: how deaths differ in females and males. *Inj Prev.* 12:10-16.

Shaw J, Hunt IM, Flynn S, Amos T, Meehan J, Robinson J, Bickley H, Parsons R, McCann K, Burns J, Kapur N, Appleby L (2006) The role of alcohol and drugs in homicides in England and Wales. *Addiction* 101(8):1117-24.

Speer C, Gahr M (2009) Pädiatrie. 3. Auflage, Springer Medizin, Heidelberg, S.1020.

Stöckl H, Dekel B, Morris-Gehring A, Watts C, Abrahams N (2017) Child homicide perpetrators worldwide: a systematic review. *BMJ Paediatr Open.* 1(1):e000112.

Veraart JK, Coric D, van der Erf M, Braam AW (2015) The type of agent auto-intoxication and the degree of suicidal intent. *Tijdsch Psychiatr.* 57(6):441-5.

Internetquellen

Bundeskriminalamt (2017a) Polizeiliche Kriminalstatistik 2016 – Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen. Übersicht nach Bundesländern: Bundesrepublik. Wiesbaden [Online im Internet] URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/InteraktiveKarten/03MordTotschlagToetungAufVerlangen/03_MordTotschlagToetungAufVerlangen_node.html [Stand: 20.07.17, 14:29].

Bundeskriminalamt (2017b) Polizeiliche Kriminalstatistik 2016 – Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen. Übersicht nach Bundesländern: Niedersachsen. Wiesbaden [Online im Internet] URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/InteraktiveKarten/03MordTotschlagToetungAufVerlangen/03_MordTotschlagToetungAufVerlangen_node.html [Stand: 20.07.17, 14:22].

Bundeskriminalamt (2010) Operative Fallanalyse. Fallanalytische Verfahren und die ViCLAS-Datenbank der deutschen Polizei. Wiesbaden [Online im Internet] URL: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/OperativeFallanalyse/operativefallanalyse_node.html [Stand: 10.07.18, 11:24].

Catalano S, Smith E, Snyder H, Rand M (2009) U.S Department of Justice. Female Victims of Violence. Washington [Online im Internet] URL: <https://www.bjs.gov/content/pub/pdf/fvv.pdf> [Stand: 22.04.18, 19:30].

Die Kriminalpolizei. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei (2017) Morde 1950 bis 2015. Berlin [Online im Internet] URL: [https://www.kriminalpolizei.de/nc/ausgaben/2017/maerz/detailansicht-maerz/artikel/morde-1950-bis-2015.html?tx_ttnews\[sViewPointer\]=1](https://www.kriminalpolizei.de/nc/ausgaben/2017/maerz/detailansicht-maerz/artikel/morde-1950-bis-2015.html?tx_ttnews[sViewPointer]=1) [Stand: 15.05.18, 19:23].

Fahndungsbild der Polizei Niedersachsen vom Maskenmann. Hamburg [Online im Internet] URL: http://deacademic.com/pictures/dewiki/70/Fahndungsbild_der_Polizei.jpg [Stand: 26.04.18, 12:59].

Homepage Landkreis Verden. Landkreis und Politik. Verden (Aller) [Online im Internet] URL: <https://www.landkreis-verden.de/landkreis-und-politik/landkreis/> [Stand: 10.01.17, 13:07].

Jellen, R (2012) Der Mord steckt in uns allen. Ex-Kriminalpolizist Josef Wilfling über Verbrechen in Deutschland. Hannover [Online im Internet] URL: <https://www.heise.de/tp/features/Der-Mord-steckt-in-uns-allen-3394455.html> [Stand: 14.05.17, 11:01].

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016) Landkreis Verden – Bevölkerung und Fläche. Hannover [Online im Internet] URL: https://www.landkreis-verden.de/downloads/datei/OTAxMDAwNTI5Oy07L3Vzci9sb2NhbC9odHRwZC92aHRkb2NzL2Ntcy9sa3Zlci9tZWRpZW4vZG9rdW1lbnRIL2xrdmVyX2Jldm9lbGtIcnVuZ19mbGFhY2hlnBkZg%3D%3D/lkver_bevoelkerung_flaeche.pdf [Stand: 05.03.18, 9:32].

N-TV (2017) Neue Kriminalitätsstatistik. Starker Anstieg bei Mord und Totschlag. Köln [Online im Internet] URL: <https://www.n-tv.de/politik/Starker-Anstieg-bei-Mord-und-Totschlag-article19807048.html> [Stand: 17.01.18, 13:56].

Pschyrembel Online (2016) Erweiterter Suizid. Berlin [Online im Internet] URL: <https://www.pschyrembel.de/erweiterter%20Suizid/K0LVG/doc/> [Stand: 11.02.17, 23:24].

Statistisches Bundesamt (2017) Mehr Geburten und weniger Sterbefälle im Jahr 2016. Wiesbaden [Online im Internet] URL: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_408_126.html [Stand: 13.04.18, 09:55].

United Nations Office on Drugs and Crime (2011) Global study on homicide. Wien [Online im Internet] URL: https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/statistics/Homicide/Globa_study_on_homicide_2011_web.pdf [Stand: 01.07.18, 22:45].

Verden und Umgebung. Gersheim [Online im Internet] URL: http://www.firmendb.de/grafik/karten/verden_aller_in_ver.png [Stand: 01.05.18, 17:16].

World Health Organization (2014a) First WHO report on suicide prevention. WHO calls for coordinated action due to reduce suicides worldwide. Genf [Online im Internet] URL: <http://www.who.int/mediacentre/news/releases/2014/suicide-prevention-report/en/> [Stand: 10.05.18, 11:38].

World Health Organization (2014b) Injuries and violence. The facts 2014. Genf [Online im Internet] URL: http://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/149798/9789241508018_eng.pdf?sequence=1 [Stand: 10.05.18, 12:25].

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verden und Umgebung	10
Abbildung 2: Jahreszahlen für Tötungsdelikte zusammengelegt aus umliegenden PI's unter dem Zuständigkeitsbereich der STA Verden 1988-2016, n=797	12
Abbildung 3: Geschlechterverteilung der Sektionen im Institut für Rechtsmedizin (IfR) für den Bereich der STA Verden von 1977-2016, n=1845	18
Abbildung 4: Anzahl der richterlich angeordneten Sektionen pro Jahr der STA Verden 1977-2016 untersucht durch das IfR, n=1845	19
Abbildung 5: Auffindungsmonate der Verstorbenen 1977-2016, n=1845	19
Abbildung 6: Leichenauffindungstage 1977-2016, n=1845	20
Abbildung 7: Häufigkeit verschiedener Todesarten von 1977-2016, n=1845.....	21
Abbildung 8: Ursachen nichtnatürlicher Tode, n=965	22
Abbildung 9: Geschlechterverteilung der Opfer von Tötungsdelikten ermittelt durch die STA Verden 1977-2016 und obduziert im IfR, n=105.....	23
Abbildung 10: Verteilung der Auffindungsmonate bei Tötungsdelikten, n=105.....	24
Abbildung 11: Verteilung der Auffindungstage bei Tötungsdelikten, n=105.....	24
Abbildung 12: Altersverteilung der Opfer von Tötungsdelikten gelistet in Dekaden, n=105	25
Abbildung 13: Leichenauffindungsorte bei Tötungsdelikten, n=105.....	26
Abbildung 14: Begehungsart bei Tötungsdelikten, n=105.....	27
Abbildung 15: Begehungsarten bei den Opfern von Tötungsdelikten aufgeteilt nach Geschlecht, n=105	27
Abbildung 16: Geschlechterverteilung bei Suizid, n=164	28
Abbildung 17: Altersverteilung bei Suizid gelistet in Dekaden, n=164	29
Abbildung 18: Verteilung der Auffindungsmonate bei Suizid, n=164	29
Abbildung 19: Fundort bei Suizid, n=164	30
Abbildung 21: Suizidmethoden aufgeteilt nach Geschlecht, n=164	32
Abbildung 22: Geschlechterverteilung bei Verkehrsunfällen, n=200.....	32
Abbildung 23: Geschlechterverteilung in der Kategorie „weitere Unfälle“, n=87 ...	33
Abbildung 24: Geschlechterverteilung bei Sektionen unter 18-Jähriger, n=140 ...	33
Abbildung 25: Sektionsraten 0-17-jähriger pro Jahrgang, n=140.....	34
Abbildung 26: Todesursachen bei unter 18-Jährigen, n=140.....	35
Abbildung 27: Geschlechterverteilung der Opfer von Tötungsdelikten unter 18 Jahren, n=13	35

Abbildung 28: Begehungsweise von Tötungen unter 18-Jähriger.....	36
Abbildung 29: Ursachen natürlicher Tode, n=707	37
Abbildung 30: Auffindungsmonat bei natürlichem Tod, n=707	38
Abbildung 31: Auffindungstag bei natürlichem Tod, n=707	38
Abbildung 32: Sektionen aufgrund des Verdachts auf ärztliche Behandlungsfehler in den Jahren 1977-2016 sortiert nach Dekaden	39
Abbildung 33: Fahndungsbild der Polizei Niedersachsen vom Maskenmann.....	48
Abbildung 34: Panoramawandel der Arten von Tötung 1977-1983 und 2010-2016	64
Abbildung 35: Anzahl der Tötungsdelikte in 40 Jahren im Bereich der STA Verden untersucht durch das IfR 1977-2016, n=105	65
Tabelle 1: Arten von Tötung bei Tötungsdelikten 1977-1983.....	64
Tabelle 2: Arten von Tötung bei Tötungsdelikten 2010-2016.....	64

10. Danksagung

Ich bedanke mich zunächst bei Herrn Professor Püschel für die Ermöglichung dieser Doktorarbeit, die einem Zuständigkeitsbereich unterliegt, der mir sehr am Herzen liegt. Ich danke ihm für seine fachliche Unterstützung und sein allzeit offenes Ohr.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Erftenbeck, der mir durch seine langjährige Berufserfahrung als Leiter der Kriminalpolizei Verden sehr behilflich war. Durch seine Unterstützung bei der Aktenauswertung, welche den Grundstein für diese Doktorarbeit bildet, wurden vor allem die spektakulärsten Fälle zu mehr als nur reiner Aktenarbeit. Auch bei Frau Erftenbeck möchte ich mich hiermit bedanken. Ich bedanke mich bei der Staatsanwaltschaft Verden für die Genehmigung der Akteneinsicht und speziell ganz herzlich bei Frau Dr. Marquardt für die freundliche Einweisung in das Aktenarchiv und in die spektakulärsten Fälle der Staatsanwaltschaft.

Bei meinem Ehemann, Alwand, möchte ich mich für die Unterstützung bei der Datenauswertung und für die fast tägliche Motivation, an dieser Dissertation zu arbeiten, bedanken.

Ein besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mich durch mein Studium begleitet haben. Bei meinem Vater möchte ich mich für seine moralische und fachliche Unterstützung bedanken. Meiner Mutter danke ich für das literarische Interesse, für das sie mich von klein auf begeistern konnte.

11. Lebenslauf

entfällt aus datenschutzrechtlichen Gründen

12. Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die aus den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen einzeln nach Ausgabe (Auflage und Jahr des Erscheinens), Band und Seite des benutzten Werkes kenntlich gemacht habe.

Ferner versichere ich, dass ich die Dissertation bisher nicht einem Fachvertreter an einer anderen Hochschule zur Überprüfung vorgelegt oder mich anderweitig um Zulassung zur Promotion beworben habe.

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Dissertation vom Dekanat der Medizinischen Fakultät mit einer gängigen Software zur Erkennung von Plagiaten überprüft werden kann.

Unterschrift: